



Wer hätte das vor zweieinhalb Jahren gedacht? Wir feiern die Jubiläumsausgabe Nummer 10!



Wer hätte das vor zweieinhalb Jahren gedacht?

Nun schon zum 10. Mal darf ich Sie, liebe Leser, mit einem frohen „Hallo“ zu einer neuen Nummer *ef* begrüßen. Diese Ausgabe beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Kinder“. Wie immer soll mit dem Schwerpunktthema die weitere

Diskussion zum Thema Erziehung oder Nichterziehung freier(er) Menschen eröffnet werden. Ich bin sicher, dass wir zu dieser Thematik weitere Beiträge veröffentlichen werden.

Abgesehen von den Leserbriefen setzen erneut auch in dieser Ausgabe zwei Artikel Diskussionen fort und knüpfen an Aufsätze vergangener Hefte an. Diese offene Streitkultur gilt es weiter zu führen. Vorbild ist dabei in vielerlei Hinsicht die vielleicht berühmteste, berüchtigtste und wohl allzeit beste libertäre Zeitschrift, die vor etwa hundert Jahren die Gemüter erregte: „Liberty“. Ich freue mich deshalb ganz besonders über den (in Ausnahmelingen erscheinenden) *ef*-Beitrag von Wendy McElroy über „Liberty“ bzw. ihren Gründer und Herausgeber Benjamin R. Tucker, welcher dankenswerterweise von Ulrich Wille für *ef* übersetzt wurde. Der Anspruch Tuckers, dass

(s)eine „Zeitschrift herausgegeben wird, um dem Herausgeber zu gefallen, nicht ihren Lesern“, ließ mich zustimmend schmunzeln. Ja, auch diese Ausgabe gefällt mir persönlich mal wieder sehr gut...

Ich freue mich, einmal mehr neue Autoren gewonnen zu haben. Weit mehr als 50 Autoren in den ersten 10 Ausgaben dieser Zeitschrift zeigen, dass das Konzept vom Marktplatz freiheitlicher Ideen und Meinungen nicht nur bei unseren Lesern einigen Anklang findet. Allen - stets unentgeltlich schreibenden Autoren - sei an dieser Stelle erneut ganz herzlich für Ihre Beiträge gedankt!

Bitte beachten Sie den neuen *eigentlich freien* Internet-Auftritt, den Sie jetzt wahlweise unter www.eigentuemlichfrei.de, www.eigentuemlichfrei.de oder für Kenner einfach unter www.eifrei.de finden. Besuchen Sie uns doch einmal virtuell im World-Wide-Web! Und empfehlen Sie uns auch dort weiter!

Die Schwerpunktthemen der nächsten Ausgaben werden sein: „Drogen“, „Hofberichterstattung“, „Kommunales“, „Kunst“, „Objektivismus“, „Parteien“, „Revisionismus“, „USA“ und „Verkehr“. Über die Reihenfolge entscheiden eingehende Beiträge. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15. Juni. Ich freue mich auf Ihre Beiträge!

Wir feiern die Jubiläumsausgabe Nummer 10!

Ihr Herausgeber





Impressum

eigentlich frei

Marktplatz für Liberalismus, Anarchismus und Kapitalismus

erscheint vierteljährlich

Einzelpreis/Probeheft Inl.: 10,00 DM + 3,00 DM Porto/Vp.

Jahresbezugspreis Kalenderjahr Inland: 44,00 DM

Jahresbezugspreis Kalenderjahr Europa: 65,00 DM

Jahresbezugspreis Kalenderjahr Übersee: 88,00 DM

Herausgeber, Redaktion und Layout:

André F. Lichtschlag

email: Lichtschlag@eifrei.de

Web: <http://www.online-club.de/m0/Lichtschlag>

Tel. 02181-72237

Verlag:

G+L Verlag - Gabriele Becker

Lerchenweg 55

41516 Grevenbroich

Tel. 02181-72237

Fax. 02182-855205

Bankverbindung:

Gabriele Becker

Sparkasse Neuss

(BLZ 30550000)

Kto.-Nr. 442 415 94

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den Autoren selbst verantwortet und geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Druckerei: A&M Copy-Druck Haus, 53113 Bonn

Tel.: 0228 / 21 54 92

Internet:

<http://www.eifrei.de>

<http://www.eigentuemlichfrei.de>

<http://www.eigentuemlich-frei.de>

Bisherige *eigentlich freie* Autoren und Interviewpartner:

Bernd Anders, Roland Baader, Joscha Bach, John P. Barlow, Bernhard Bartmann, Gabriele Becker, Kristof Berking, Stefan Blankertz, Dirk van den Boom, Hardy Bouillon, Marianne Bröcker, Wolfram Clauß, Raul Costales, Reinhard Deutsch, Claus Diem, Alexander Dilger, Detmar Doering, Wolf Doleys, Kurt Fleming, Hans-Wolff Graf, Jörn Grunert, Gerd Habermann, Werner Habermehl, Jörg Guido Hülsmann, Benedikt Jäger, Marc D. Joffe, Michael Kastner, Ulrich Klemm, Stefan Kopp, Hermann Kraus, Ulrike Kraut, André F. Lichtschlag, Lazarus Long, Martin Matz, Wendy McElroy, Jens P. Meiners, Stefan Metzeler, Michael Miersch, Ulrich Motte, Karl Nagel, Gerard Radnitzky, Ingo Resch, Eva Riehm-Günther, Roland Pimpl, Alban Schmid, Frank Seibert, S. Fred Singer, Gunnar Sohn, Helmut Stücher, Walter Swoboda, Sascha Tamm, Andreas Thüngen, Uwe Timm, Halil Ibrahim Türkdogan, Erich Weede, Rolf Weitkunat, Ulrich Wille, Andreas K. Winterberger, John Zube

Titelkarikatur: Andreas Wichmann

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Inhalt



Schwerpunktthema: Kinder

332 Antipädagogik und Kinderrechtsbewegung
Wege zur Freiheit des Kindes
Ulrich Klemm

335 Der dreißigjährige Schulkrieg und die
Schulverweigerer
Helmut Stücher

337 Von Wahrheit und Freiheit!
Deutschland als Modell für die Welt? Der Schlüssel:
Bildungsfreiheit!
Bernhard Bartmann



Beiträge zur Diskussion um die Freiheit

341 Von „Gruppen“, von „Verträgen“ und
von der „Realität“ - eine Antwort auf Benedikt Jäger
Ulrich Wille

343 Grenzkosten und Nutzengewinn der Entstaatlichung
André F. Lichtschlag

345 Die Pervertierung des Solidaritätsprinzips
Eva Riehm-Günther

348 Tabu
Claus Diem

350 Biedermann und die Datenschützer
Ein Diskussionsbeitrag - kein Grund zur Beunruhigung
Ulrike Kraut, Walter Swoboda und Rolf Weitkunat

354 Leserbriefe



Denker der Freiheit

356 Benjamin Tucker:
Liberty und der Individualanarchismus
Wendy McElroy



(A)soziale Marktwirtschaft

364 Der Grüne Punkt und die Stamokap-Theorie
Gunnar Sohn



Bücher zur Freiheit

366 Entstaatlichung des Bildungswesens
André F. Lichtschlag



Service/Fragebogen

366 KASTNER
Michael Kastner

366 Übergeschnappt
Redaktion *eigentlich frei*

367 14 Fragen an *Hans-Wolff Graf*



Antipädagogik und Kinderrechtsbewegung

Wege zur Freiheit des Kindes

von Ulrich Klemm



Was ist Antipädagogik?

Unter Antipädagogik fasst man in der jüngsten Vergangenheit all jene Initiativen, Studien und Forderungen zusammen, deren erstes Anliegen die Aufhebung bzw. Überwindung des erzieherischen Verhältnisses im Sinne des klassischen „Homo Educandus“-Bildes ist.

Das System Erziehung wird von Antipädagogen als Ganzes und im Prinzip verurteilt. Es geht um keine Alternative zur klassischen Pädagogik - wie etwa das antiautoritäre Konzept -, sondern um deren Abschaffung. Erziehung wird dabei im umfassenden Sinne verwendet und schließt jeden bewussten oder unbewussten pädagogischen Umgang mit Kindern ein. Gefordert wird eine neue Eltern-Kind-Beziehung, die die Gleichberechtigung von Kindern zur Grundlage hat. Erziehung und Pädagogik sind gleichzusetzen mit Ungleichheit, Tyrannei und Machtausübung. Dem setzt sie die Postulate der Gleichberechtigung (nicht Gleichheit), Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gegenüber.

Antipädagogisches Denken und Handeln soll dabei zu einer neuen *Haltung*, nicht aber zu einer neuen Methode werden. Antipädagogische Kommunikation und Interaktion ist spontan und nicht geprägt von Bildungs- oder Erziehungszielen; sie ist nicht methodisches Vorgehen, sondern intuitives und ist gekennzeichnet durch eine neue *Beziehungsethik*, die mit Menschenrechten für Kinder ernst macht und anschlussfähig an die 1984 verabschiedete und völkerrechtlich verbindliche UN-Kinderrechtskonvention ist (vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1999).

Was ist die Kinderrechtsbewegung?

Parallel zur Antipädagogik wird von der Kinderrechtsbewegung gesprochen, die auch oft synonym Verwendung findet. Antipädagogik versteht sich im Sinne der Kinderrechtsbewegung als Teil der

Menschenrechtsbewegung. Es geht um die anthropologische Annahme, dass Kinder von Geburt an über sich selbst bestimmen können. Gefordert wird eine rechtlich verankerte Entscheidungs- und Mitteilungskompetenz für Kinder, d.h. Rechte für Kinder.

Wegweisend für die Kinderrechtsbewegung, die nur wenige historische Vordenker aufzuweisen hat, wurden Anfang der 70er Jahre US-Autoren, die sich vor allem für den Gleichberechtigungsgedanken bei Kindern und Erwachsenen einsetzten. Diese Idee einer Menschenrechtsbewegung wurde u.a. mit den zu Standardwerken gewordenen Publikationen des Psychologen Richard Farson (1974) sowie des Lehrers und Publizisten John Holt (1974) öffentlich gemacht. Kinder werden von diesen Autoren als eine unterdrückte Klasse beschrieben, denen elementare (Menschen-)Rechte vorenthalten werden. So werden z.B. die Rechte auf freie Wahl der Umgebung, auf Selbsterziehung, auf sexuelle Freiheit, auf politischen Einfluss ebenso gefordert, wie das Recht zu arbeiten, Recht auf Eigentum oder das Recht auf rechtliche und finanzielle Verantwortung. Grundlage dieser Forderung ist das Postulat der Selbstbestimmung und die These, dass eine Verpflichtung besteht, allen Menschen den Zugang zu diesen Rechten zu ermöglichen, was andererseits aber nicht bedeutet, dass von diesen Rechten immer und in jedem Alter Gebrauch gemacht werden *kann* oder *sollte*, sondern „dass die Inanspruchnahme eines Rechtes der Entscheidung eines jeden einzelnen jungen Menschen vorbehalten bleibt“ (von Schoenebeck 1982, S. 185).

Zur Genese einer Menschenrechtsbewegung

Zu diesem ersten Impuls aus den USA kam 1975 mit dem Buch „Antipädagogik“ des Publizisten Ekkehard von Braunmühl ein Weiteres hinzu, das vor

allem für die BRD weitreichende Folgen haben sollte und den Gedanken eines erziehungsfreien Aufwachsens in die öffentliche Diskussion von Bildung und Erziehung trug.

Diesem Klassiker der Antipädagogik und Kinderrechtsbewegung folgte 1976 eine politische Konkretisierung mit dem Titel „Die Gleichberechtigung des Kindes“ aus der Feder von von Braunmühl, dem Pädagogikprofessor Heinrich Kupffer und dem Familienrichter Helmut Ostermeyer. 1978 schließlich publizierte von Braunmühl eine Art Rezeptbuch zur „Beseitigung der Unsicherheit im Umgang mit Kindern“ (so der Untertitel).¹

Im selben Jahr gründet der Lehrer und Publizist Hubertus von Schoenebeck mit dem Verein „Freundschaft mit Kindern“ (Münster) die erste deutsche Organisation der Kinderrechtsbewegung unter dem Motto „Unterstützen statt erziehen“ mit dem Schwerpunkt der Erwachsenen Selbsthilfe. Nach Aussagen von von Schoenebeck (1982) fußt diese Initiative auf der Idee der Antipädagogik (von Braunmühl), der Kinderrechtsbewegung (z.B. R. Farson, J. Holt) und auf psychodynamischen Erkenntnissen (z.B. C.R. Rogers). Neben der aufklärenden (durch Publikationen) und beratenden (durch Seminare und Vortragstätigkeit) Arbeit des Vereins ist es vor allem das „Deutsche Kindermanifest“ (von Schoenebeck 1981), mit dem der Verein im Mai 1980 eine breite Öffentlichkeit erreichte und seinen politischen Anspruch formulierte. Auf der Grundlage von R. Farson, J. Holt und dem Buch von von Braunmühl, H. Kupffer, H. Ostermeyer (1976) entwickelte H. von Schoenebeck 22 Artikel mit dem Ziel, „auf die Gleichberechtigung des Kindes in ihren Auswirkungen aufmerksam zu machen“ (1982, S. 214).

Der nächste publikumswirksame und politische Schritt der deutschen Kinderrechtsbewegung wurde 1984 mit dem sogenannten „Kinder-Doppelbeschluss“



unternommen. Analog zum damaligen „Nato-Doppelbeschluss“, der den Ost-West-Konflikt vor Augen hat, geht es den Initiatoren des Kinder-Doppelbeschlusses - unter ihnen der Regensburger Lehrer und Schulverweigerer Bernhard Bartmann sowie Karlo Heppner, Wolfgang Hinte und Bertrand Stern - um einen „Frieden zwischen den Generationen“. Er fordert einerseits die Bundesregierung zur „Abrüstung“ im „Erziehungskrieg“ auf und andererseits, falls dies nicht erfolgt, die Kinder und Jugendlichen zur „Nachrüstung“ gegen die Erwachsenen. Ihr „Ziel ist der Friede, doch nicht Frieden um jeden Preis, sondern Frieden in Freiheit und auf der Basis von Gerechtigkeit“ (1984, S. 1). Entgegen dem „Deutschen Kindermanifest“ von 1980, das mehr oder weniger - kurzfristig gesehen - idealtypische Forderungen stellte, soll es nach dem „Kinder-Doppelbeschluss“ innerhalb von 9 Monaten zu konkreten Veränderungen kommen, bei denen vor allem die Regierung gefordert ist. Im Mittelpunkt steht die Abschaffung des elterlichen *Züchtigungsrechts* sowie der Abbau *staatlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* (z.B. Schulpflicht, Erziehungsheime). Ein „Komitee für Kinderrechte in der Demokratie“ (KID) führte in den folgenden Jahren diesen Ansatz fort und betrieb eine entsprechende Lobbyarbeit.

Eine weitere Initiative im Rahmen der Kinderrechtsbewegung ist der Verein „Freies Leben ohne Schulzwang“ (FLOZ), der im Februar 1987 in München u.a. von B. Bartmann und dem Rechtsanwalt Hans Moller gegründet wurde, mit den Zielen, Grundrechte für Minderjährige zu realisieren und das Recht auf freie Bildung zu verwirklichen.

Im Mittelpunkt steht der Abbau von Schulpflicht und Schulzwang und die Zulassung von Privatunterricht. Dieser Verein konnte jedoch, abgesehen von einigen Pressemeldungen, Vorträgen und einem Symposium im Sommer 1987, nur wenig öffentliche Resonanz erzielen.

Mit dem „6. Regensburger Kongress“ unter dem Thema „Praxis einer neuen Bildungspolitik“ wurde ebenfalls 1987 ein Kinderrechtsprojekt beendet, das 1982 von B. Bartmann begonnen wurde und eine ganz andere Form der Institutionalisierung wählte. B. Bartmann, der seit 1989 - aufgrund der Schulverweigerung seines Sohnes und

der damit verbundenen staatlichen Repression - in Österreich lebt, lud insgesamt zu sechs öffentlichen Kongressen ein, die bundesweit auf Resonanz stießen und bei denen die Kinderrechtsbewegung politische und antipädagogische Schritte zur Realisierung ihrer Ziele diskutierte (vgl. Heimrath 1988).

Die hier aufgeführten Initiativen zeigen jedoch nur einen Ausschnitt von der Breite der gesamten Bewegung. Seit Ende der 70er Jahre entstand eine mehr oder weniger kontinuierlich arbeitende Anzahl von Projekten, die jedoch oftmals nur einen begrenzten Wirkungsbereich hatten und sich heute vielfach in Formen der Schulverweigerung manifestieren (Heimrath 1991).

Die derzeit aktivste Initiative in Sachen Kinderrechte und Antipädagogik ist die Berliner Kinder- und Jugendgruppe der *KinderRÄchtTsÄnker*, die seit 1992 arbeitet und sich überregional für ein neues Verhältnis der Generationen und ein neues Rechtsverständnis gegenüber Kindern einsetzt. Sie sehen in der Schulpflicht eine Menschenrechtsverletzung, und engagieren sich seit 1995, z.B. auch über eine Verfassungsbeschwerde, für die Abschaffung des Wahlalters ab 18 Jahren (vgl. K.R.Ä.T.Z.Ä. 1998).

Neben diesen öffentlichen Diskussionsprojekten erscheinen seit Mitte der 70er Jahre auch eine ganze Reihe von Publikationen unterschiedlicher Fachwissenschaftler und Publizisten, die sich dem Thema einer erziehungsfreien Gesellschaft widmen (s. Literaturverzeichnis) und stellenweise bestsellerverdächtige Auflagenhöhen erreichen (z.B. E. von Braunmühl, 1. Auflage 1975, 8. Auflage 1993; E. von Braunmühl, 1. Auflage 1978, 16. Auflage 1995.)

Relevanz der Bewegung

Fragt man nach der gesellschaftlichen Relevanz dieser Bewegung, dann ist zunächst festzustellen, dass sie in das Gesamt der Neuen Sozialen Bewegungen einzuordnen ist und dort wiederum im Bereich der Menschenrechtsbewegung ihren Platz hat. Sie entstand im Zuge der Emanzipationsbestrebungen im Anschluss an die gescheiterte Studentenrevolte Ende der 60er Jahre und nahm in den USA ihren Ausgang, von wo aus sie nach Europa kam und

dort in der BRD mit E. von Braunmühls Antipädagogikbestseller (1975) eine breite öffentliche Diskussion auslöste, die jedoch heute, 25 Jahre später, noch zu keinen wesentlichen Veränderungen hin zur Verwirklichung von Menschenrechten für Kinder führte.

Auch wenn unmittelbare und dauerhafte Folgen ausblieben, etwa in Form der geforderten rechtlichen Gleichberechtigung von Kindern und Erwachsenen oder einer öffentlichen Akzeptanz der neuen, erziehungsfreien Eltern-Kind-Beziehung, wirkt sie andererseits nachhaltig als Ideologiekritik an der Pädagogik. Die Kinderrechtsbewegung wurde zu einer kritischen Instanz, die mit einer bislang noch nicht aufgetretenen Totalität erzieherische und pädagogische Dogmen in Frage stellt. Sie fordert damit nicht nur Erziehungswissenschaftler und Profi-Pädagogen heraus, sondern in gleichem Maße auch Eltern.

Dieser radikalen Absage konnten sich Pädagogen und Erziehungswissenschaftler nicht entziehen. Sie mussten und müssen reagieren, sich rechtfertigen bzw. Eingeständnisse an ihre „schwarze Vergangenheit“ (und Gegenwart?) machen.

So setzte denn auch sehr bald eine Diskussion ein, die mit den Studien von Michael Winkler (1982), Andreas Flitner (1982), Jürgen Oelkers/Thomas Lehmann (1983) eine ausführliche Auseinandersetzung erfuhr. Dieses Kapitel einer antipädagogischen Selbstreflexion in der deutschen Erziehungswissenschaft scheint jedoch seit Mitte der 80er Jahre weitgehend abgeschlossen zu sein. Jedenfalls findet man derzeit nur selten eine weiterführende Diskussion, die auch im Anschluss an H. von Schoenebecks Erwiderung („Antipädagogik im Dialog“, 1985) ausblieb (als neuere Publikation vgl. Winkler 1990, Paffrath 1989).

Dieter Mutschler, Pädagogikprofessor, bringt die Stimmung der Profi-Pädagogen auf den Punkt, wenn er schreibt: „Die Wahrheit der Antipädagogik liegt in ihrer Anklage und Kritik, die Gefahr, ja die Lüge der Antipädagogik liegt im Versprechen von einfachen Lösungen, dort, wo es schwierige Widersprüche auszuhalten gilt“ (1986, S. 148).

Antipädagogik und Anarchismus

Mit dem Aufkommen der Antipädago-



gik hat das Thema Bildung und Erziehung auch bei Libertären in der BRD eine neue Dimension bzw. Aktualität erfahren. In Anlehnung an die anti-pädagogische Argumentation wird Erziehung auch von ihnen als Ausdruck von Herrschaft und Gewalt betrachtet: „Jede Erziehung ist staatsertreu!“ (von Braunnühl 1984, S. 31) oder „wo erzogen wird, kann keine Freiheit entstehen“ (Wenzel 1984, S. 22) stehen stellvertretend für Positionen in der libertären Diskussion um Pädagogik. Verbreiteter Tenor dieser Auseinandersetzung ist die These, dass „Libertäre Pädagogik (...) ein ähnlicher Unsinn (ist), wie Freiheit verallgemeinert und ohne Kontext. Sie gibt es nämlich nicht. Jede Pädagogik hat schließlich Erziehungsziele und zwingt Menschen mehr oder weniger brutal in die Richtung des jeweiligen Menschenbildes“ (Kern 1985). Antipädagogik wird in diesem Zusammenhang als eine genuin anarchistische Position und als Bestandteil anarchistischen Denkens verstanden. Dass Erziehung und Bildung ein Mittel der Herrschaft waren und sind und seit Jahrhunderten so erfahren werden, steht aus libertärer Sicht - sei sie anti-pädagogisch oder pädagogisch - ohne Zweifel fest. Dass beide aber auch Wege zur Freiheit sein können, wird von der Fraktion der libertären Antipädagogen bezweifelt. Pädagogik und Erziehung wird nur als ein Herrschaftsverhältnis zugelassen (G. Kern/E. Taubert/U. Wagner 1986) und Erziehung als ein Sündenfall (Kern 1987, S. 23) definiert. Von „libertären Antipädagogen“ wird, verfolgt man aktuelle Äußerungen, (Kern 1989, Kern 1990, Kern 1998), auf das Vokabular und die Moral der „bürgerlichen Antipädagogen“ zurückgegriffen und analog zu ihnen auch eine libertäre Tradition in der Pädagogik verurteilt. Libertäre Antipädagogik wird als Staatskritik und als Kritik an Herrschaft über Menschen insgesamt verstanden (Kern 1998).

Fazit

Fragt man zusammenfassend nach einer Perspektive, dann muss diese zunächst vor dem Ausgangspunkt dieser Bewegung gesehen werden: Die aktu-

elle Krise der institutionalisierten staatlichen und privaten Bildungs- und Erziehungskultur radikalisierte die Kritik an ihr und führte zur totalitären Ablehnung. Auf der anderen Seite wurde diese Krise mit „Schwarzer Pädagogik“ und „Erziehungskrieg“ definiert. Die Antipädagogik stellt jedoch weit mehr als nur die Pädagogik in Frage. Sie ist ebenso eine Absage an Gewalt, Herrschaft und Macht auf allen gesellschaftlichen Ebenen und nimmt damit Bezug auf jegliche Form totalitärer Struktur.

Als konstruktiven Vorschlag bietet sie „unterstützen statt erziehen“ an, sowie die Selbstbestimmung und Entscheidungskompetenz bei Kindern. Erwachsene sollen nicht länger Eltern sein - im traditionellen Sinne -, sondern zu Freunden oder Anwälten der Kinder werden, die ein selbstbestimmtes Leben und Aufwachsen garantieren.

Wenn der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Hinte als Alternative zu erzieherischen Kontakten davon spricht, „dass Menschen unter wechselseitiger Hilfe gemeinsam und solidarisch ihren Alltag gestalten und ihre Kompetenzen auf der Basis verbaler und non-verbaler Verständigung austauschen“ (1986, S. 45) sollen, dann entspricht dies auch dem Gedanken der „Gegenseitigen Hilfe“, der beispielsweise zum Leitmotiv libertärer Pädagogik um die Jahrhundertwende wurde.

Es scheint, dass heute nicht nur der Pädagoge seinem „Zögling“ zunehmend hilfloser gegenübersteht, sondern im gleichen Maße auch der Antipädagoge seinem „Freund“. Angesagt ist Kritik, und zwar Ideologiekritik angesichts totalitärer Konzepte und Vorstellungen.

Anmerkung:

¹ 1997 erschien von Ekkehard von Braunnühl eine weitere grundlegende Schrift über Antipädagogik, die sich kritisch mit Widersprüchen und Fehlentwicklungen innerhalb der antipädagogischen Aufklärung befaßt und den Etikettenschwindel seines ehemaligen Mitstreiters, Hubert von Schoenebeck, anprangert (E. von Braunnühl 1997).

Literatur

- AG Anti-Pädagogik im FLI (Forum für libertäre Informationen) (Hg.): *Aziehung. Anarchistische Thesen*. Morbach-Merscheid 1986
- Braunnühl, E. von: *Antipädagogik*, Weinheim 1975, 8. ergänzte Aufl. 1993
- Braunnühl, E. von/Kupffer, H./Ostermeyer, H.: *Die Gleichberechtigung des Kindes*. Frankfurt a.M. 1976
- Braunnühl, E. von: *Jede Erziehung ist staatsertreu!* In: *Schwarzer Faden*, Nr. 14, H. 2, 1984, S. 31-35
- Braunnühl, E. von: *Zeit für Kinder*. Frankfurt a.M. 1978, 16. Aufl. 1995
- Braunnühl, E. von: *Was ist antipädagogische Aufklärung? Missverständnisse, Missbräuche, Misserfolge der radikalen Erziehungskritik*. Bonn 1997
- Farson, R.: *Menschenrechte für Kinder*. München 1975 (engl. 1974)
- Flitner, A.: *Konrad sprach die Frau Mama ...* Berlin 1982
- Heimrath, J. (Hg.): *Die Entfesselung der Kreativität*. Wolfenbüttel 1988, 2. Aufl. 1991
- Heimrath, J.: *Tilman geht nicht zur Schule*. Wolfenbüttel 1991
- Hinte, W.: *Nondirektive Pädagogik*. Opladen 1980
- Hinte, W.: *Antipädagogik*. In: *päd. extra*, H. 2, 1986, S. 41-45
- Holt, J.: *Zum Teufel mit der Kindheit*. Wetzlar 1978 (engl. 1974)
- Kern, G.: *Antipädagogik - ein Weg zur Anarchie?* In: *FLI-Rundbrief* Nr. VII. Berlin März 1985
- Kern, G./Taubert, E./Wagner, U.: *Thesen der FLI AG Antipädagogik*. In: *FLI-Rundbrief* Nr. X. Morbach-Merscheid, April 1986
- Kern, G.: *Anti-Pädagogik contra libertäre Pädagogik*. In: *Graswurzelrevolution*, Nr. 133, April 1989, S. 16
- Kern, G.: *Anti-Pädagogik. Ende der Debatte*. Morbach 1990
- Kern, G.: *Libertäre Anti-Pädagogik*. Ulm 1998
- Kinder-Doppelbeschluss, *Publik-Forum-Sonderdruck*, Frankfurt a.M. 6. Juni 1984
- KinderRÄchtTsZÄnker (K.R.Ä.T.Z.Ä.) (Hg.): *Die Diskriminierung des Kindes - ein Menschenrechtsreport*. Berlin 1998
- Miller, A.: *Am Anfang war Erziehung*. Frankfurt a.M. 1980
- Miller, A.: *Du sollst nicht merken*. Frankfurt a.M. 1981
- Mutschler, D.: *Erziehung - nein danke!* In: *Welt des Kindes*, H. 2, 1986, S. 142-148
- Oelkers, J./Lehmann, Th.: *Antipädagogik: Herausforderung und Kritik*. Braunschweig 1983, 2. erw. Aufl. 1990
- Paffrath, F.H.: *Die antipädagogische Bewegung*. In: *Klemm, U./Tremel, A.K. (Hg.): Apropos lernen*. München 1989, S. 283-297
- Schoenebeck, H. von: *Kinderrechtsbewegung und Deutsches Kindermanifest*. Münster 1981
- Schoenebeck, H. von: *Unterstützen statt erziehen*. München 1982, 4. Aufl. 1988
- Schoenebeck, H. von: *Antipädagogik im Dialog*. Weinheim 1985, 2. erw. und verb. Aufl. 1989
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. UN-Kinderkonvention im Wortlaut mit Materialien. Hg. vom bmfsf Bonn 1999⁶
- Wenzel, G.: *Leserbrief*. In: *Schwarzer Faden*, Nr. 15, H. 2, 1984, S. 21-23
- Winkler, M.: *Stichworte zur Antipädagogik*. Stuttgart 1982
- Winkler, M.: *Misfits: Über die pädagogische Situation nach der Antipädagogik*. In: *Kolbe, F.-U./Lenhart, V. (Hg.): Bildung und Aufklärung heute*. Bielefeld 1990, S. 223-237

Ulrich Klemm, geb. 1955, Fachbereichsleiter an der Ulmer Volkshochschule, Lehrbeauftragter für Erwachsenenbildung an der Universität Augsburg, promovierte zum Dr. phil. mit einer Arbeit über den Freiheitsbegriff im Anarchismus. 1991 Mitbegründer des Verlages Klemm & Oelschläger (Ulm/Münster), ehrenamtliche Tätigkeiten beim Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm und beim Montessori-Förderverein Ulm. Zahlreiche Buch- und Aufsatzveröffentlichungen zu den Themen Bildungsgeschichte, Anarchismusforschung und Erwachsenenbildung. Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Lexikon-Artikels „Antipädagogik“ aus H.J. Degen (Hg.): *Lexikon der Anarchie*. Bösdorf 1993.



Der dreißigjährige Schulkrieg und die Schulverweigerer

von Helmut Stücher



Schon drei Jahrzehnte wütet ein Krieg zwischen Eltern und Schule, der auch in die Familien hineingetragen worden ist, und heute sich in der Schule abspielt zwischen Lehrern und Schülern und der Schüler untereinander. Nachdem sich beide Seiten über drei Schulgenerationen tief verwundet haben, wird es Zeit, neue (Bildungs-) Wege zum Frieden zu suchen. Denn allgemein macht sich eine tiefe Unzufriedenheit über die Schule breit, sie spiegelt sich vor allem in der Haltung der Jugend wider. Eine wachsende Anzahl drückt ihre Abneigung gegen Schule und Schulzwang, gegen Lehrer und Lernstoff durch Disziplinlosigkeit, Störung des Unterrichts, Lernunlust usw. aus. Eine immense Zahl Schüler schwänzt regelmäßig den Unterricht, schätzungsweise 70.000 Jugendliche in Deutschland wurden wegen ihres Sozialverhaltens oder Schulverweigerung „ausgeschult“. Die Schule hat ihnen das Lernen verleidet. „Mama, weißt du, wie laut es dort ist im Unterricht? Da kann man nicht lernen“, stöhnt ein Zehnjähriger. Die Mutter muss ihn jeden Tag mit viel Zureden zur Schule bringen, denn alleine geht er nicht. Und jetzt soll er in die Sonderschule abgeschoben werden. Dabei ist der Junge hoch begabt.

„Ich gehe nicht mehr in die Schule“ hieß eine aktuelle Talkshow mit Andreas Türck, in der solche Problemfälle auftraten. In dieser Sendung wurde der ganze Abgrund Schule bzw. das Elend ihrer Schüler sichtbar. Meist werden die Eltern für das Verhalten der Schüler verantwortlich gemacht. Doch jeder weiß, dass Eltern kaum noch Einfluss auf die Heranwachsenden haben. „Mit dreizehn kann man ihnen doch nichts mehr sagen“, klagt manche Mutter. Weil angeblich die Eltern versagen, soll in Zukunft die Schule mehr als bisher erzieherische Aufgaben übernehmen, so Monika Hohlmeier, Bayerische Kultusministerin. Auf Schul- und Erziehungsprobleme scheint nur die Schule eine Antwort geben zu können, obwohl sie

selbst Hauptverursacher ist und die Lehrer keine Autorität mehr haben. Christliche Eltern haben eine bessere Lösung: Sie gründen Heimschulen (abgeleitet von „homeschool“), d.h. Hauschulen, Familienschulen und bahnen damit der Bildungsfreiheit den Weg. Auch sie gelten als Schulverweigerer, aber sie haben triftige Glaubens- und Gewissensgründe.

Warum Heimschule?

Die Schule macht die Kinder krank, weil sie selber krank ist. Nach einer Umfrage unter Kinderärzten seitens des Betriebskrankenkassen-Bundesverbandes begibt sich jedes 10. Kind wegen Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Essstörungen, Angstneurosen etc. in Behandlung, die sich durch Schulstress und Spannungen im schulischen Umfeld entwickeln. Bildungsexperten, Schulpsychologen und Schulbeamte müssen sich immer wieder etwas einfallen lassen, um die Krise im deutschen Schulsystem als harmlos darzustellen.

Angefangen hat der Schulkampf in den 70-er Jahren, als die linke Emanzipationsbewegung plötzlich in die Schulen einbrach. Sie führten eine neue Pädagogik ein, die von der Basis her eine sozialistische Gesellschaft schaffen sollte. Die Linken sind verschwunden, hinterlassen haben sie ein Trümmerfeld. Am schlimmsten empfinden christliche Eltern den Kindesmissbrauch durch die frivole schulische „Sexualerziehung“. Unermesslicher Schaden ist den Jugendlichen an Geist, Seele und Charakter durch die ideologische Erziehung zugefügt worden. Nie war eine Jugend so rebellisch, ehrfurchtslos, undankbar, aber auch so unfrei, interessenlos, gelangweilt, innerlich leer, ohne Lebensfreude und Lebensmut, charakter schwach und identitätslos. Das hat die ideologisierte Pädagogik vollbracht. Dennoch werden die Verantwortlichen nicht klug und verfallen in neue Torheiten. Nun muss die Schule selber ernsten, was sie gesät hat.

Um dem Schulchaos zu enttrinnen, setzt eine Flucht in die Privatschulen ein, die wie Pilze aus dem Boden schießen und sich großen Zulaufs erfreuen. Oder Eltern, vor allem christliche Eltern, nehmen ihre Kinder aus der Schule und unterrichten sie selbst, was freilich gegen die Schulpflicht verstößt und von den Schulbehörden gehandelt wird, aber davon lassen sich zumindest christliche Eltern nicht abschrecken, denn sie vertrauen auf Gott. Im äußersten Fall flüchten die Familien ins Ausland, wo der Hausunterricht erlaubt ist, wie in allen EU-Staaten.

Schlechte Noten für die Schulen

„Die Wirtschaft wird immer mehr zum Reparaturbetrieb der Schulen“ ist das Fazit einer Umfrage der Wirtschaftsjuvenioren Deutschland (WJD) bei über 1.500 Ausbildern. Die Schulabgänger sind nicht hinreichend auf die Berufsausbildung vorbereitet. Ein breit angelegter Test der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen mit 3.500 Lehrlingen kommt zu dem gleichen Ergebnis: Die größten Probleme haben die Berufsanfänger mit der Mathematik: Drei Viertel der Jugendlichen konnten nur weniger als die Hälfte der Aufgaben lösen. Die Klagen der Wirtschaft über die enormen Lerndefizite der Schulabgänger werden jedoch in den Kultusministerien nicht gehört. Die öffentliche Schule ist einem Betrieb vergleichbar, der unaufhörlich mit enormem Aufwand schlechte Qualität produziert und keine Abnehmer hat. Das kann sich nur der Staat leisten, aber die Lehrer gehen dabei drauf. Viele Lehrer fühlen sich ausgebrannt, sind entnervt, werden krank oder gehen vorzeitig in Pension. Sie halten den Lärm und die Unbotmäßigkeit der Schüler nicht mehr aus (STERN 11/99). Okkulte Stilleübungen und Phantasiereisen müssen helfen, die Kinder ruhig zu stellen, wenigstens für ein paar Minuten, damit der gestresste Lehrer sich erholen kann. Jetzt sollen PC mit Internet-Anschluss neue Motivation schaffen. Als ob man



damit die Probleme lösen und die Lernbereitschaft erhöhen könnte.

Auch international ist das deutsche Schulsystem, besser gesagt: die Art und Weise, wie und was an deutschen Schulen unterrichtet wird, in die Kritik geraten. Dass unsere Schulen bestenfalls nur noch zweitklassig sind, machte 1997 die internationale naturwissenschaftliche Vergleichsstudie TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) deutlich. Demnach rangieren deutsche Schüler im internationalen Vergleich im hinteren Mittelfeld. Es schwindet mehr und mehr die Überzeugung, dass die deutsche Schule der Weisheit letzter Schluss ist.

Der Leiter der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Köln, Michael Vennemann, hält den Ausbau von Schulunterricht für Kinder und Jugendliche per Fernunterricht für sinnvoll. „Das jetzige Bildungsideal fördert viel zu wenig das selbständige Lernen und Arbeiten sowie die Bereitschaft, Verantwortung für die eigene Bildung zu übernehmen“. Für den Geschäftsführer der Deutschen Fernschule e.V. (df), Günter Schwesig, ist das deutsche Schulsystem in einer Umbruchphase, es sei angesichts der zunehmenden Individualisierung der Bildungswege in unserer Gesellschaft veraltet (Pressedienst-Fernunterricht 9/99). Dass es auch Alternativen zur üblichen Bildung gibt, die sogar erfolgreicher sind, beweisen uns

gegenwärtig die Amerikaner. Die „homeschooler“ sind in den USA eine große Bewegung.

Sozialisation – eigentümlich sozial

Was die Schule verdirbt, kann ein gutes Elternhaus nicht wieder aufarbeiten. Öffentliche Schulen sind Teil staatlicher Sozialprogramme, die eine homogene Gesellschaft schaffen sollen, aber durchaus nicht das Wohl des Kindes fördern. Auf persönliche Bedürfnisse, in diesem Falle der Kinder, nehmen soziale Einrichtungen typischerweise keine Rücksicht. Die beschworene Sozialisation, um „soziale Kompetenz“ zu entwickeln, fördert vielmehr die Cliquenbildung und den Gruppendenken einer Terrorbande. Mobbing, Psychoterror, Gewalt, Kriminalität, Rauchen, Drogen, Alkohol und der Dinge mehr, die nicht taugen, lernen sie in der Schule von ihren Altersgenossen. Einem derart „sozialisiertem Kind“ ist es nur schwer möglich, anderen Menschen spontan, offen und ehrlich zu begegnen. Den Mythos, die Schule sei der beste Ort, um soziales Verhalten zu lernen, glaubt man nur in den Amtsstuben. Der Busfahrer und die Putzfrau wissen es besser. Schlägereien, Sachbeschädigungen in Millionenhöhe, Müll, Schmierereien, sind keine Empfehlung für die Schule. Eigentümlich freies Sozialverhalten?

Diese Art Sozialisation wollen gerade die meisten Eltern nicht, denn sie sehen, dass der negative Einfluss der Schule und der Umgang mit einer stark demoralisierten Mitschülerschaft die Charakterbildung der Kinder gefährdet. Hier setzen Heimschuleltern wieder Zeichen, indem sie für ihre Kinder eine gewaltfreie Zone schaffen, ohne sie zu isolieren. Positive Familienbeziehungen helfen dem Kind, gesund heranzuwachsen und sein volles Potenzial zu entfalten. Wenn die Persönlichkeit eines Kindes in einer Atmosphäre heranreift, die geprägt ist von Liebe und Angenommenheit, wird es gut mit anderen Menschen in der Gesellschaft zurechtkommen. Negative Sozialisation dagegen trennt das Kind von

seinen Eltern und reduziert seine Kontakte in erster Linie auf die Gleichaltrigen und vergrößert den Generationskonflikt. Christlichen Familienschülern fehlt es wahrlich nicht an sozialen Kontakten, sie haben gewöhnlich ihre Kirche und Gemeinschaft, dazu viele alltägliche Erfahrungen als Lernerfahrung, so vor allem die Hilfsleistungen für ältere Menschen, Behinderte, Ausländer. Jeden Menschen so anzunehmen wie er ist, gehört zum ABC des Christentums und muss nicht erst in der Schule geübt werden. Mittlerweile ist die Heimschule eine kleine Bewegung von etwa 100 Familien geworden, vornehmlich Christen, die sich in der Philadelphia-Schule und anderen Gruppen zusammengeschlossen haben und sich gegenseitig Hilfe und Beistand leisten.

„Bildung zu Hause“ ist erfolgreicher

Die Schulabschlüsse über die sogenannten „Nichtschülerprüfung“ absolvierten die Familienschüler durchweg mit gutem Erfolg. Bei den Bewerbungen wurden sie oft schon deshalb bevorzugt, weil sie eine christliche Schulerziehung genossen hatten. Denn Tugenden wie Pflichtbewusstsein, Fleiß, Treue, Ehrlichkeit, Ordnungssinn gelten zwar in der Gesellschaft immer weniger, sind aber nach wie vor von der Wirtschaft gefragt. In den Berufsschulen und weiterführenden Schulen gehörten die Heimschüler fast ausnahmslos mit zu den besten Schülern. Einige Heimschüler, die nach Kl. 4 oder 10 zum Gymnasium überwechselten, wurden wegen hervorragender Leistungen ausgezeichnet.

Nationale Studien in den USA, wo es 1,5 Millionen homeschooler gibt, belegen, dass ihre Leistungen weit über dem Durchschnitt der Schüler an öffentlichen Schulen liegen. Die deutsche Heimschule ist aber keine Nachahmung der amerikanischen homeschooler, sondern hat hierzulande ihre eigene Tradition. Prominente Persönlichkeiten waren Hausschüler, z.B. Goethe und Adenauer. Seit 1980 wird die Hausschule, die Hitler abgeschafft hatte, auch in Deutschland wieder geübt, ohne dass den Gründern etwas von anderen Heimschulbewegungen im Ausland bekannt war.

Wie funktioniert Heimschule?

Beginnen wir mit der Einrichtung. Die amerikanischen Heimschulspezialisten

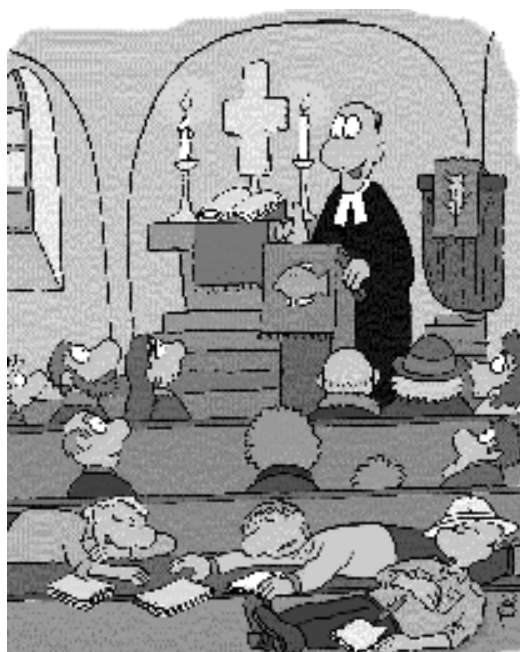


Bild: Schule und Glauben



und Familienidealisten würden ausrufen: Nichts, was an Schule erinnert! Die deutschen homeschooler sind insofern anders: Sie möchten zwar keine Schule mehr sehen, aber sie lieben immer noch die Schulbank. Also muss man Schule ein bisschen improvisieren. Das heißt: Schulzimmer (oder -ecke), Schultisch, Schultafel, Schulschrank, etliche Gruppen wollen auch eine Schulkleidung, jedenfalls sollen die Kinder schulmarmäßig gekleidet sein. Sie gestalten selbst ihre Schule, und sie sind stolz darauf.

In der Regel wird der Unterricht von der Mutter durchgeführt. Aber auch Familienmitglieder, Verwandte und Freunde stehen helfend bereit. In der Philadelphia-Schule erhalten diese Hilfslehrer von einem ausgebildeten Lehrer, dem Betreuer der Heimschule, fortgesetzt unterrichtspraktische Anleitungen. Darüber hinaus werden Lehrerseminare veranstaltet. Der Schulbetrieb in einer Heimschule läuft wie in einer normalen Schule, unterrichtet wird in

allen Fächern. Zwei oder drei Heimschulfamilien vereinigen sich in gewissen Zeitabständen zu Projektwochen. Zweimal im Jahr finden Bildungswochen in einem Landschulheim statt. Außer dem Material und der Unterrichtshilfe der Philadelphia-Schule gibt es hervorragende staatlich anerkannte Fernlehrwerke zum Selbststudium für alle Schularten und Fächer (df, ILS, Flex-Programm). Auch die neuen Medien eignen sich vorzüglich für den Heimschulunterricht, sie fördern gleichzeitig internationale Kontakte. Damit ist die Heimschulbewegung ihrer Zeit voraus.

Schulpflicht oder Unterrichtspflicht?

In der Heimschule ist der Schulfrieden wieder hergestellt, zugleich der Frieden in der Familie, aber dann geht der Krieg mit den Behörden los. Sie wollen dem gefürchteten „Präzedenzfall“ vorbeugen, als ob die paar Heimschüler das Schulsystem ins Wanken bringen und die öffentliche Sicherheit gefährden

würden. Völliger Unsinn! Das tut die Schule selber, wie wir aufgezeigt haben. In einigen Bundesländern sind sie tolerant und erlauben den Hausunterricht mit der Auflage einer jährlichen Prüfung, in anderen wollen sie streng durchgreifen, verhängen Bußgelder oder drohen sogar mit Sorgerechtsentzug. Dabei wenden sie „gesetzwidrig“ Gesetze an, die für solche Fälle gar nicht gemacht sind. Glücklicherweise spielen da die Gerichte nicht immer mit und stellen die Verfahren ein. „Es steht ja nicht im Schulgesetz, dass Hausschule verboten ist“, urteilte ein Verwaltungsrichter und sprach die Eltern frei. In jedem Bundesland gibt es den Ausnahmeparagrafen, wonach Hausunterricht „in besonderen Fällen gestattet werden kann, wenn für Erziehung und Unterrichtung in anderer Weise ausreichend gesorgt ist“. Daran wollen wir anknüpfen.

Weitere Informationen: Philadelphia-Schule e.V., Grabettstr. 48, 57080 Siegen, Tel/Fax: 0271/387431, Internet: www.homeschool.de.

Helmut Stücher, Jg. 1933, Buchführungshelfer, Prediger und Schulberater, verheiratet, 11 Kinder, Gründer der ersten deutschen Hausschule, 1. Vorsitzender des Schulbundes Philadelphia-Schule e.V., konfessions- und parteilos, Autor zahlreicher Publikationen über Schule und Familie.

Von Wahrheit und Freiheit!

Deutschland als Modell für die Welt?

Der Schlüssel: Bildungsfreiheit!

von Bernhard Bartmann



Die Situation

Die Geschichte holt die Deutschen ein, von Jahr zu Jahr, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Und beständig wiederholen sich die Rituale. Haben die Deutschen aus ihrer Geschichte gelernt? Haben sie überhaupt registriert, welche ungeheure Gewalt durch sie geschah? Kann die neuerliche intensive Diskussion in Deutschland zum Holocaust und zur Judenfrage, vor wenigen Jahren durch Goldhagens Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ ausgelöst, den geschichtlichen Verarbeitungsprozess eines ganzen Volkes beschleunigen? Führt eine Wehrmachtsausstellung (incl. der Falschdarstellungen!) zur Einsicht, zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit, zum Frieden?

Gibt es in diesem Lande geistige Erstarrung, Mutlosigkeit und Lähmung, Angst und mentale Depression (Roman Herzog)? Wenn ja, wo haben diese ihre Ursache? Haben sie eine gemeinsame Ursache? War das sogenannte Wirtschaftswunder ein Ergebnis der „glücklichen“ politischen Nachkriegskonstellation, bewirkt durch die Freundschaft und Fürsorge anderer Staaten wie den USA und England? Kommt jetzt mit der Äußerung Walsers von der „Instrumentalisierung des Holocaust“ der wahre Kern der Deutschen zum Vorschein? Waren die Deutschen jemals auf der Höhe der Zeit? Ist die gegenwärtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise nur ein sich immer wiederholendes Ergebnis des deutschen Charakters

und damit „Weges“ der Obrigkeits- und Untertanenmentalität? Befindet und befand sich Deutschland in einer geistigen Krise? Ist der fehlende Strukturwandel ein Ergebnis des blockierten Bewusstseinswandels? Greifen die gegenwärtigen Lösungsversuche alle zu kurz? Fragen über Fragen! Je länger die Erkenntnisverweigerung und somit Verdrängung der Tatsachen, desto tiefgreifender die Einschnitte zur Heilung!

Hitler als „Vollstrecker des Volkswillens“

Beginnen wir zur Klärung und Reinigung von Geist und Gefühl und für die Manifestation eines neuen soliden Fundamentes mit einer unverrückbaren



Wahrheit: Natürlich war Hitler der „Vollstrecker des Volkswillens“. Die Deutschen wollten, wollen oder können diese Tatsache nicht zur Kenntnis nehmen, selbst bis heute noch nicht! Die „Verdrängungsmechanismen und Herauswindungsmethoden“ von Historikern, Geisteswissenschaftlern und Machtpolitikern aller Richtungen, die das allgemeine Bewusstsein in diesem Lande prägen, von Normalbürgern jedweder Couleur, von Stammtischbrüdern und ewig Gestrigen, die das heutige „Deutschtum“ besetzen, sprechen eine deutliche Sprache. Das „deutsche Volk“ bereitete sich willentlich durch Selbsterziehungs- und Prägungsprozesse auf den letztendlichen Auslöser vor. Dieser kam in Gestalt von Adolf Hitler. Sein „Über-Wille“ plus „kollektiver Volkswille“ brachen sich in einer ungeheueren Gewaltexplosion millionenfach Bahn und somit über die gesamte Menschheit herein! Eine Darstellung dieses Vorgangs bieten u.a. in eingehender Weise die fünfteilige ZDF-Fernsehserie „Hitlers Kinder“ von Guido Knopp (2000) sowie die gegenwärtig vermehrt gesendeten Filme und Fernsehreihen über das 3. Reich in den umfassenden Facetten, vom Lebensborn bis zu den treuesten Vasallen Adolf Hitlers, alles ein Substrat der deutschen Befindlichkeit! Den Kern der Gewaltausübung und Gewaltmaximierung einer ganzen Epoche finden wir im Buch von Alice Miller „Am Anfang war Erziehung“ (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993) im Abschnitt „Die Kindheit Adolf Hitlers - vom verborgenen zum manifesten Grauen“, in dem die fatalen Auswirkungen der damals gängigen „Schwarzen Pädagogik“ beschrieben werden.

Der geistige Background wurde zudem geprägt und getragen von den Solidarprägungen rigider Lebenssysteme wie der markanten zivilen Einheitsform von Gartenvater Schreber (Alice Miller in der Süddeutschen Zeitung vom 14./15.03.1998: „Schrebers mörderische Kinder - Wie Hass entsteht: Die Schwarze Pädagogik der Deutschen oder die Erziehung der Menschen zu willigen Helfern Hitlers“), Turnvater Jahn, aber auch die verschiedensten Jugendorganisationen, u.a. auch die Wandervögel. Die Umsetzung der Ziele zur Schöpfung der die gesamte Welt beherrschenden „Herrenrasse“ geschah durch die Ausrichtung der Menschen mittels staatlicher Schulpflicht und darauf aufbauend der Wehrpflicht, von der man heute fälschlicherweise immer noch annimmt,

sie sei das „legitime Kind der Demokratie“ (Heuss). Heute ist auf Grund und mit Beginn der Auflösung der kollektiven Strukturen eine objektive Sicht für die Problematik der Gleichaltrigenabhängigkeit möglich. Diese wird zuallererst gefördert in Zwangsschul- und Erziehungssystemen. Zeichen dafür ist die Mitläufermentalität der jungen Menschen in den gegenwärtigen radikalen Strömungen und die Gewalt von Kindern und Jugendlichen in der Schule.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass vor allem diese Systeme (Schulpflicht und Wehrpflicht) das Rüstzeug für die deutschen Diktaturen, der wilhelminischen und der des 3. Reiches, waren, und folglich die Basis für die zwei größten Kriege der Welt. Diese Erfahrung muss dazu führen, dass die gegenwärtig umstrittene und sich in der Diskussion befindliche Wehrpflicht schnellstmöglich abzuschaffen ist, ohne sie durch paramilitärische oder durch irgendwelche „soziale oder gemeinwohlorientierte Ersatzdienstleistungen“ wieder auf dem kalten Wege als „Steuerungsinstrument“ neu zu etablieren!

Kern der freiheitlichen Demokratie

Der Staat unterläuft das elementare Elternrecht - der sog. „gemeinsame Erziehungsauftrag von Eltern und Schule“ wird ungefragt installiert- und macht dieses zur Farce! Wir haben hier das komplette Modell einer Diktatur, die ihre eindeutige Ausformung in Deutschland in dem bis zum Exzess perfektionierten undemokratischen staatlichen Schulmonopol erfährt, gestützt und getragen von der auf den Staat vereidigten verbeamteten Lehrerschaft. Wir stehen vor einem eigenständigen und abgehobenen Staat im Staate.

In einmütiger Übereinstimmung akzeptiert nun das „deutsche Volk“ diese Grundrechts- und Freiheitsberaubung für die Familien (also für sich selbst!!) und deren (ihre eigenen!) Kinder. Damit geschieht wiederum eine „Vollstreckung des Volkswillens“ zugunsten des Unrechts! Wieder hat das Volk scheinbar von seinem Willen keine Ahnung?! Und das in einer seit 50 Jahren bestehenden „freiheitlichen“ Demokratie! Die Menschen in Deutschland befinden sich weiterhin in einer mindestens 150-jährigen zwangsmäßig verordneten kollektiven Bewusstseinschiene, die einhergeht mit nicht vorhandener Bereitschaft zum individuellen Gebrauch von Frei-

heit, getragen von dem Angstsyndrom dem Machtorgan „Staatsbildung“ gegenüber. Den Menschen ist nicht bewusst, dass sie durch ihre eigenen Steuern ein Bildungssystem finanzieren, in dem sie selbst in grundlegenden Fragen weder Einfluss noch Rechte haben. Sie schicken ihre Kinder in die „Massenstruktur“ Schule und bezahlen mitunter deren Scheitern in dem vorgegebenen Zwangssystem (Nur die Schule ist die Ursache für das Schulversagen!) mit ihren zwangseingetriebenen eigenen Geldern. Welch ein Irrsinn! Anstatt die Situation frontal anzugehen, werden im Sinne eines Fluchtverhaltens Auswege gesucht, sichtbar in dem „Aufblühen“ der Lern- und Paukstudios, deren Existenz durch die von den betroffenen Eltern privat aufgebracht Gelder in nicht unerheblichem Maße gesichert wird. In Deutschland muss folgender Tatsache endlich ins Auge gesehen werden: „Das steuerfinanzierte Pflichtschulsystem“, hierarchisch gesteuert durch die staatlichen Kultusministerien und stabilisiert durch die verbeamteten Lehrer, „ist das komplette Modell eines totalitären Staates“ (Isabel Paterson, USA, 1943), nachzulesen bei Stefan Blankertz in seiner wissenschaftlichen Arbeit „Legitimität und Praxis. Öffentliche Erziehung als pädagogisches, soziales und ethisches Problem. Studien zur Relevanz und Systematik angelsächsischer Schulkritik, Wetzlar 1988, Verlag Büchse der Pandora“. Dieses (das steuerfinanzierte Pflichtschulsystem) programmiert noch heute die Menschen im gegenseitigen Wechselspiel von Politik, Kirche und Volk und prägt das deutsche Wesen, das international wohl mehr gefürchtet als geliebt ist! Die deutsche Gesellschaft ist Opfer dieses Systems und zugleich ist sie Täter, da sie dieses vehement verteidigt. Selbst die regelmäßigen Vorwürfe gegen die Eltern von Seiten der Staats- und Schulbürokratie (Rita Süßmuth: „Erziehungsschwäche“!) werden lautlos hingenommen! Viele Jahrzehnte Gewöhnung machen aus den Menschen auch heute noch eine angepasste „Verfügungsmasse“, die folglich empfänglich ist für Parolen jedweder Art, ob gesellschaftlich, politisch oder religiös, und bereit für Gewalt!

Lösung durch umfassende Bildungsfreiheit

Nicht die Aufstellung von Holocaust-Denkmalern, wie oftmals aus einem tief-sitzenden Rehabilitationsbedürfnis und/



oder einer Demutsbezeugung aus Scham von den moralisch und seelisch zutiefst Betroffenen gefordert und gewünscht, bewahrt die Deutschen vor einem weiteren möglichen Exzess der Intoleranz und Verachtung. Vielmehr ist das Gegenteil zu erwarten, wie die Erstarkung rechtsradikaler Strömungen oder andererseits die manische Verfolgung von sogenannten Sekten durch die staats- und glaubenstragenden Gesinnungstäter offenbart. Alleine die Ablösung der undemokratischen staatsokkupierten Schul- und Ausbildungsstrukturen (schlimmer als alle Sekten, da die Teilnahme nicht freiwillig, sondern bei Androhung von drakonischen Strafen verpflichtend ist; deshalb ist auch die hohe Affinität zu autoritären Systemen gegeben!), die das Leben der Kinder und Jugendlichen zutiefst beeinträchtigen (Schülerelbstmorde jährlich in mehrstelliger Höhe wegen der Zwangsschule, Zerschlagen von Ehen und Familien in Millionenhöhe wegen der Zwangsschule, Zunahme von Gewalt und Brutalität - Gleichaltrigenabhängigkeit! - wegen der Zwangsschule) durch die Bildungsfreiheit, die sich in der völligen Privatisierung und Dezentralisierung des gesamten Bildungs- und Ausbildungswesens darstellt, wird der legitimen Achtung und dem Wohle der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen gerecht!

Die Deutschen in Ost und West verwirklichen ihre erste gemeinsame friedliche Revolution in ihrer Geschichte, wenn sie als Individuen die eigene innere Befreiung vollziehen. Damit befreien sich die manifesten Strukturen von sich selbst und öffnen den Weg für den Wandel, der sich in diesen Zeiten zu vollziehen hat. „Wer sich mit der Geschichte befasst, kann aus ihr lernen und ist somit vermutlich weniger anfällig, deren dunkle Kapitel zu wiederholen“, so Goldhagen! Lernen ja! Den Ausschlag gibt aber das Handeln! Und dieses Handeln steht auch nach mehr als 50 Jahren noch aus! Deshalb konnte und kann die Bundesrepublik kein Modell für die Welt sein, wie es

noch vor kurzem den Anschein hatte, womöglich in bestimmten Kreisen noch hat! Der seit Generationen manifeste Kern dieses Landes, um den sich Gesinnung und Verhalten der Menschen konzentrisch ausbreitet, ist undemokratisch, totalitär und tödlich! In diesem müssen wir auch die Ursache der gegenwärtigen Krise der deutschen Gesellschaft ohne den Versuch der permanenten Verdrängung zur Kenntnis nehmen. Vom „Volk gewählte“ Politiker stabilisieren diesen fatalen Mechanismus.

Bildungsfreiheit als Grundlage für individuell-soziales und verantwortliches Handeln

Der gegenwärtige Sozialstaat ist ein Produkt der Fremdsteuerung des Individuums Mensch und seines Umfeldes Familie. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass die auf dem Gedankengebäude „Gemeinwohl“ aufbauenden Sozialsysteme irrealen Vorstellungen entspringen und deshalb auch zusehends kollabieren. Sie entstammen dem Sozialisationsmuster der kollektivistischen Ideologie Chancengleichheit. Diese fiktive Maxime leitet ihre Herkunft aus dem staatlichen Zwangsmodell Schule ab. Ihr haben sich nun je nach Norm, sprich Begabung, Fähigkeiten, Behinderung etc., die Kinder mit ihren Eltern unterzuordnen und die dafür vorgesehenen Anstalten im Rahmen der Schulpflicht ausnahmslos in Anspruch zu nehmen. Über diesen Tatbestand ist es den Kindern und Eltern unmöglich, selbst durch eigene Initiative dem eigenen Wissen und Gewissen gemäßes Lernen durchzuführen. Der Anspruch von Freiheit und Recht für die „natürlichste Einheit“, nämlich diejenige von Eltern und Kind, hat in einem freiheitlichen Rechtsstaat weit über das Prinzip der Subsidiarität hinauszugehen; sie hat die grundlegende und alleinige Basis für das konkrete Handeln in einem demokratischen Staat zu sein. Nicht der Staat kann mit seinen Organen bestimmen, was diese Einheit zu tun hat, vielmehr kann die Einheit vorgeben und bestimmen (wenn

sie will), welchen Weg sie zu gehen beabsichtigt und gehen wird. Diese Nachfrage ist durch vielfältige, auf breiter Ebene dargebotene Angebote abzudecken. Über diesen Ansatz erhalten wir ein völlig neues Bewusstsein von Solidarität und Verantwortung. Die Verantwortlichkeit wird nach der Zeitdauer von über einem Jahrhundert wieder den Familien und mit ihnen den Eltern zurückgegeben. Diese Einheit wird zur Entscheidungsinstanz, natürlich mit allen Konsequenzen für das darauf folgende Handeln. Dieses wird autonom, authentisch und verantwortungsbewusst sein in der Bewältigung der Gegebenheiten des eigenen Umfeldes. Die Sozialpolitik des vergangenen Jahrhunderts propagierte das Gegenteil. Das Ergebnis war und ist die „Diktatur des Gemeinwohls“, sichtbar in den aufkotroyierten Sozialnormen und den Trägern dieser, dem Wohlfahrtsstaat und den diesen tragenden Wohlfahrtsverbänden mit der aufgepressten Zwangssolidarität. Im Bildungs- und Ausbildungsbereich hat sich im sog. Behindertenbereich ein System entwickelt, das sich aus der Zwangsstruktur der Schulpflicht speist mit dem Ergebnis der Entfremdung der Betroffenen - Eltern und Kinder haben eine gemeinsame Lebensaufgabe, die sie sich selbst aufgegeben haben - und der systematischen Aufbereitung des alles vereinnahmenden Wohlfahrtsstaates. Organisationen wie Behinderten-„Hilfen“, kirchliche „Fürsorge“-Vereine und -Verbände und vor allem eingetragene Vereine, die im Sozialbereich tätig sind, forcieren die Quadratur des Kreises im sogenannten Solidar- und Sozialstaat.

Bildungsfreiheit als Grundlage für die freie Marktwirtschaft

Die erzwungene linearisierte Struktur von Schule und Universität macht geistig und gesellschaftlich abhängig, verhindert Chancengerechtigkeit (von Chancengleichheit, von vielen angestrebt, ganz zu schweigen!), bewirkt durch die Hintertür den uns bekannten Sozialstaat und produziert zudem



Bild: Die Etatisten haben das Internet und damit selbstverständlich für sich neue „Aufgaben“ entdeckt...



überzogenes Anspruchsdenken und -verhalten gegenüber Mensch und Natur! Das Ergebnis ist in offenen Strukturen, wie sie sich tagtäglich global von neuem erweitern, ein Wirtschaftssystem, dessen Zweck nicht der „gesunde, menschen-beachtende“ Wettbewerb, sondern das gegenseitige Ausstechen, das Übertrumpfen, das Aushebeln und last but not least oftmals das Vernichten ist. Zugleich bewirkt dieses System durch die Heranzüchtung der Vollkaskomentalität fehlende Bereitschaft, Eigeninitiative zu entwickeln, Intuition einzusetzen, Risiken zu tragen, Neues zu erproben und Solidarität zu üben. Inkompetenz bezüglich der auf uns zukommenden Aufgaben, bewiesen durch die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Diskussion, ist das Ergebnis! Nicht die freie Marktwirtschaft („Marktwirtschaft pur“) ist von Übel, von Übel ist, wie der nach dem oben erläuterten Muster programmierte Mensch diese handhabt und somit umprogrammiert. Deshalb ist folgende Erkenntnis in Realität umzusetzen: Je offener und unabhängiger ein Bildungswesen, desto freier, beweglicher und solidarischer ein Wirtschaftssystem, desto mehr Wohlstand entsteht, der allen Menschen zugute kommt. Bildungsfreiheit ist die Lösung. Die Struktur des deutschen Schul- und Bildungswesens selbst ist ein Auslaufmodell und taugt nicht als Muster und Modell (Exportartikel) für andere Staaten, denn es bewirkt Stagnation und, übertragen auf die Staaten, die auf dem Weg zur Demokratie sind, den Rückfall in ein bereits überwunden geglaubtes unfreies und unbewegliches politisches und gesellschaftliches System.

Ein maroder Sozialstaat wird gegen alle Vernunft und mit äußerster Hartnäckigkeit von fast allen gesellschaftlichen und politischen Lagern (Ausnahmen bestätigen die Regel) vehement verteidigt, wobei die Bildungsbürokratie mit ihrer alles spinnenartig umgarnenden und bedeckenden Arroganz virtuos die

erste Geige in der Verblendung ihrer Klientel, also der Menschen dieses Landes, spielt. Das bundesrepublikanische Bildungswesen, in seiner hierarchischen Ausgestaltung gleich dem der DDR, unterbindet in seinem Anspruch auf alleinige Machtbefugnis nun im gemeinsamen Deutschland die notwendige bewusstseinsmäßige und geistige Öffnung für die anstehenden Fragen und Erkenntnisse auf nationaler und internationaler Ebene. Bezeichnend ist auch das Misstrauen der gegenwärtigen „Struktur“ (Staatsbürger, Sozialverbände, Gewerkschaften, Bürokratie, Beamten, Kirchen) den Menschen gegenüber, die unter Einsatz ihrer ganzen Kraft selbstverantwortlich als freie Unternehmer tätig sind. Eklatant hierfür sind die selbsternannten Schutzgemeinschaften, die mehr verhindern und blockieren als beflügeln. Von vielen möge ein Beispiel besonders hervorgehoben werden: In Kooperation mit dem unflexiblen Bankenwesen unterlaufen Systeme wie die Schufa, die es in dieser Form nur in Deutschland gibt, Innovations- und Risikobereitschaft der Menschen, von deren Engagement dieses Gesellschaftssystem überhaupt leben kann und lebt!

Das Ergebnis ist auch heute wiederum ein (Deutschland hatte in den vergangenen zwei Jahrhunderten eine Reihe selbsterwirkter Einbrüche mit verheerenden Folgen) rapider Niedergang in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenz, der sich bei rasanter Fortentwicklung demokratischer Strukturen und der sich damit entfaltenden freien Märkte auf internationaler Ebene ungehindert weiter fortsetzen wird. Einer Täuschung erliegt der, der glaubt, man könne durch maximale Zuführung von Geldmitteln oder Gewährung von GreenCards bei uns diesen negativen Zustand beheben. Die freie Marktwirtschaft benötigt als Grundlage den freien Bildungsmarkt! Dieser verändert grundlegend die blockierte mentale Verfasstheit der Menschen.

Freiheit als universelles Leitziel

Der absolute Gegenpol zum Negativ-Bild des gegenwärtigen Deutschland ist die absolute Freiheit. Die Grundlage für diese wiederum ist die Bildungsfreiheit, also die Abwesenheit von staatlichen Zwangsbildungsbestimmungen und -einrichtungen, hier und anderswo! Die Bildungsfreiheit beruht auf der Selbstbestimmung aller Menschen und Völker, auf den allgemeinen gültigen Menschenrechten und auf der uneingeschränkten Freiheit des Menschen. Diese findet ihren Ausdruck in der Lernfreiheit aller Menschen ohne Altersbegrenzung oder Einschränkung durch Institutionen oder Organisationen. Diese umfassende Bildungsfreiheit ist für Deutschland von fundamentaler Bedeutung. Nur ein privatisiertes, breit gestreutes und von vielen Gruppen getragenes Schul- und Bildungswesen verhindert ein für allemal einen beherrschenden kollektiven „völkischen“, ideologischen, religiösen, sozialen/sozialistischen oder auch nur einseitig von den Kräften der Wirtschaft dominierten Zusammenschluss, denn in diesem System findet ein permanenter vielgestaltiger und freier Ausgleich der Menschen mit den jeweiligen Interessen statt, der jedwede überbordende und damit gefährliche Dominanz einer Gruppierung verhindert. Ist dieses eingeführt, dann kann dieses Land wohl als Modell für alle Menschen, Völker und Staaten dieser Erde gelten. Dann ist aber dieser Staat nicht mehr der gegenwärtige!

Die Bildungsfreiheit trägt dazu bei, die geistige und religiöse, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit, die Freiheit der Information, der Presse und des Wissens weltweit zu verwirklichen. Auf dieser Grundlage kann die gesamte Politik neu entwickelt und gestaltet werden. Damit haben wir die Transformation, die für eine optimale Bewältigung von Gegenwart und Zukunft vonnöten ist!

Bernhard Bartmann, geb. 1943 in Wels, Oberösterreich, ehemaliger verbeamteter Haupt- und Sonderschullehrer. Von Anfang an Einsatz für ein freies, staatsunabhängiges Bildungswesen. Nach 16 Jahren im Staatsdienst Kündigung. Aktiv in der Bewegung gegen die Schulpflicht in Deutschland, Organisator zahlreicher Seminare für Bildungsfreiheit und neues Lernen; gründete zuletzt das „World-Forum Bildungsfreiheit“. Weitere Planungen: Aufbau des Bildungs-Netzwerkes „Allianz Globale Bildungsfreiheit! (AGB Net)“ und der politischen und gesellschaftlichen Strömung „Allianz der freien Menschen - Die Freien“. Informationen dazu und zahlreiche Unterlagen zum Thema sind beim Autor erhältlich: Bernhard Bartmann, Kölner Strasse 234, D-47805 Krefeld, Tel.: 02151-310368. Gegen DM 20,- als Scheck oder in bar ist dort auch die Dokumentation „Lebensqualität durch Freiheit - Freiheit durch Bildungsfreiheit: Ein Plädoyer für die geistig-seelische Kraft des Individuums“ erhältlich.



Von „Gruppen“, von „Verträgen“ und von der „Realität“

- eine Antwort auf Benedikt Jäger

von Ulrich Wille



Dieser Artikel stellt eine Replik auf Benedikt Jägers Artikel „Vom Gelde, vom Mars und von der Realität“, *ef* 9, S. 313 - 314 dar, der seinerseits eine Kritik an Detmar Doerings Artikel „Gibt es eine Verantwortung gegenüber künftigen Generationen?“, *ef* 8, S. 259 - 263, ist, und über den ich mich geärgert habe. Vor allem, weil er auf den kritisierten Doering-Artikel meist gar nicht explizit Bezug nimmt, so gut wie gar nicht aus ihm zitiert, sondern sich in Andeutungen ergeht. Der geneigte Leser darf dann raten, auf welchen Punkt der Doeringschen Argumentation der Autor sich bezieht. Um nicht in den selben Fehler zu verfallen, hier Jägers Aussagen im Einzelnen:

„... dass viele einfache Wahrheiten stimmen, ...“:

Korrekt, sonst wären es irgendwie keine Wahrheiten. Nur verstehe ich nicht, was mit diesen ersten beiden einleitenden Sätzen eigentlich gesagt werden soll.

„Detmar Doerings Artikel ... mag viel Richtiges enthalten, ...“

Nämlich?

„..., der Kern der Sache versinkt in Philosophie“.

Was immer das heißen mag.

„Folgendes ...“

Die drei nun folgenden Spiegelstriche sind sicher alle zutreffend, der dritte sogar logisch wahr. Was sie mit Doerings Artikel zu tun haben sollen, bleibt jedoch unklar. Nirgendwo in Doerings Artikel finde ich jedenfalls die Behauptung, ein Staat, der Geld leiht, sei schlimmer als ein Staat, der Geld raubt. Und die Relevanz der anderen beiden Sätze erschließt sich mir erst recht nicht.

„‘Staatsverschuldung/Kosten der sozialen Systeme’ fasst Doering zu einer Problemgruppe zusammen.“

Und zwar vollkommen zu Recht, denn:

„Nun betrifft doch die Staatsverschuldung die Methode, mit der der Staat zu Geld kommt (Mittelherkunft), Kosten der sozialen Systeme hingegen eine Methode, dieses Geld wieder los zu werden (Mittelverwendung).“

Eben: DIESES Geld. Der Staat verschuldet sich, um die Kosten seiner sozialen Systeme zu decken. Nutznießer sind die jetzt lebenden Bürger, bezahlen tun zwangsweise die Nachgeborenen. Eben genau analog dem 1. Mantelkaufbeispiel aus Doerings Artikel, auf das Jäger überhaupt nicht eingeht. Deshalb gehört beides zusammen.

Jäger sieht das anders:

„Verschuldet sich der Staat bei seinen Bürgern, so hat dies mit einer Lastenverschiebung in die Zukunft nichts zu tun.“

Um dies zu begründen, bringt er nun selber ein Beispiel. Dieses ist aber, zumindest aus libertärer Sicht, kaum nachzuvollziehen:

„..., so hat sich doch zu keinem Zeitpunkt das Vermögen der Gruppe geändert!“ „Wenn sich aber das Vermögen der Gruppe durch Verschuldung nicht ändert, wie sollen dann die Erben etwas davon bemerken?“

Vielleicht, weil sich ihr jeweiliges individuelles Vermögen verändert? Vielleicht, weil sie mit Fußfesseln vor den Kadi geschleift werden, wenn sie sich der Zwangsentziehung zu entziehen versuchen? Die Erben von C aus Jägers Beispiel etwa werden im Jahre 2030 unter Gewaltandrohung gezwungen, As Schulden gegenüber B mitzubezahlen, obwohl nicht einmal ihr Vorfahr C, geschweige denn sie selber, mit der Abmachung zwischen A und B irgend etwas zu tun hatten. Natürlich ist dies verwerflich und unverantwortlich. Wenn es einem natürlich nur um das Gesamtvermögen der „Gruppe“ geht (wie immer „Gruppe“ hier definiert wird - of-

fenbar so, dass die Zugehörigkeit zur „Gruppe“ erblich ist), ohne Rücksicht auf das Schicksal der Individuen, dann ist Jägers Argumentation korrekt. Genau hier aber sollten die Libertären das Boot verlassen!

Der folgende Abschnitt mit den Marsmenschen ist mir wieder völlig unklar. Ob der Staat sich bei „seinen“ Bürgern, den Bürgern eines anderen Staates, oder bei Marsmenschen verschuldet, sollte für Libertäre doch wohl keinen Unterschied machen.

„Oder soll hier gar eine moralische Verpflichtung konstruiert werden, darben- de Rentner zu unterstützen, die die Verantwortung für sich selbst an die zukünftige Generation weitergegeben haben?“

Gerade nicht! Die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, die Doering bejaht, besteht eben gerade darin, dass niemand das Recht hat, die Verantwortung für sich selbst an die zukünftige Generation weiterzugeben. Aus dem ersten Mantelkaufbeispiel Doerings geht dies klar hervor. Gerade dies ist es doch, was Doering als „in höchstem Maße verwerflich und unverantwortlich“ bezeichnet, und gerade dies ist es, was der A in Jägers Beispiel tut! Doerings Bemerkungen über den sogenannten „Generationenvertrag“ sind doch eigentlich deutlich genug.

Nun kommt Jäger zum Umweltverbrauch:

„Wer diese beiden Vorgänge in einen Topf wirft, schafft Verwirrung.“

Hier wird unterstellt, Doering habe die beiden Punkte „Staatsverschuldung“ und „Umweltverbrauch“ in einen Topf geworfen, wiederum ohne dies zu belegen. In der Tat ist genau das Gegenteil der Fall, denn im ersten Fall erkennt Doering ja eine „Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen“ an, im zweiten nicht. Gerade der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen von angeblicher „Verantwortung



gegenüber zukünftigen Generationen" (verdeutlicht durch die beiden Mantelkaufbeispiele) ist ein wichtiger Punkt Doerings.

„Hier ist doch, ..., eine Verschuldung gar nicht möglich! Ich kann die Äpfel nicht essen, die erst später wachsen.“

Richtig. Wo sagt Doering etwas anderes? Um Verschuldung geht es im zweiten Fall ja gerade nicht. Ich kann den Mantel nicht kaufen, der dem Händler noch nicht geliefert worden ist. Den Mantel, der da ist aber, den kann ich kaufen, ohne mich dadurch irgendwelchen künftigen Kunden gegenüber zu „verschulden“.

„Anstatt jedoch diesen Unterschied herauszuarbeiten,...“

Doch, genau das tut Doering, s.o.

„..., ergeht der Beitrag sich in komplexen Anschauungen zum Gesellschaftsvertrag,...“

Doering setzt sich in der Tat mit unterschiedlichen Auffassungen zum sog. „Gesellschaftsvertrag“ auseinander. Sicherlich weist seine Erörterung einen gewissen Grad an Komplexität auf. Ist dies vielleicht „in höchstem Maße verworlich und unverantwortlich“?

„..., ohne sich mit den Grundlagen der Vermögensänderung zu beschäftigen.“

Mit DEN Grundlagen der Vermögensänderung, die aus libertärer Sicht allein interessant sind, nämlich Freiwilligkeit vs. Zwang, beschäftigt sich der Beitrag sehr wohl, s.o.

„Von vorne: ...“

In diesem Abschnitt wird die obige kollektivistische Argumentation nur noch einmal wiederholt („Vermögen einer Gruppe von Menschen“, „generationsübergreifende[.] Wirkung“).

„Doch bevor jetzt die Heerscharen der Philosophen, Theologen, Politiker oder wer auch immer uns unter diesem Vorwand auszurauben versuchen, ...“

Dass Politiker „uns“ ausrauben, ist unter Libertären unstrittig. Aber wieso Philosophen und Theologen? Was soll das?

Der nun folgende Abschnitt zeigt durchaus gelungen die Absurdität des „Verantwortungsgefesels“ auf: Wenn man von der jetzigen Generation verlangt, Ressourcen mit Rücksicht auf spätere Generationen aufzusparen, dann könnte man genau so gut von der späteren Generation verlangen, dass sie für heutige Innovationen zahlt (wie immer dies vonstatten gehen soll). Wenn ich mich im Bekleidungsgeschäft beschwere, dass die Taschen meines dort gekauften Mantels zu klein sind, und der Händler sich die Beschwerde zu Herzen nimmt und in Zukunft nur noch Mäntel mit größeren Taschen anbietet, dann bekommt ein späterer Kunde sofort den Mantel mit den größeren Taschen, ohne mich dafür zu bezahlen. Dieses Argument ist aber gerade eines der Argumente, die auch Doering, Wilfred Beker mann zustimmend zitierend (S. 261), bringt. Jäger sagt ja auch selbst, dass er hier mit Doering übereinstimmt.

„Zum Abschluss:...“

Hier wird das Konzept des „Gesellschaftsvertrages“ kritisiert. Ist Jäger der Ansicht, Doering habe dieses Konzept in seinem Aufsatz verteidigt? Wenn ja, warum sagt er das nicht, und warum geht er wieder einmal gar nicht explizit auf den Doering-Aufsatz ein? Wenn nein, was soll dann diese Kritik an dieser Stelle?

Tatsächlich befürwortet Doering an keiner Stelle seines Aufsatzes den sog. „Gesellschaftsvertrag“. Er stellt lediglich zwei unterschiedliche Konzeptionen dieses angeblichen Vertrages einander gegenüber: Die Auffassung, dass dieser „Vertrag“ auch zukünftige Generationen bindet (Locke, Burke, man könnte noch Rousseau nennen), und womöglich sogar intergenerationale Umverteilung legitimiert (Rawls), und die Auffassung, dass er nur für die Gesellschaft gilt, die ihm mehrheitlich zugestimmt hat (Jefferson) - und also kündbar ist, wenn die ehemalige Mehrheit aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zur Minderheit geworden ist. Letzteres ist natürlich auch nicht libertär, sondern „konsequent majoritär“ (S. 260 in Doerings Artikel) gedacht, aber man könnte vielleicht sagen (das ist jetzt meine Interpretation), dass Jefferson von „libertären Skrupeln“ getrieben wurde, die Rawls oder Rousseau völlig fremd sind, von heutigen Politikern

ganz zu schweigen. Doering behauptet auch keineswegs, dass Jeffersons Ansatz die reine libertäre Lehre darstellt, sondern schreibt lediglich: „Nicht ohne Grund gibt es nicht wenige Biographen, die ihn [Jefferson] für einen libertären Anarchisten halten.“ Und: „Alles dies ist natürlich nicht völlig unproblematisch“. (S. 260). Natürlich hat Jäger darin Recht, dass der „Gesellschaftsvertrag“ ein Unding ist - allerdings nicht, weil er ein impliziter Vertrag ist. Natürlich gibt es implizite Verträge (z.B. habe ich mit meinem Arbeitgeber keinen expliziten Vertrag über die Benutzung des Seifenspenders auf der Werkstoilette), und Jägers Argumentation für ihre angebliche Widersinnigkeit geht einfach nicht durch. Genausogut könnte man argumentieren: „Dass Jäger sich im letzten Abschnitt seines Artikels auf Doerings Artikel bezieht, lässt sich nur mit der Annahme der 'impliziten Bezugnahme' aufrechterhalten. Und das heißt im Kern: Keine Bezugnahme ist dennoch eine Bezugnahme; was nicht ist, ist dennoch; A ungleich A.“ Aus libertärer Sicht ist der „Gesellschaftsvertrag“ vielmehr vor allem deshalb kein Vertrag, weil er weder freiwillig abgeschlossen noch gekündigt werden kann.

Wenn derart eklatante Un- und Missverständnisse auftreten, wie sie Jäger Doerings Artikel gegenüberbringt, dann haben in der Regel beide Seiten ein wenig Schuld. Meine eigene Kritik an Doerings Thesen ist folgende: Natürlich ist gewaltsame Umverteilung zwischen den Generationen ein Unrecht - aber doch nur, weil jede gewaltsame Umverteilung ein Unrecht ist. Niemand hat das Recht, auf Kosten anderer zu leben - ob diese anderen nun seine Zeitgenossen oder seine Nachfahren sind, ist dabei doch eigentlich unerheblich. Doering erweckt jedoch den Eindruck, als ob intergenerationale Umverteilung noch einmal besondere Probleme aufwirft - was aus Sicht eines majoritären Demokraten wie Jefferson ja auch so sein mag, aber doch wohl kaum aus der Sicht eines Libertären. Insbesondere finde ich es merkwürdig, dass man das Verbot, sich auf Kosten anderer, also auch anderer Generationen, gegen deren Willen zu verschulden, positiv als „Verantwortung gegenüber künftigen Generationen“ beschreibt. Vielleicht hat dies zu den erwähnten Missverständnissen beigetragen.

Ulrich Wille, geb. 1966, Studium der Philosophie, Informatik und Allgemeinen Sprachwissenschaft, promoviert zur Zeit an der Uni Düsseldorf im Fach Philosophie. Altstipendiat der Friedrich-Naumann-Stiftung. Veröffentlichungen in den Bereichen Logik/Sprachphilosophie und Künstliche Intelligenz, wohnhaft in Wuppertal.



Grenzkosten und Nutzengewinn der Entstaatlichung

von André F. Lichtschlag



Der folgende Beitrag versteht sich als Antwort auf den Beitrag „Der Staat als Räuberbande - Und was das für die Freiheit bedeutet“ von Alexander Dilger, abgedruckt in ef Nr. 9.

Alexander Dilgers Kritik an den anarchistischen Libertären ist überaus originell. Denn selten zuvor hat ein überzeugter Minarchist - und FDP-Kreisvorsitzender - so unumwunden zugegeben, dass es sich beim Staat um nichts anderes als eine Räuberbande handelt - „wenn nicht gar Schlimmeres“, so Dilger. Nein, Dilger entgegnet den radikalen Libertären nicht mit der scheinmoralischen und abstrusen Staatsrechtfertigung „Gesellschaftsvertrag“ oder ähnlichen Fiktionen. Vielmehr versucht Dilger nachzuweisen, dass es ökonomisch gerechtfertigt sei, mit der Räuberbande Staat Vorlieb zu nehmen, um Schlimmeres zu verhindern. Ich werde im Folgenden versuchen, aus anarcho-kapitalistischer Sicht Dilger gebührend unkonventionell zu antworten. Auch ich werde bewusst auf moralische Rechtfertigung verzichten, ganz zu schweigen von naturrechtlichen „Argumenten“, die in meinen Augen ohnehin nur das libertäre Pendant zum etatistischen „Gesellschaftsvertrag“ sind, als bequeme - und letztlich eben doch abwegige - Falschannahme. Dennoch halte ich selbstverständlich eine libertäre Moral (Selbsteigentum, Freiwilligkeit und Non-Aggression) für die Meine, für mich lebens- und liebenswerteste.

Worin liegt also konkret Dilgers sehr nüchterne Staatsrechtfertigung begründet?

Dilger argumentiert streng konsequentialistisch: Wenn versucht wird, die Räuberbande Staat zu zerschlagen, wird sich diese, so Dilger, möglicherweise mit größerem Terror wehren: „Vor allem darf man nicht den Denkfehler begehen, die gegenwärtig gewährten Freiheitsrechte und verhängten Sanktionsandrohungen als in jedem Falle gegeben anzusehen. Wenn der im All-

tag friedlich scheinende Staat herausgefordert wird, kann er die Zähne zeigen und ein gigantisches Potenzial an Propaganda- und Gewaltmitteln mobilisieren.“ „In der Not kann der Staat auch seine Form wechseln, etwa vom demokratischen Rechtsstaat mit immerhin ein paar liberalen Freiheitsrechten hin zur Gewaltdiktatur.“ Das ist wohl leider wahr. Schwerverbrecher neigen dazu, sich mit allen Mitteln dem Gegner zu widersetzen. Nur treibt Dilger damit implizit nichts anderes als die Kapitulation vor dem Verbrechen: Weil der Schwerverbrecher sich wehren könnte, sollten wir lieber darauf verzichten, ihn dingfest zu machen. Dieselbe Argumentation verwenden unsere demokratischen Etatisten-Eliten gerne, wenn sie begründen, warum sie z.B. beim Massenmord der russischen Armee in Tschetschenien ruhig zuschauen (starkes und gefährliches Gegenüber), während sie sich über den Kleingauner Haider im kleinen und schwachen Österreich zumindest lautstark empören. Letztlich argumentieren auch alle Libertären in dieser Weise der Anerkennung des Status Quo, sofern sie nicht als Märtyrer im Gefängnis sitzen, weil sie z.B. Steuern verweigern. Sie erkennen die Mächtigkeit des verbrecherischen Gegenüber de facto an und lassen es ungestraft. Dies ist so lange nachvollziehbar, wie das verbrecherische Gegenüber tatsächlich die Übermacht hat.

Wenn die eigene Position dagegen stark genug ist, wird man auch danach handeln wollen. Wenn also eine ausreichende Anzahl an Mitstreitern libertäre Moralpositionen vertritt, wird man sich gegen den Verbrecher erfolgversprechend wehren können - und dies dann auch tun. Bis dahin gilt es, für die libertäre Position zu werben. Dilgers Kapitulation vor dem Verbrechen ist also kein generelles Argument, sondern ein an die Situation gebundenes: Für jetzt hat er - leider - recht, hoffen wir aber, dass schon bald die Kapitulation vor dem Schwerverbrecher ökonomisch keinen Sinn mehr macht.

misch keinen Sinn mehr macht.

Dilger fragt sich dann, wer im Anarcho-Kapitalismus „Sicherheitsfirmen an Rechtsbrüchen hindert. Denn diese Firmen haben gleich auf zweifache Weise ein Interesse daran, ... selbst zu Räuberbanden zu werden, vor denen sie eigentlich schützen sollen. Zum einen können sie ihre Kunden ausbeuten. Zum anderen haben sie Anreize zur Verletzung der Rechte Dritter, indem sie entweder diese ausrauben oder deren Handlungsmöglichkeiten im Interesse ihrer Kunden massiv beschneiden.“ „Auf lange Sicht werden sich einfach nicht alle stets die zusätzlichen Gewinnmöglichkeiten aus räuberischen Aktivitäten entgehen lassen.“ Auch hier ist Dilger für die heutige Situation recht zu geben. Offensichtlich haben nur sehr wenige Menschen die libertäre Moral verinnerlicht. Deshalb würden sich natürlich auch in einem plötzlich ausgerufenen Anarcho-Kapitalismus viele Menschen oft weiterhin verbrecherisch betätigen, aus Gründen, die Dilger richtig benennt. Ohne Staat würden dann eben auch „Sicherheitsfirmen“ für Verbrechen benutzt. Dilger folgert sehr überzeugend weiter, dass die erfolgreichsten Verbrecherbanden dann auch sehr schnell wieder Staaten gründen würden. Denn zwischen diesen Agenturen gelte im Anarcho-Kapitalismus „dann die Logik der Macht, nicht mehr die Erfüllung kleinlicher Kundenwünsche. Am stabilsten ist dabei eine Aufteilung der Macht in geographisch abgeschlossenen, physisch leicht zu verteidigenden Gebieten. Schon sind wir bei Staaten angekommen. Da diese Entwicklung sich antizipieren lässt, wird es gar nicht erst zur fruchtlosen Gründung von Sicherheitsfirmen kommen, sondern die Geschichte ist eine von Räuberbanden und daraus hervorgehenden Staaten.“ Dies alles lässt sich zusammenfassen mit der schmerzhaften und doch banalen Erkenntnis, dass ohne ausreichend viele, starke und prinzipientreue Libertäre kein Libertarismus aufrecht zu erhalten ist (so wie



ohne ausreichend viele, starke und prinzipientreue Demokraten keine Demokratie aufrecht erhalten werden kann). Aber warum sollte man deshalb gleich das Kind mit dem Bade ausschütten und das Ziel verwerfen?

Dilgers Analogie zum Pazifismus hinkt: Wie er selbst richtig feststellt, reicht ein einziger Mörder, um seine pazifistische Umgebung zu terrorisieren. Gegenüber dem Libertarianism aber müssen die Verbrecher mächtiger sein als die nach libertären Moralgrundsätzen Lebenden. Dies ist zwar derzeit wie zugegeben der Fall. Aber Dilgers Folgerung, dass unter „striktter Beachtung des jeweiligen Grundwertes .. sich dieser in der realen Welt nicht durchsetzen“ lasse, ist falsch. Denn die reale Welt ist veränderbar, auch durch Libertäre, die schließlich Teil derselben sind.

Eine andere Erkenntnis Dilgers sollten Libertäre auf dem Weg zur angestrebten Veränderung der Welt sehr ernst nehmen. Er sagt nämlich, „dass die Beschneidung von Freiheitsrechten rein potenzieller Täter häufig leichter und billiger ist, als die nach libertären Maßstäben gebotene Beschränkung von Maßnahmen auf tatsächliche Täter. So

könnte die Sicherheitsfirma der Villenbesitzer Ausgehverbote über das Slum verhängen oder dieses gleich ganz abreißen, statt jede einzelne Villa vor Einbrüchen und jeden einzelnen Besitzer vor konkreten Belästigungen zu schützen.“ Und an anderer Stelle: „Die libertären Standards verpflichtete Firma darf nicht einen unbeteiligten Dritten, wozu auch viele Opfer in den Reihen des Gegners gehören, in seinen Rechten verletzen, während sie selbst, ihre Kunden sowie unbeteiligte Dritte mit Flächenbombardements etc. angegriffen werden. Es ist offensichtlich, dass bei gleichen Anfangsbedingungen die Räuberbande über die rechtschaffene und dabei in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkte Sicherheitsfirma siegen wird.“ Mit diesen beiden Beispielen macht Dilger deutlich, dass jeder, der libertären Moralvorstellungen anhängt, sich gleichzeitig in der Wahl seiner Mittel selbst beschränkt.

Der Libertäre beschneidet also ganz bewusst seine Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich. Vielleicht ist auch dies ein Grund dafür, dass die libertäre Position bisher recht wenig Verbreitung finden konnte. Jedenfalls gilt es für die Libertären möglichst überzeugend of-

fenzulegen, welche höheren Nutzen den Kosten der eigenen Optionsbeschneidung gegenüber stehen. Dies ist dann in ausreichendem Maße gelungen, wenn die selbst beschränkten Libertären mächtiger sind als ihre skrupellosen - und damit (wie von Dilger bestens erkannt) bevorteilten - Gegner.

Zurzeit sind - wie Dilger richtig analysiert - die Verbrecher in der Übermacht. Deshalb gibt es Staaten. Selbst ohne Staaten würden immer noch die Verbrecher herrschen. In dieser Bestandsaufnahme kann ich jedoch kein einziges Argument erkennen, warum man nicht dennoch Verbrechen argumentativ verurteilen sollte. Weder moralisch noch ökonomisch würde ein Verzicht darauf Sinn machen. Denn wenn eine solche Umgebung mir wirklich von Nutzen ist, in der weitgehend libertäre Auffassungen mächtig sind, dann werde ich sicherlich gerne bereit sein, bis zu den Grenzkosten auch dafür zu arbeiten.

Das Ziel der gänzlichen Abschaffung des Staates ist entgegen Dilgers Behauptung folglich weder sinnlos noch kontraproduktiv, sondern wegweisend notwendig oder zumindest vorteilhaft.

André F. Lichtschlag, M.A., geb. 1968 (echter Alt-68er), ausgeb. Verlagskaufmann, studierte Politische Wissenschaft, VWL und Soziologie in Bonn; Magisterarbeit über „Libertarianism - eine (anti-) politische Bewegung aus den USA und ihre Rezeption in Deutschland“. Nach politischen Versuchen in möchtegernliberalen deutschen Kleinparteien nun publizistisch und antipolitisch für die Freiheit tätig, als Gründer und Herausgeber von *eigentlich frei*.

eigentlich frei zitiert...

Individualismus pur

Freiheit und Marktwirtschaft auf ungewöhnliche Weise präsentiert

von Detmar Doering

Deutschland, so darf man wohl behaupten, ist nicht das Land der Freiheitsliebe. Individualismus wird allenfalls in homöopathischen Dosen unter korporativstaatlicher Kontrolle als erträglich empfunden. Eine kleine Gruppe unverdrossener Libertärer hat es nun doch geschafft, sich mit einem Vierteljahresheft an die Öffentlichkeit zu wagen, und sich selbst ein Diskussionsforum zu geben. „eigentlich frei“ heißt das Heft. Es frönt in geradezu erfrischend tabuloser Weise der Idee des individuellen Selbstbestimmungs- und Eigentumsrechts. Zweifellos haben die „Libertarians“ in Amerika bei manchen Ideen Pate gestanden - also jene radikalen Marktwirtschaftler, die dem Staat nicht die kleinsten Hoheitsrechte zugestehen, sondern der Privatinitiative überlassen wollen. Aber „eigentlich frei“ ist mehr als ein Abklatsch des amerikanischen Marktradikalismus. Thematische und ideologische Verengung sind André Lichtschlag, dem Herausgeber, fremd. Freiheit in Deutschland - das ist für ihn wohl ein zu zartes Pflänzchen, als dass man sich derartiges erlauben könnte. Folglich sucht „eigentlich frei“ den Dialog mit allen Kräften, die sich irgendwie ein Mehr an Freiheit wünschen.

Schon der Untertitel der Zeitschrift zeigt, dass man sich hier auf eher ungewohnte Weise der Sache nähert: „Marktplatz für Liberalismus, Anarchismus und Kapitalismus“. So findet sich unter den Autoren nicht selten der seriöse Volkswirt ordoliberaler Prägung in ungewohnter Nachbarschaft zu manch linksanarchistischem Sektierer. Aufgelockert wird dies noch dadurch, dass neben ökonomischen Themen - etwa der Kritik am staatlichen Geldmonopol - auch noch gehörige Portionen an Philosophie und Kulturkritik dem Ganzen Würze verleihen.

Kulturanarchismus und reine Marktwirtschaft - so werden erstaunliche Gemeinsamkeiten zwischen Denkansätzen sichtbar gemacht, die sonst als hochgradig antagonistisch wahrgenommen werden. Dies vermittelt ein ungewohntes „Aha-Erlebnis“. Es gibt, so stellt man nach der Lektüre der Zeitschrift fest, tatsächlich eine Welt jenseits der Kategorien von „links“ und „rechts“ - und zwar nicht nur die Schwammigkeit der „Neuen Mitte“ à la Blair und Schröder, sondern eine Welt radikaler und freiheitlicher Ideen. Man merkt es der Zeitschrift schon bisweilen an, dass sie selbst wirtschaftlich noch in den Kinderschuhen steckt. Es handelt sich um kein Hochglanzjournal, vielmehr um ein Experiment, das sich noch den Charme eines gewissen Maßes an Amateurismus bei der Aufmachung leisten kann. Dennoch hat „eigentlich frei“ das Zeug zur echten Szenezeitschrift.

Dieser Artikel erschien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21.02.2000, S. 18.



Die Pervertierung des Solidaritätsprinzips

von Eva Riehm-Günther



Das Problem unseres Gesundheitswesens ist das Problem der Gesetzlichen Krankenversicherung, von der es nahezu vollständig beherrscht wird und das sich bis heute nicht von den Grundprinzipien der Bismarckschen Gesetze gelöst hat. Die beiden grundlegenden Strukturmerkmale sind die Erhebung der Beiträge in Lohnprozenten, das Solidaritäts- oder Beitragssatzprinzip und die Begleichung der Ausgaben nach dem Sachkosten- oder Naturalprinzip.

Da das Gesetz als Krankengeldversicherung begann, war die prozentuale Anbindung an den Lohn sachgerecht. Dass aus diesem Beitragssatz nebenbei auch die eigentlichen Krankheitskosten finanziert wurden, war ein Fehler, der bei den damaligen geringen Möglichkeiten der Medizin finanziell nicht sehr ins Gewicht fiel. Dass er nie korrigiert wurde, erwies sich in der Folge jedoch als verhängnisvoll. Eigentlich hätte für die Krankheitskosten ein eigenständiger und nach Kostengesichtspunkten kalkulierter Versicherungszweig gegründet werden müssen, wie er in der Privatversicherung selbstverständlich ist.

Alle Reformen im Gesundheitswesen, die nur bei den Ausgaben ansetzen und nicht Beiträge erheben, die den Möglichkeiten der modernen Medizin angepasst sind, sind gescheitert und werden weiterhin scheitern. Auch die Opposition bleibt mit ihrer Ablehnung des Globalbudgets an der Oberfläche. Auch sie hat während ihrer Regierungszeit den von der sozialliberalen Koalition eingeschlagenen Weg der Kostendämpfungen fortgeführt und ist bei Budgetbeschränkungen gelandet. Diese sind jedoch im Wesentlichen ausgeschöpft. Auch jetzt gibt es noch Unwirtschaftlichkeiten und Verschwendung. Sie sind jedoch dem jetzigen System immanent und können nicht eliminiert werden, solange nicht das Einzelinteresse strukturell in die gleiche Richtung gelenkt wird. Einer, der schon Ende der 20er Jahre erkannt hatte, dass das Problem sowohl in der Unterfinanzierung als

auch der fehlenden Anreize für einen sparsamen Umgang mit dem Geld der gesetzlichen Krankenkassen bestand, war der Gewerkschafter Gustav Hartz. Er kämpfte dafür, dem lohnabhängigen Arbeiter seine Sozialversicherungsbeiträge individuell als Guthaben zuzurechnen oder, wie er es nannte, „den Arbeiterproletarier zum Arbeiterkapitalisten“ zu machen. Im Falle des Nichtverbrauchs sollte sein auf diese Weise angespartes Vermögen sogar vererbt werden können!

Zuletzt wurde 1957 von dem damaligen Arbeitsminister Theodor Blank eine Reform in dieser Richtung versucht. Der Entmündigung der Sozialversicherten sollte Einhalt geboten, durch Selbstbeteiligungen sollten sie an der Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit interessiert werden. Auch Vorschläge von ärztlicher Seite wie die „Vier-Praktiker-Denkschrift zur Neuordnung der sozialen Leistungen im Krankheitsfall durch ein kombiniertes Spar-Versicherungssystem des Krankenkassenwesens“ fanden kein Gehör: Sachliche wurden hinter politischen Gesichtspunkten zurückgestellt.

Ein Abschied von der Beitragssatzideologie hätte spätestens zusammen mit der Neuregelung der Lohnfortzahlung von 1970 erfolgen müssen. Mit der arbeitsrechtlichen Lösung der Lohnfortzahlung hat sich die sozialliberale Koalition für die Entfernung des Äquivalenzprinzips aus der GKV entschieden. Die bei den Krankenkassen verbliebenen Krankheitskosten standen zu den Löhnen in keinem irgendwie gearteten Verhältnis mehr. Die Kostenklarheit hätte es erfordert, Beiträge auf einer Kalkulation der Krankheitskosten aufzubauen. Der Spielraum, den man sich durch die Auslagerung des Krankengelds aus der GKV geschaffen hatte - nach einer Berechnung der „Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer“ (ASU) entsprach er etwa sechs Prozentpunkten des Beitragssatzes - wurde jedoch nicht für eine zeitgemäß

ße Finanzierung genutzt, sondern für neue Sozialleistungen verbraucht. Wie schwer es ist, alte Besitzstände anzutasten, kann am Beispiel der Kuren abgelesen werden: Zu Zeiten der Fülle waren so viele Investitionen staatlicher und privater Art in das Kurwesen geflossen, dass auch geringe Rücknahmen sofort ganze Landstriche, wie z.B. das heilbadreiche Oberschwaben, in Aufruhr brachten.

Zum besseren Verständnis einige Anmerkungen zum Sachkostenprinzip: Das Dilemma des ursprünglichen Systems war nicht nur, dass neben der Krankengeldversicherung kein eigener Versicherungszweig für die Krankheitskosten geführt wurde, sondern dass diese dem Versicherten nicht in Geld ausbezahlt, sondern dem Arzt, dem Apotheker und dem Krankenhaus nach dem sogenannten Sachkosten- oder Naturalprinzip direkt erstattet wurden. Den Versicherten waren die wahren Kosten nicht bewusst, die Ärzte bemerkten nicht, dass es sich bei dieser Umweg-erstattung durch Dritte nicht mehr um ein „Honorar“ handelte, sondern dass ihre Tätigkeit zu einer „Sachleistung“ degradiert worden war, die von der Kasse dem Patienten und seinen Angehörigen „gewährt“ wurde, wie es ein späteres Gerichtsurteil unmissverständlich formulierte.

Die Entlastung für die Krankenkassen durch Verlagerung der Lohnfortzahlung auf die Arbeitgeber hielt nicht lange an. Trotz Vollbeschäftigung, hoher Tarifabschlüsse, Anhebung der Pflichtversicherungsgrenze, Einbeziehung immer neuer Bevölkerungsgruppen, stieg der Beitragssatz erneut kontinuierlich an: Die Fortschritte der diagnostischen, operativen, pharmakotherapeutischen Methoden in der Medizin trieben die Sachausgaben weiter in die Höhe. Wer erlebt hat, welches jahrelangen Rechtsstreites es bedurfte, um Angoraunterwäsche endgültig aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen für rheumatische Erkrankungen herauszuneh-



men und dem privaten Lebensbereich zuzuordnen, wird sich von den immer wieder unternommenen Versuchen, eine Basisversorgung von Zusatzleistungen abzugrenzen, kaum einen nennenswerten Erfolg versprechen. Alkohol-, Drogen- und Spielsucht werden als Krankheiten im Sinne des Sozialgesetzbuchs V definiert, Methadonprogramme in Budgets versteckt, Geschlechtsumwandlungen aus den Solidarbeiträgen der Zwangsversicherten finanziert und Arbeitsunfähigkeitszeiten, die durch Unfälle beim Fallschirmspringen oder Drachenfliegen entstanden sind, den Arbeitgebern aufgebürdet!

Oft sind es auch gar nicht die großen Therapieerfolge, die die Kosten aufblähen: Je weiter entfernt eine wirksame Methode ist, bei einem HIV-Infizierten den Ausbruch von AIDS zu verhindern, um so mehr kommen lediglich palliativ wirkende Mittel zum Einsatz, die eine gewisse Verzögerung des letztlich unausweichlichen Prozesses versprechen. Der Aufwand dafür steigt sprunghaft auf einer nach oben offenen Skala: Betrug der Aufwand an Medikamenten für eine Person 1991 noch 800,— DM, so waren es 1996 bereits 2000,— DM und sind es heute über 3000,— DM im Monat, weitere Innovationen sind bereits angekündigt.

Dabei sind in dieser Rechnung die diagnostischen Verfahren, die gleichzeitigen Drogentherapien und Krankenhausaufenthalte, nicht enthalten. Ärzte sehen mit Schrecken jedem weiteren, wenn auch noch so unbedeutenden Fortschritt entgegen. Sie müssen das Mittel verordnen, wollen sie sich nicht der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen.

Aber auch ohne Strafandrohung bleibt meist keine andere Wahl, als zugunsten des Antragstellers zu entscheiden, denn der hat ein Anrecht darauf, dass die Behandlung „ausreichend und zweckmäßig“ ist. Aber was heißt das schon? Mit jeder Innovation, mit jedem technischen Fortschritt ist heute veraltet, was gestern noch ausreichend war.

Als langjährige Vertrauensärztin habe ich gelernt, dass auch das bestfundierte Gutachten kaum jemals den Leistungsanspruch eines Versicherten abgewehrt hat. Das galt gleichermaßen für die Beendigung von Arbeitsunfähigkeit wie für Kuren oder aufwändige Hilfs-

mittel: Wer hartnäckig genug war, kam immer zum Ziel: Einerseits lohnte sich für die Krankenkasse oft der für einen Prozess vor dem Sozialgericht erforderliche Zeit- und Geldaufwand nicht. Andererseits war sie daran interessiert, vor allem gutverdienende Versicherte an sich zu binden. Das verstärkte sich noch mit der Einführung der freien Kassenwahl für Pflichtversicherte, die ja eigentlich den Wettbewerb zwischen den Kassen intensivieren sollte. Aber auch wenn die Sozialgerichte angerufen wurden: Auch sie entschieden meist großzügig zu Gunsten des einzelnen Antragstellers. Die Interessen der anonymen Versicherungsgemeinschaft gerieten dahinter meist nicht ins Blickfeld!

Vor allem die Krankenhäuser sind es, die prozentual einen immer höheren Anteil am Gesamtaufkommen verschlucken: Von 15 Prozent in den 60er Jahren nähern sie sich jetzt der 40-Prozent-Marke. Als Dienstleistungsbetriebe haben sie etwa 70 Prozent Personalkosten: Mit jedem Tarifabschluss der ÖTV, mit jeder Arbeitszeitverkürzung, mit jeder Begrenzung der Überstunden, steigen die Krankenhauskosten an.

Wer von einem Bettenabbau eine Entlastung erwartet, täuscht sich: Kürzere Liegezeiten der Patienten erfordern einen erhöhten Pflegeaufwand in der verbleibenden Zeit, sie mindern nicht die Ausgaben, sondern den Pflegestandard. Rationierungen sind unausbleiblich und teilweise bereits eingetreten. Auf Dauer wird man sie der Bevölkerung nicht verheimlichen können.

Auch das „Hausarztmodell“ wird bei dem geringen Anteil, den die Allgemeinärzte am gesamten Honorarkuchen haben, kaum eine Entlastung bringen. Das Gleiche gilt für die „bessere Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich“. Die Lösung der Unterfinanzierung aber wird immer schwieriger.

Um die Einnahmen dem Bedarf anzupassen, genügt es nicht, Selbstbeteiligungen für die einzelnen Bereiche zu erheben. Da sie sich zu nicht voraussehbaren Gesamtbeträgen aufsummieren können, sind sie für den Einzelnen unkalkulierbar und erfordern zahlreiche Sonderregelungen, die ihrerseits den bürokratischen Aufwand vermehren. Eigenbeteiligungen werden nur dann nicht als Bestrafung des Kranken gegenüber dem Gesunden empfunden, wenn dem Versicherten die Gele-

genheit gegeben wird, die Selbstbeteiligungen im Zusammenhang mit seinem Versicherungsvertrag nach seinen individuellen Bedürfnissen so zu gestalten, dass sie zusammen mit den Versicherungsprämien zu einer deutlichen Entlastung führen. Das aber erfordert Individualverträge, die in das System von Kollektivverträgen und gesetzlichen Regelungen der GKV nicht hineinpassen, und auch nicht einfach als Zusatzversicherungen angehängt werden können, wie jetzt teilweise vorgeschlagen wird.

Es ist höchste Zeit, das Problem der Unterfinanzierung des Gesundheitswesens sachlich und ohne ideologische Scheuklappen anzugehen, sich darüber Klarheit zu verschaffen, ob es richtig sein kann, fast die gesamte Bevölkerung unter ein System zu zwingen, welches das Wirtschaftswachstum in einem Bereich, der rund ein Zehntel des Bruttosozialprodukts ausmacht, mit Budgetierungen, Preisdiktaten und Reglementierungen zum Erliegen bringt, Innovationen verhindert und Investitionen ins Ausland vertreibt.

Grundlage der Strukturreform muss ein Beitragssystem sein, das auf einer ehrlichen Kostenkalkulation aufbaut. Beitragssätze haben darin keine Existenzberechtigung. Sie beizubehalten und durch Einbeziehung von Kapital-, Miet- und sonstigen Einkünften sogar noch auszudehnen, wie in jüngster Zeit vorgeschlagen wird, geht in die falsche Richtung, da das Problem damit nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben wird.

Es lohnt sich, wieder auf Wilhelm Röpke zu hören, der schon in der Frühzeit der Bundesrepublik gewarnt hat: „Die grundsätzliche Notwendigkeit staatlicher Fürsorge für die Leistungsunfähigen darf nicht zum Vorwand für den Ausbau einer alle und alles umfassenden Sicherheitsorganisation missbraucht werden“.

Eine solche Reform kann auf zwei Wegen angesteuert werden: Entweder man erweitert den Anteil der privat Versicherten, indem man die Versicherungspflichtgrenze von der Rentenversicherung abkoppelt und die freiwillige Weiterversicherung bei Überschreiten dieser Grenze untersagt; oder man stellt die gesamte GKV auf das neue System um. Dann aber müssen alle sozial begründeten Kostenblöcke aus ihr ent-



fernt und die GKV in ein echtes Wettbewerbssystem zur privaten Krankenversicherung (PKV) gebracht werden.

Mit der vor einigen Jahren eingeführten freien Kassenwahl der im Übrigen weiter Zwangsversicherten ist es nicht getan. Sie hat wegen des damit verbundenen Finanzausgleichs zu grotesken Wettbewerbsverzerrungen geführt: Sparsamkeit wurde bestraft, Verschwendung belohnt.

Es ist hier nicht der Ort, alle Einzelheiten einer solchen Reform aufzuführen. Aber das „Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung“ hat 1987 mit einer Studie „Mehr Markt im Gesundheitswesen“ ein überzeugendes und auch heute noch aktuelles Reformkonzept entworfen. Darin wird ausgeführt, in welcher Weise in einem solchen System Sonderprobleme gelöst werden können.

Eva Riehm-Günther, Dr. med., geb. 1928, Studium der Medizin in Tübingen und Kiel. Wegen zunehmender Behinderung sachgemäßer Behandlungsmöglichkeiten durch staatliche Kostendämpfungsmaßnahmen Aufgabe der eigenen Praxis als Kinderärztin 1983. Ab 1979 intensive Beschäftigung mit Nationalökonomie durch Studium der Werke von Röpke, Mises, Hayek u.a. Von 1989 bis 1997 Stadträtin der CDU in Tübingen, 1998 nach Niederlegung des Mandats Austritt aus der CDU. Mitglied im Freundeskreis der Ludwig-Erhard-Stiftung, zahlreiche Publikationen in deren „Orientierungen“ zwischen 1983 und 1996. Mitglied in der von Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke gegründeten Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (ASM), allerdings als Anhängerin einer adjektivlosen Marktwirtschaft. Seit 1998 Mitglied in der Friedrich-August von Hayek-Gesellschaft.

eigentümlich frei zitiert...

An die
Mittelstands- u. Wirtschaftsvereinigung
der CDU Baden-Württemberg
Herrn Mößner
76137 Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Mößner,

Ihre sog. Ordnungspolitischen Argumente in Sachen Einkaufszentren-Verordnungsgemäß Schreiben vom 12.08.1999 haben leider erwartungsgemäß meine schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Ich hätte es bis dato nicht für möglich gehalten, dass ein Vertreter einer Partei wie die CDU, die in ihrem Grundsatzprogramm wenigstens noch Ansätze von freiheitlicher Marktordnung und liberalem Gedankengut vertritt, derart sozialistische und kollektivistische Ansichten verbreiten kann. In meinem sicherlich nicht kleinen Bekannten- und Geschäftsfreundeskreis hat Ihr Schreiben, ein einziges wirres Plädoyer für gewaltsame Eigentumseingriffe in den noch kläglichen Rest des freien Marktes und die Besitzstandswahrung überflüssiger Polit- und Verbandsfunktionäre, Empörung, bitteres Hohngelächter und kalte Wut ausgelöst. Dem Beispiel einiger Bekannter und Freunde folgend, habe ich am 28.12.1999 meinen Austritt aus der CDU erklärt.

Zur Sache selbst ist nicht viel zu sagen, denn auch hier liegen Sie völlig schief. Wären Sie auf der Höhe der Zeit, dann wüssten Sie, dass sich das Einkaufsverhalten der Bevölkerung grundlegend gewandelt hat. Der Trend zu citynahem Einkaufen ist schon seit Jahren in zunehmendem Maße zu beobachten (s. Spiegel, Wirtschaftswoche), während auf der sog. „Grünen Wiese“ permanent Umsatzverluste zu verzeichnen sind. Beispielsweise steht der Aktienerfolg der Kamps-Bäckereien, die ausschliesslich citynah oder in Einkaufspassagen ihre Geschäfte errichten, im krassen Gegensatz zum Verfall der Metro-Aktie, eines klassischen „Grüne-Wiese“-Konzerns.

Das von Ihnen bejammerte Horror-Szenario des Niedergangs der „Tante Emma-Läden“ ist heuchlerisch und in einer immer mobiler werdenden Gesellschaft absolut weltfremd. So weit käme es noch, dass Funktionäre wie Sie den Menschen diktieren, wo sie einzukaufen haben. Mit diffusen Schuldzuweisungen und sattsam bekannten Neidargumenten an großflächige, kapitalstarke Handelsunternehmen bejammern Sie deren Marktmacht und unterstellen rigorose und rücksichtslose Verkaufsstrategien mit Lockvogelangeboten und Verlustpreisen, um missliebige Wettbewerber vom Markt zu drängen. Wären Sie Kaufmann, dann wüssten Sie, dass sich kein Unternehmen auf Dauer Verluste leisten kann, es aber katastrophal wäre, würde das natürliche und freie Spiel der Marktkräfte von Polit-, Verbands- und Gewerkschaftsfunktionären noch mehr als schon längst geschehen eingeengt und verhunzt.

Lösen wollen Sie die angeblichen Probleme, die überhaupt keine sind, mit strengeren Auflagen für Genehmigungen von Handelsprojekten, mit Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern, mit staatlichen Verschärfungen des Wettbewerbs-Rechts und mit entsprechenden staatlichen Lenkungs- und Regulierungsmaßnahmen, wobei Sie- Gipfel der Anmaßung – den Handelsbetrieben auch noch die Umsätze vorschreiben möchten. Immer und überall haben ökonomische Ignoranten, Feinde der Marktwirtschaft und die Betreiber des politischen Geschäfts mit einer Sintflut von Verordnungen und Gesetzen den Menschen die Eigenverantwortlichkeit und die Freiheit stehlen wollen, um sich selbst ihre Macht und ihre Pfründe zu sichern.

Der Bankrott der kommunistischen Pleiteparadiese und der schleichende Niedergang der osteuropäischen Wohlfahrts- und Verteilungsbürokratien beweist jedermann augenfällig, wie verlogen und krank der Ruf nach mehr Staat und nach mehr Eigentumseingriffen in die Wirtschaft ist. Je mehr politische Phrasendrescher mit hohlen Schlagworten wie „soziale Gerechtigkeit“, „Sicherung der Arbeitsplätze“, „notwendige Rahmenbedingungen“, „bedrohliche Entwicklung des Wettbewerbs“, „gnadenloser Verdrängungswettbewerb“ und „Ellbogengesellschaft“ in den Markt eingreifen, je ärmer ist die Bevölkerung, von Gesetzen stranguliert und zum bloßen Schmarotzer entmündigt. Die heutige CDU hat mit Sozialklempnern à la Blüm und Geissler die Prinzipien der Erhardschen Marktwirtschaft verraten und wird mit Funktionären wie Ihnen völligen Schiffbruch erleiden.

Während im freiesten und reichsten Land der Erde, nämlich in den USA, zwischen 1975 und 1995 per saldo zusätzliche Arbeitsplätze von über 45 % geschaffen wurden, beträgt diese Zahl in Deutschland gerade einmal 4 %. Während dort die Arbeitslosenrate auf inzwischen unter 4 % gefallen ist, beträgt sie hierzulande immer noch mehr als 11 %. Gäbe es hier eine Partei, die sich auf ihre grundsätzlichen staatlichen Schutzfunktionen beschränken würde, nämlich die äußere und innere Sicherheit nebst der Durchsetzung inner- und außerstaatlicher Schuldverhältnisse, ich selbst und viele Gleichgesinnte würden sie auf der Stelle wählen.

Sie beklagen, dass dem „gnadenlosen Verdrängungswettbewerb“ nicht länger Vorschub geleistet werden dürfe“, obwohl Ihrem Briefkopf zu entnehmen ist, dass Sie Schulleiter einer Bäckereischule sind. Es ist immer wieder amüsant und erstaunlich zugleich, dass dieses Klagelied von Funktionären angestimmt wird, die hiermit überhaupt nichts zu tun haben und den Wettbewerb scheuen, wie der Teufel das Weihwasser. Zu befürchten ist, dass Sie den mir gegenüber geäußerten, kollektivistischen Schwachsinn auch noch Ihren Schülern einpflanzen und damit deren Gehirne vernebeln. Das verrottete und verkommene staatliche Bildungssystem, dass nach m.D. wie viele andere staatliche Einrichtungen sofort privatisiert werden müsste, bietet hierfür einen verhängnisvollen Nährboden.

Ich habe den vorliegenden Brief im Einklang mit Gesinnungsfreunden nicht geschrieben, um Sie von der Richtigkeit meiner Argumente zu überzeugen – das wäre in Ihrem Falle sicher sinnlos. Ich nutze diese Gelegenheit vielmehr dazu, eine Kopie Ihres und meines Schreibens an CDU-Kreis- und Landesvorstände sowie den Bundesvorstand zu versenden, auch das Internet einzusetzen, um wenigstens einen kleinen Beitrag zur Erhaltung des kümmerlichen Restes freier Marktwirtschaft und gegen die schleichende Bedrohung des Freiheitsverlustes zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Jungbluth, Neuss



Tabu

von Claus Diem



Die „68er“ strebten die „Enttabuisierung“ der Gesellschaft an. Tabus, so wurde argumentiert, sicherten die herrschende soziale Ordnung, den „Kapitalismus“, wie man damals sagte. Eine Befreiung der Gesellschaft könne nur durch Beseitigung aller Tabus erreicht werden. Nun, 30 Jahre später, herrscht die Meinung vor, wir lebten tatsächlich in einer „tabulosen Gesellschaft“. In diesem Artikel wird gezeigt, dass Tabus in jeder Gesellschaft existieren und notwendig sind, dass aber gerade heute der wissenschaftliche und gesellschaftliche Fortschritt durch Tabus behindert wird.

Das Wort „Tabu“

Das Wort „Tabu“ kommt aus den Gesellschaften des Süd-Pazifiks und bedeutet „Unberührbarkeit“. Tabu waren dort eine Handlung oder die Verwendung eines Gegenstandes, wenn auf Grund einer rituellen Wahrnehmung diese Handlung oder dieser Gegenstand als heilig oder geweiht oder umgekehrt unrein oder verflucht angesehen wurden. Das Wort ist polynesischen Ursprungs und wurde von Captain James Cook in die englische Sprache eingeführt. Das Wort „Tabu“ verbreitete sich schnell über alle europäischen Sprachen. Offenbar hatten die hochentwickelten Sprachen des Westens kein Wort für die zwanghafte Neigung des Menschen, die Regeln des Zusammenlebens zu verinnerlichen und als unantastbar außerhalb jeder rationalen Erwägung zu stellen. Ein Tabu ist ein Verbot, das für den Einzelnen so absolut ist, dass es keiner Bestrafung bedarf, um ihn von der Übertretung abzuhalten. Unglücklicherweise, wer die Unrichtigkeit eines Tabus einsieht. Die Erkenntnis selbst macht ihn einsam unter seinen Mitmenschen.

Notwendige Tabus

Jede Gesellschaft hat zahlreiche Tabus. Eine hochzivilisierte Gesellschaft hat sogar mehr Tabus als eine primitive: Während in der polynesischen Gesellschaft nur Leben und Person des Häupt-

lings und höher gestellter Stammesmitglieder tabu war, ist in der heutigen Gesellschaft das Leben, Person und Eigentum jedes Menschen tabu (außer für den Staat). Natürlich gibt es auch einen Instinkt, der den Menschen von der Tötung seiner Artgenossen abhält.

Die Striktheit, mit der dieses Verbot eingehalten wird, und der Abscheu, den eine Überschreitung hervorruft, waren aber nicht zu allen Zeiten gleich groß, was zeigt, dass es sich hier um eine gesellschaftliche Regel handelt, die vom Einzelnen verinnerlicht wurde. Auch die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Mord oder die Diskussion, ob man die Sinnhaftigkeit von Mord diskutieren können sollte, ist tabu. Wer das nicht glaubt, möge nur versuchen, mit seinem Chef darüber zu diskutieren, ob es nicht vorteilhaft wäre, einen unliebsamen Konkurrenten einfach umzubringen. Wenn eine solche Rede ernst genommen wird, wird sie religiöses Entsetzen auslösen.

Ein ehemaliges Tabu

Tabus sind unangreifbar - und so gefallen sich Journalisten, die sich für vorurteilslos halten, darin, Tabus zu thematisieren, die bereits überwunden sind - mit Vorliebe das Sexualitätstabu des ausgehenden 19. Jhdts. Hier befindet man sich auf sicherem Boden. Man kann darüber philosophieren, was für eine „gesellschaftliche Funktion“ dieses Tabu hatte - wenn man dazu bereits genug Abstand hat - wie über den Zusammenhang des Sexualitätstabus, der damals üblichen übermäßigen Romantisierung der Ehe und der klassischen Frauenrolle und der zivilrechtlich unmündigen Stellung der Frau. Dann fordert man mit den 68ern die „Enttabuisierung der Gesellschaft“, oder man trauert der Geborgenheit dieser vermeintlich harmonischeren vergangenen Gesellschaft nach, „wo jeder seinen Platz hatte“, und redet von der heutigen Gesellschaft als der „tabulosen Gesellschaft“.

Ein zukünftiges Tabu?

Auch heute gibt es Wörter, die man nicht benutzen darf, Fragen, die man nicht stellen darf, Wahrheiten, die man nicht aussprechen darf. Wie groß das verbotene Gebiet geworden ist, zeigen die inzwischen allgegenwärtigen Klagen über die sogenannte „political correctness“. Klagen, die immer so vage gehalten werden müssen, dass sich der Kläger selbst keinem Angriff aussetzt. In Deutschland gibt es Denkverbote; und es werden immer mehr. Natürlich leben wir nicht mehr im Mittelalter. Deshalb darf man auch ruhig sagen, dass die Erde eine Kugel sei. Da die biblische Schöpfungsgeschichte von den meisten Menschen nicht mehr ernst genommen wird, ist auch die Tabuisierung naturwissenschaftlicher Fragestellungen bedeutungslos geworden. Dies ist übrigens schon lange Zeit der Fall. So waren die Relativitätstheorie wie auch die Quantenmechanik kein Tabubruch. Aber wie ist es mit einer anderen naturwissenschaftlichen Frage, die zur Zeit die Menschen beunruhigt: Die „Klimakatastrophe“. Darf man in der deutschen Öffentlichkeit noch sagen, dass man nicht an eine Klimakatastrophe glaube? Vielleicht. Aber wie lange noch? Wann wird ein deutsches Gericht entscheiden, das Leugnen der Klimakatastrophe sei Volksverhetzung, schlimmer noch als das Abstreiten von Gaskammern in Auschwitz? Schließlich geht es bei der Auschwitz-Frage um den historischen Holocaust, während es bei der Klimakatastrophe um einen zukünftigen „Holocaust“ (Al Gore) geht. Dieser wird nach allgemeiner Meinung mindestens ebenso schlimm sein wie der historische (siehe SPIEGEL-Berichterstattung). Am Beispiel der „Klimakatastrophe“ kann man gut erkennen, wie ein wissenschaftliches und publizistisches Tabu entsteht. Die öffentliche Berichterstattung zitiert die „Experten“, die sich ihnen bereitwillig zur Verfügung stellen und sich an die Öffentlichkeit drängen. Dabei spielen handfeste ökonomische Gründe sicherlich genauso



eine Rolle wie gutgemeinte Interessen. Im Beispiel waren wohl die Kernenergie-Lobby sowie einige gutmeinende Wissenschaftler führend in der Verbreitung von Schreckensmeldungen. Für Journalisten wiederum gibt es nichts besseres als eine Katastrophe. Der interessierte Bürger erhält dann über die Medien den Eindruck, eine bestimmte Frage sei schon lange wissenschaftlich erwiesen, und kein „vernünftiger“ Wissenschaftler sei anderer Meinung. Wenn doch Gegenstimmen zu Wort kommen, ist es ein Leichtes, ihre wissenschaftliche Qualifikation in Zweifel zu ziehen, oder ihre Meinung als Randerscheinung zu banalisieren. Später stellen unter Umständen Personen der „Öffentlichkeit“ Vergleiche mit einem anderen Tabuthema an (s.o.). Wenige werden sich die Mühe machen, nachzuforschen, ob die Behauptungen wahr sind. So wird in der Wissenschaft oft schon die gegenteilige, entkräftende These favorisiert, oder die Sache ist sogar schon abschlägig entschieden worden, wenn sich das Tabu in der Öffentlichkeit noch verfestigt.

Das Tabu

Das größte Tabu unserer Gesellschaft ist die Auseinandersetzung mit dem Faschismus. Auf Meinungen, die der herrschenden Lehre widersprechen, stehen hohe Gefängnisstrafen. Leute, die solche Äußerungen wagen, werden verfolgt wie Ketzer zu Zeiten religiösen Fanatismus. Offensichtlich hat man auf diesem Gebiet nicht die Souveränität, zu Gunsten der wissenschaftlichen Freiheit ein paar Menschen mit falschen Meinungen zu ertragen. An Veröffentlichungen zu diesem Thema mangelt es allerdings nicht. Der Terror, das Führerprinzip, der II. Weltkrieg und die Judenverfolgung werden oft und ausführlich besprochen. Da dies den Schrecken der national-sozialistischen Jahre ausmacht, ist dies natürlich. Unverständlich ist jedoch, warum gewisse ideologische Elemente des deutschen Faschismus zum Definitionsmerkmal des Faschismus als solchem erklärt werden, obwohl sie im Faschismus anderer Länder nahezu vollständig fehlen, das Benennen wirklich charakteristischer Merkmale des Faschismus hingegen tabuisiert ist. Die tabuisierten Merkmale des Faschismus sind bemerkenswerter Weise genau diejenigen, die noch heute die Politik beherrschen. So ist es üblich, einen Rassisten als „Faschisten“

zu bezeichnen, obwohl im Ursprungsland des Faschismus, in Italien, der Rassismus kein genuiner ideologischer Bestandteil des Faschismus war - Mussolini war angeekelt von Hitlers Rassenhass. Der Judenhass ist ein Element des besonders perversen deutschen Faschismus, des National-Sozialismus. Hingegen sind die *Inhalte* der Vorwürfe gegenüber Juden universeller Bestandteil des Faschismus. Diese Vorwürfe aber überhaupt zu zitieren („Sagte man damals nicht, die Juden ...“) ist tabu, wie man an der Reaktion auf die Rede des ehemaligen Bundestagspräsidenten Jenninger sieht. Was hat Hitler den Juden vorgeworfen? Dass sie Kommunisten *und* Kapitalisten seien. Während das Erste gut bekannt ist und dem verlogenen „Anti-Faschismus“ sowie jeder Art kommunistischen Terrors zur Rechtfertigung dient, wird das Zweite gerne übersehen. Mit Hilfe des Zinses den deutschen Arbeiter „auszubeuten“, außerhalb der Gesellschaft zu stehen, weltbürgerlich, ja asozial zu sein - der Blick in eine beliebige Studentenzeitung enthüllt, dass die Kampfwörter „Juden“ und „Internationalismus“ von damals heute *Investmentbanker* und *Globalisierung* heißen. Genau wie der Faschismus favorisiert die heutige Politik den Korporatismus, die Zwangsvereinigung der gesamten Gesellschaft in Zünfte, Verbände und Gewerkschaften, d.h. die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat (faktisch die Zusammenarbeit von Großkapital und Staat), sowie die Sozialisierung großer Teile der Arbeiter-Vermögen durch „Sozialversicherungen“.

Die deutsche Presse von der „taz“ bis zur „Jungen Freiheit“ gefällt sich auch heute noch darin, die angebliche moralische Überlegenheit des „rheinischen Kapitalismus“ (d.h. des Korporatismus) gegenüber einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zu preisen und gegen die „Plutokratie“, gegen unregulierte Finanzmärkte anzukämpfen. Auch das größte keynesianische Programm der deutschen Geschichte, der „Aufbau Ost“ hat ein historisches Vorbild: Kohl war nicht der erste deutsche Kanzler, der versuchte, die Beschäftigung durch staatliche Infrastrukturprogramme, finanziert über Schulden, zu erhöhen. Der einjährige Zwangsdienst der jungen deutschen Männer erntet keinen Aufschrei. Wie tief ist die Pflicht zum „Dienst am Volk“ (heute „Gesellschaft“) im deutschen Bewusstsein verankert? Auch heute träumt man von einer *Soli-*

dargemeinschaft, bei der man nur verschweigt und verschleiert, dass man sie sich national vorstellt - oder allenfalls europäisch. (Die vielbeschworene „europäische Einheit“ unter Führung der EU verfolgt hauptsächlich das Ziel, Waren und Menschen, die nicht aus dem erwählten Kreise kommen, auszuschließen und den Korporatismus auf europäischer Ebene durchzusetzen. Militärisch läßt sie vergessen geglaubte Weltmachtträume unverhofft wieder aufleben.)

Tabu und Freiheit

Auch wenn die Forderung nach „Enttabuisierung“ der Gesellschaft kindisch ist - der politische und wissenschaftliche Fortschritt wird in der Tat durch Tabus behindert. Insbesondere die Tabuisierung einer umfassenden inhaltlichen Analyse des Faschismus ist ein probater Schutz für das politische Establishment. Denn einerseits bleibt durch dieses Tabu verborgen, dass in der heutigen Politik faschistische Ideale fortleben. Andererseits können unerwünschte Meinungen pauschal als „faschistisch“ abgetan und jede nichtkonforme Person mit Hitler verglichen werden. Niemand kann es sich leisten, die Absurdität des Vergleichs wahrzunehmen. Wenn das Staatsoberhaupt eines europäischen Landes nicht bereit ist, ohne jeden militärischen Grund die Bevölkerung seines Landes der Willkür von Besatzungssoldaten aller Herren Länder auszusetzen (siehe Anhang B des Rambouillet-„Abkommens“), ist er ein „Nazi“. Wenn ein zukünftiger Regierungschef eines europäischen Landes *gegen* den wuchernden Korporatismus und Zentralismus ankämpft, ist er ein „Nazi“. Wenn er wie alle anderen Politiker auch zwar für eine nationale Solidaritätsgemeinschaft ist, ihre Ausmaße aber zurückschrauben will, wird gerade *dies* zum Anlass genommen, „Dies ist ja wie bei den Nazis“ zu rufen.

In diesem geistigen Klima wird die Freiheit keine Chance haben. Schon der Ansatz einer freiheitlichen Politik wird den Hass der Erben der Faschisten auf sich ziehen. „Demokraten“ in Politik und Presse werden sich überschlagen in Schmähungen und wilden Vergleichen. Man wird diese Vergleiche nicht widerlegen können, ohne Tabus zu brechen. Aber gerade dies wird ein gefundenes Fressen sein für diejenigen Kreise, die es schon immer wussten.

■ Claus Diem, geb. 1972, Diplom-Mathematiker, promoviert zur Zeit an der Universität GH Essen über ein Thema aus der Kryptographie, Stipendiat der Friedrich-Naumann-Stiftung.



Biedermann und die Datenschützer

Ein Diskussionsbeitrag - kein Grund zur Beunruhigung

von Ulrike Kraut, Walter Swoboda und Rolf Weitkunat

Sind Sie für oder gegen Mülltrennung? Sie sind dafür, klar – müssen Sie. Wer ist schon gegen Mülltrennung? Mülltrennung ist gut, schont die Umwelt und ist politisch korrekt. Deswegen fragen wir Sie nicht nach Mülltrennung. Wir fragen: Sind Sie für oder gegen Datenschutz? Natürlich dafür, klar, wie alle. Aber warum? Was ist das eigentlich: Datenschutz? Die Frage lässt sich gar nicht ohne weiteres beantworten, von Allgemeinplätzen wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (mein Datum gehört mir) einmal abgesehen. Auch das Bundesdatenschutzgesetz erklärt seinen Zweck recht allgemein als Schutz des Einzelnen davor, „dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“. Eigentlich verbirgt sich hinter der Frage nach dem Datenschutz eine ganze Reihe von Unterfragen:

Wer wird geschützt? Antwort (Bundesdatenschutzgesetz): der „Einzelne“, Sie also. So weit, so gut. Aber wovor werden Sie geschützt? Antwort: Vor einer Verletzung Ihres Persönlichkeitsrechtes (auch Bundesdatenschutzgesetz). Wer bedroht dieses Recht, das in Artikel 2 des Grundgesetzes definiert ist als das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit? Im Bundesdatenschutzgesetz (immer noch § 1) werden zuerst „öffentliche Stellen“ genannt. Tatsächlich war, in bester aufklärerischer Manier, der Schutz des Persönlichkeitsrechtes des Einzelnen vor den Datensammlern des öffentlichen Dienstes eine Hauptmotivation für die Datenschutzgesetzgebung. Der Hintergrund ist, dass der Einzelne durchaus Freiheiten einbüßen kann, wenn öffentliche (aber auch nicht-öffentliche) Stellen personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder verwerten. Folglich ist es hierzulande beispielsweise verboten, Haushalte zu Werbezwecken telefonisch zu kontaktieren. Geschützt wird hier also die Freiheit vor telefonischen Verkaufsanrufen. Allgemeiner: Der Datenschutz schützt liberale Bürgerrechte, dient

mithin der Gewährung von Sicherheit.

Dieses ist, selbstverständlich, sehr gründlich der Fall: Bundesdatenschutzgesetz, Bundesstatistikgesetz, Datenschutzverordnungen, Datenschutzgesetze der Länder, datenschutzrechtliche Regelungen im Strafgesetzbuch, Meldegesetz, Verwaltungsverfahrensgesetze und viele andere mehr lassen, Überraschung, kaum Zweifel an einer landestypisch hohen Regelungsdichte. Dazu kommen Institutionen wie Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragte, Datenschützer in Behörden und Universitäten, Datenschutzkommissionen sowie der administrative Datenschutz in Form von Verfahrensregelungen insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Solcherart abgesichert müsste eigentlich alles zum Besten bestellt sein - lassen sich doch kleinere Lücken im Datenschutz in bewährter Manier durch neue Gesetze oder Ergänzungen bestehender Gesetze leicht schließen. Leider hat dieser legalistische Ansatz seine Tücken. Wo nämlich durch akkumulierte Verregelung flächendeckend jederzeit jeder vor jedem geschützt wird, kommt vor lauter Schutz am Ende die Freiheit des Einzelnen - also genau das zu schützende Gut - in Bedrohung. Nicht unproblematisch an einer derartigen, schleichend aber stetig verlaufenden Entwicklung ist insbesondere die zunehmende Rolle, die der schutzgesetzgebende Staat als Definitions- und Schutzmonopolist spielt. Tatsächlich ist es, wenn es um die faktischen Informationsrechte staatlicher Organe oder gesellschaftlich einflussreicher Institutionen geht, um den Datenschutz und die freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht ohne weiteres so bestellt, wie klein Gottlieb das nach der Lektüre datenschutzrechtlicher Regelungen glauben möchte.

Einige Stichworte: Multimediagesetz, Rasterfahndung, der unverhältnismäßig große Lauschangriff (noch von der

Kohl-Regierung mit den Stimmen vieler „Liberaler“ im Bundestag, einschließlich der Einschränkung der in Artikel 13 des Grundgesetzes garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung und mit dieser verabschiedet), die Tatsache, dass die Bundesrepublik bei den Telefonüberwachungen international einen Spitzenplatz einnimmt, Zwangsbefragungen (Volkszählung, Mikrozensus), Pläne zur Regulierung der Kryptographie im Internet, Pläne der unter dem Druck der leeren Kassen stehenden Finanzbehörden, künftig direkt Zugriff auf die Buchführungsdaten von Unternehmen zu haben, Überlegungen zu Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter über Zinserträge ihrer Kunden, das nachrichtendienstliche automatisierte Screening von Auslandstelefonaten, das Filmen von Demonstranten durch die Polizei, verdeckte Ermittler, die Aufzeichnung von Standort- und Verbindungsdaten durch Mobilfunkgesellschaften, DNA-Datenbanken, versteckte ID-Nummern in Soft- und Hardware der neuesten Generation, die (bisweilen überlange) Speicherung von Ordnungswidrigkeiten in Polizeicomputern, Tendenzen zur Ermittlung im Vorfeld oder gar Vorbeugehaft bei Verdacht auf die geplante Begehung einer Straftat, die Ausspähung der Internet-Aktivitäten von Angestellten durch Arbeitgeber, die (inzwischen allerdings revidierte) Verurteilung des Geschäftsführers eines Internet-Providers deswegen, weil er nicht verhindert hat, dass die Kunden des Providers Zugriff auf verbotenes pornographisches Material haben und so weiter und so weiter - darf's ein bisschen mehr sein? Die Liste lässt sich fortsetzen. Das gemeinsame Moment ist die zunehmende Unterordnung von Einzelinteressen unter das Gemeinwohl mit der Folge einer kontinuierlichen Erosion von Freiheiten.

Also, was haben wir da Nettes: Einerseits einen erstaunlich differenzierten Regelungsapparat zur Gewährleistung des Datenschutzes, der - wir erinnern uns - Schutz der Freiheit und Persön-



lichkeit des Einzelnen ist. Andererseits eine beachtliche Liste teilweise erheblicher Eingriffe in die Freiheitsrechte desjenigen Einzelnen, der durch den Datenschutz im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes geschützt werden soll. Die zunehmende Neugier des Staates gegenüber dem Bürger wird unterschiedlich, im Grunde jedoch immer mit Risikovorsorge begründet. Hierzu wird, von den üblichen stadtbekanntesten Law-and-Order-Verfassungsjuristen, ein alles andere überraschendes Grundrecht auf Sicherheit postuliert, ohne dessen minutiöse Gewährleistung ja alle anderen Grundrechte gar nicht stattfinden können - logisch. Man kann die damit einhergehenden Gefahren nicht besser formulieren als Benjamin Franklin: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren“.

Wird durch den Datenschutzgesetzgeber der Datenschutz kaputt geschützt? Was steckt hinter der, die liberalen Bürgerrechte potenziell bedrohenden Aushöhung des, vom Bundesverfassungsgericht 1983 im sogenannten Volkszählungsurteil als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in den Rang eines Grundrechts erhobenen, informationellen Selbstbestimmungsrechts, besonders dann, wenn staatliche Erkenntnisinteressen vorliegen? Eine Verschwörung der Big Brothers, ein Fehler im System, der schleichende Sieg des Kollektivismus über den Liberalismus, politische Naivität der Regierenden und/oder der Bürger, moralisch-sittlicher Verfall allenthalben, notwendige Gegenmaßnahmen gegen den „internationalen Terrorismus“, die „organisierte Kriminalität“ und dergleichen?

Eine umfassende und abschließende Antwort darauf kann kaum jemand geben. Wahr ist aber wohl, dass „der Staat“ es schon ganz gerne hat, wenn seine Bürger sich an seine jeweiligen Regeln halten. Dieses ist den Staatsphilosophen schon seit Platon lange bekannt.



Es geht im Kern um das Verhältnis zwischen staatlichem Zwang und der Freiheit des Einzelnen. Die praktischen Exzesse eines übermächtigen Staates sind bekannt und beschrieben: Autoren wie Huxley und Orwell haben die Gefahr der totalen Überwachung des Einzelnen durch den Staat literarisch eindrucksvoll dargestellt, und gerade auch in der deutschen Geschichte waren diesbezügliche Auswüchse des öfteren in natura zu beobachten (Gestapo, Stasi). Obwohl Derartiges in der Bundesrepublik natürlich nicht passieren kann, scheint bei einzelnen eine gewisse Besorgnis über die Wahrung der Privatsphäre durch den Staat und seine Organe nicht verschwinden zu wollen; verständlich wohl in einem Land, in dem es vor nicht sehr langer Zeit einem Todesurteil gleichkam, in den Papieren die falsche Religionszugehörigkeit stehen zu haben. Andererseits überrascht die Toleranz, mit der von der überwiegenden Mehrzahl der anscheinend überaus verfassungspatriotischen (oder lethargischen?) Bürger innen- und sicherheitspolitische Freiheitsbeschränkungen, Gesetzesverschärfungsaktionismen und eine proliferative Ausweitung der Informationsrechte des Staates zu Ungunsten des Persönlichkeitsrechtes des Einzelnen hingenommen werden.

Das Risiko dabei ist aber nicht nur die stetige explizite Befugnisweiterung staatlicher Stellen. Als sehr fatal könnte sich letztlich die schiere Zunahme der elektronischen Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich erweisen: Nicht mehr die früher durch kapazitive Grenzen notwendigerweise gezielte Überprüfung des Einzelfalls ist das Desiderat, sondern der technisch mehr oder weniger problemlose und automatisierte Datenabgleich aller - d.h. jedes Einzelnen. Am Ende einer solchen Entwicklung könnte der allwissende Staat stehen, dessen Bürger faktisch allesamt und stets verdächtig sind. Bei diesem Szenario einer Erosion von Freiheitsrechten auf der Ebene der Verwaltungspraxis, bei dem in klassischer Weise



Quantität in Qualität umschlägt, wäre der Staat im Endeffekt eine Art perfektionierte und automatisierte Gebühreneinzugszentrale - die absurde Version des Sieges des Kapitalismus über den Kommunismus.

Während im Bereich der Exekutive also trotz oder gerade wegen der datenschutzrechtlichen Übersteuerung und tendenziellen Totalregulierung paradoxerweise Freiheitsgrade entstehen, schwinden diese in anderen Bereichen. Den Preis des Datenschutzes bezahlt unter anderem die Forschung - dann, wenn sie sich nicht mit subatomaren Partikeln oder ähnlichem, sondern mit Menschen befasst. Besonders die Epidemiologie ist betroffen, aber auch die empirische Sozialforschung. Durch die exorbitante Regelungsichte wird die Planung und Durchführung eines Forschungsprojektes bisweilen zu einem Ritt durch die Formelhara des Datenschutzes. Die datenschutzbedingten Blockaden, Hemmungen und Entmutigungen deutscher medizinischer Forschung wurde in einer Resolution der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) im Mai 1995 formuliert. Ähnlich äußerte sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1996 in einer Denkschrift zur im Grundgesetz (Artikel 5) garantierten „Forschungsfreiheit“. Ein Kardinalproblem ist, dass die im Gesundheitssystem allenthalben anfallenden Daten nicht zusammengeführt werden dürfen - aus Datenschutzgründen. Es wäre im Prinzip ein Leichtes, Leistungs- und Kostendaten, insbesondere diagnostische Maßnahmen, operative Eingriffe, Arzneimittelgaben, aber auch die Outcomes dieser Aktivitäten, also ihre Effektivität und ihre Nebenwirkungen, zu erfassen und auszuwerten. Die Erkenntnismöglichkeiten wären so gigantisch, dass sie in ihren Auswirkungen vermutlich nur noch durch die potenziellen Kosteneinsparungen im ausgabenmäßig ohnehin gebeutelten Gesundheitswesen übertroffen würden. Zahlreiche teure und zeit-



aufwändige Stichprobenstudien darüber, ob diese oder jene Behandlung einem bestimmten Patienten mit einer bestimmten Erkrankung besser hilft, wären obsolet. Evidenzbasierte klare Wirksamkeitsaussagen könnten für praktisch alle Patientengruppen, Krankheiten und Therapien gemacht, Versorgungslücken aufgedeckt, Verbesserungsvorschläge vorgelegt werden. Von den hierzu nötigen Strukturen, die u.a. leistungsfähige Register umfassen müssten, sind wir jedoch meilenweit entfernt. Ein Schlaglicht auf die derzeitige Situation wirft die Tatsache, dass sich auf den elektronisch lesbaren Krankenversichertenkarten noch nicht einmal Informationen über die Blutgruppe oder eventuelle Allergien des Besitzers finden. Nötig wären positiv formulierte Erlaubnisnormen zur insbesondere wissenschaftsspezifischen Festlegung von Datenverarbeitungsrechten, die derzeit nicht existieren.

Dabei wäre es bei den heutigen technischen Möglichkeiten der Anonymisierung, etwa durch Pseudoidentitäten, die Abspaltung von Personenidentifikationsmerkmalen, die Einschaltung von Treuhändern und vielem anderen möglich, die Daten sicher, wirklich ziemlich sicher zu machen. Zugegebenermaßen sind sie (die Daten), so wie es jetzt ist, ganz sicher, absolut sicher sogar. Allerdings nützen sie so auch niemandem. Oder doch? Wenn Sie wissen wollen, wem, dann sollten Sie das nächste Mal, wenn wieder ein naiver Gesundheitspolitiker mehr Transparenz im Gesundheitswesen anmahnt, ganz genau anhören, wer Zeter und Mordio ruft und das inzwischen ziemlich angestaubte Schreckensgespenst des gläsernen Patienten aus dem Depot holt. Bei der derzeitigen administrativen und ökonomischen Grundkonstruktion insbesondere des ambulanten Teils des Gesundheitswesens kommt Intransparenz sehr wohl bestimmten Organisationen und Gruppen zugute. Mit dem Datenschutz, das sei jedoch festgehalten, ist wie immer alles in bester deutscher Butter.

Es gibt auch außerhalb der Forschung Bereiche, die vom Spannungsfeld Datenschutz-Sicherheitspolitik besonders stark betroffen sind, allen voran das Internet. Vor wenigen Jahren noch kühnste Science Fiction, ist es in atemberaubender Geschwindigkeit dabei, sich zum kardinalen Kommunikations- und Informationsmedium zu entwickeln, mit immer neuen Facetten, Anwendungen und Einsatzbereichen. Die mit dem

von niemandem kontrollierbaren oder gar abschaltbaren, transnationalen Internet verbundenen neuen Kommunikationsmöglichkeiten werfen zahlreiche rechtliche Fragen auf, etwa die nach dem Urheberrecht, nach der Transition nationaler Rechtsräume in einem globalen weltweiten Netzwerk, nach der Registrierung von Aktivitäten im Internet durch Provider und Anbieter von Sites, nach neuen Formen der Sachbeschädigung (durch Viren), nach der Zensurierung bestimmter Inhalte bzw. dem Problem der tatsächlichen Durchsetzung von Zensurmaßnahmen, nach der Definition von Diebstahl in Form von Kopien, bei dem dem „Opfer“ nichts abhanden kommt („victimless crime“), nach der Autorisierung technischer Standards und nach dem auf der Flüchtigkeit und Veränderbarkeit der Inhalte beruhenden Problem des Beweises und der Dokumentation.

Auch andere innovative Bereiche sind stark von Unsicherheiten geprägt. In einer Münchner Tageszeitung fand sich im Juli 1995, als clevere Verlage damit begannen, die Telefonnummern der Republik auf CDs zu übertragen und deutlich unter den Preisen des Monopolisten zu verkaufen, unter der Überschrift „Daten-Skandal: Intimes im Netz“, folgender Text:

Sie sind im Telefonbuch eingetragen? Dann haben Sie ein Problem. Ihre Adresse ist nämlich vielfach elektronisch gespeichert - und wird seit sechs Wochen in einer riesigen Auflage bundesweit vertrieben. Eine Mannheimer Firma hat die 117 deutschen Telefonbücher abgeschrieben und auf einer CD-ROM gespeichert. Jeder kann die silberne Scheibe für den PC für 49,50 Mark kaufen. Datenschützer laufen Sturm: „Das muss sofort aufhören!“

An die zunächst hysterisch beginnende und zum Ende hin ziemlich langweilig werdende Posse in vielen Akten, die dieser Meldung folgte, kann man sich noch gut erinnern. Hier sprach Volkes Stimme, die Entrüstung war groß. Heute, also etwa vier Jahre später, haben die Schmerzen offenbar nachgelassen. Zahlreiche Anbieter von CD-ROMs, von denen jeder Computerbesitzer mindestens eine besitzt, sind auf dem Markt und kaufen nun, nach einer Vereinbarung mit dem inzwischen in Ansätzen auch an das Marktgeschehen gewöhnten Monopolisten brav von dort die Nummern und Adressen. Der intellektuelle Schritt, dass ein Datenkörper nur von einem Medium in ein anderes, lei-

stungsfähigeres kopiert wurde, konnte inzwischen wohl allgemein nachvollzogen werden. Auch die Datenschützer haben sich wieder eingekriegt, zumal sie einen Erfolg verbuchen können: das Verbot der Rückwärtssuche. Faktisch wurde damit die Anwendung eines bestimmten Datenverarbeitungsschrittes - die Sortierung des Datensatzes nach der Telefonnummer - verboten. Auch ein Novum, wenngleich nicht gerade eine Innovation; zumal zahlungskräftige Interessenten (vollkommen legal) die Telefonbücher nach Nummern absuchen lassen können. Was ist die Message? Die Message ist, dass in Deutschland der Übergang zur Informations(verhinderungs?)gesellschaft nicht nur durch den Datenschutz, sondern auch durch die Bevölkerungsmehrheit bzw. deren Sicherheitsbedürfnisse bedroht wird.

Wird der Bundesbürger („keine Werbung einwerfen“) mit Neuem konfrontiert - so legt die Erfahrung zumindest sehr nahe -, ereilt ihn offenbar der unwillkürliche Drang, die Polizei zu rufen. Die ihm in diesem Unbehagen in der Kultur auftragsgemäß zur Hilfe eilenden Datenschützer katalysieren durch ihre Aktivitäten, gewollt oder nicht, Innovationsfeindlichkeit. Es drängt sich der Eindruck auf, dass auf dem Turnierplatz der Datenschutzpraxis wie kaum irgendwo sonst der Kampf zweier Kulturen bzw. Menschentypen tobt: derer, die Neues erfinden und derer, die es verbieten. Die Frage, was der Grund für die verbreitete Dauerpanik, Informationen preiszugeben, für die Angst, dass irgend jemand etwas (längst Bekanntes) über einen erfahren könnte, wollten wir ja hier nicht diskutieren. Tatsache ist jedoch, dass diese Angst vorhanden ist, und zwar flächendeckend - eine Art kollektive Neurose. Jedem Tierchen sein Pläsierchen, könnte man sagen, kann man aber nicht. Warum nicht? Weil erstens das mit ihr einhergehende, mit Schutzzielen begründete Sicherheits- und Beschützungsbedürfnis weitergehendes staatsseitiges Datensammeln und Regulieren geradezu herausfordert. Und weil zweitens diese allgemeine Haltung ein gravierendes Standortproblem darstellt, insbesondere für bestimmte Forschungszweige. Denken Sie an die Demoskopie. Die sozialwissenschaftliche Bevölkerungsbefragung leidet seit Jahren an einem stetigen Rückgang der Auskunftsbereitschaft, etwa im Rahmen von Telefonumfragen. Der (datenschutzrechtlich notwendige) Hinweis



auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und die anonymisierte Auswertung der Angaben hilft zunehmend weniger. Die direkte Befragung der Bevölkerung nach ihrer Meinung, eine der wesentlichen (weil parteiunabhängigen) Konstituenten der modernen demokratischen Infrastruktur, wird immer schwieriger; wichtige Informationen über Meinungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung immer spärlicher.

Wahl-, Konsum- und Meinungsforschung sei ohnehin nicht wichtig, ausserdem keine richtige Wissenschaft, sagen Sie? Sie wollen ohnehin nicht nach Ihrer Meinung zu Müllschutz und Datentrennung befragt werden? Nun, wie wäre es dann nochmals mit der Epidemiologie und der Gesundheitsforschung? Diese leiden an ähnlichen Problemen. Um die Verteilung von Krankheiten, die Versorgung mit Gesundheitsleistungen, Krankheitsursachen und vieles andere, was für die Planung von Vorbeugungs- und Therapiestrategien erforderlich ist, erforschen zu können, ist häufig eine direkte Befragung der Bevölkerung notwendig - und die ist immer weniger bereit, mitzumachen. Das Wort „Datenschutz“ hat bei diesbezüglichen Kontaktaufnahmen von Interviews mit Befragten bei diesen häufig schon den Beiklang einer mystischen Beschwörungsformel zur Abwehr diffuser Unbill. Davon sind beileibe nicht nur die Mittelalten und Älteren betroffen. In einer kürzlich von uns durchgeführten Befragung im Internet mit einem per E-Mail versandten gesundheitswissenschaftlichen Fragebogen lag die Teilnahmequote bei etwa 14 Prozent. Einige der Angeschriebenen pochten auf „den Datenschutz“, drohten mit Klage und Strafanzeige und überhäufeten uns mit ziemlich böartigen Beschimpfungen. Es wäre nicht mit der „Netiquette“ konform, unaufgefordert E-Mails zu versenden. Der Datenwart ist also inzwischen auch im Netz angekommen, Johnny Controlletti surft! In ei-

ner zuvor durchgeführten internationalen Studie dieser Art erhielten wir übrigens keine derartigen Rückmeldungen. Offenbar wissen speziell die Deutschen Internet-User, was Netiquette ist - und sie pochen darauf. Haben wir noch alle Daten im Schrank?

Wie ist die Lage? Da wäre zunächst ein datenschutzrechtliches Regelwerk auf Weltniveau, mindestens. Bei der Überwindung gewisser Anfangsschwierigkeiten bei der Übertragung und Ausdehnung auf technische Neuerungen wurden gute Fortschritte gemacht. Dem Sicherheitsbedürfnis weiter Teile der Bevölkerung wird durch spezielle, der Bekämpfung schwerstkrimineller Machenschaften dienende Ausnahmeregelungen zugunsten staatlicher Organe genüge getan - und die Bevölkerung kann nicht genug bekommen und verlangt Nachschlag. Zu gewissen Problemen kommt es unter Umständen in einzelnen Forschungsbereichen, was aber auch sein Gutes hat.

Aber im Ernst: Das zwar ausführliche Datenschutzrecht selbst stellt per se und de jure für die Forschung noch kein unüberwindliches Problem dar. Problematisch ist dagegen die alltägliche restriktive Praxis: Die Parzellierung der Zuständigkeiten führt, wie auch in anderen Bereichen, zu einem faktischen Verhinderungsbürokratismus öffentlicher Stellen. Die übliche Ab- und Rückversicherungsmentalität, gespeist anscheinend durch generalisierte diffuse „Datenschutzängste“, hat dabei aber längst auch auf die Forscher selbst übergreifen, so dass manches Projekt im Zuge vorauseilenden Gehorsams lange vor der Phase seiner Konkretisierung aufgegeben worden sein dürfte. Merke: Forschung kommt nicht von forsch.

Derzeit steht im Zuge der Umsetzung der europäischen Datenschutzrichtlinie von 1995 eine Novellierung des Datenschutzrechts an. Es ist zu hoffen, dass

dabei im Effekt nicht „ausgerechnet unter der freiheitlichen Flagge des Datenschutzes“ (SPIEGEL 47/99) quantitative Erweiterung in qualitative Verschlechterung umschlägt, also weitere disziplinierende Freiheitsbeschränkungen durch die akribische Explikation von Freiheitsrechten resultierten. Ein möglicher Ausweg wäre, zumindest für den Bereich der Forschung, eine radikale Umkehr der Beweislast: Nicht der Forscher muss nachweisen, dass sein Vorhaben datenschutzrechtlich einwandfrei ist, sondern gegebenenfalls die zuständigen Behörden, falls sie glauben, dass dem nicht so ist. Aussichten: No way.

„Noch“, so der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Schleswig-Holstein in seinem 16. Tätigkeitsbericht 1993, „ist die Frage nicht entschieden, ob sich die Bundesrepublik nicht doch auf dem Weg in den Überwachungsstaat befindet“. Ob diese Aussage auch 1999 noch zutrifft, das ist die Frage. Die literarisch Interessierten warnt Shakespeare (Macbeth):

*Denn wie ihr wisst, war Sicherheit
Des Menschen Erbfeind jederzeit.*

Bevor wir Ihnen das nächste Mal also die wirklich wichtige Frage nach der Mülltrennung stellen, hier (sicherheits halber) nochmals die Frage: Sind Sie für oder gegen Datenschutz?

Anmerkungen:

Das Manuskript dieses Diskussionsvorschlags wurde auf zu 100 Prozent aus Altpapier hergestelltem, doppelt benutztem Recyclingpapier gedruckt (wiederaufgefüllte Tonerkartusche - wichtig!).

Alle maskulinen Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer (oh ja!).

Die Namen der Mütter und Väter der Autoren sind aus Datenschutzgründen nur der Redaktion bekannt.

Ulrike Kraut, geb. am 14.1.1969 in Rothenburg ob der Tauber, Diplom-Informatikerin, derzeit Doktorandin und Kollegiatin des Graduiertenkollegs „Sensorische Interaktion in biologischen und technischen Systemen“ der Uni München (Klinikum Großhadern), Absolventin des Studiengangs „Public Health“ der Uni München.

Walter Swoboda, Dr., geb. 31.07.62 in Hutthurm, Bayern, Arzt und Informatiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität München. Arbeitsschwerpunkte sind insbesondere: Medizinische Informatik, statistische Evaluation derselben sowie Common health integrated networks.

Rolf Weitkunat, Dr., geb. am 8.9.1958 in Eislingen, Baden-Württemberg, Diplom-Psychologe, derzeit wissenschaftlicher Angestellter an der Universität München. Arbeitsschwerpunkte sind Verhaltens-epidemiologie, Gesundheitsforschung, biometrische sowie statistische Methoden und Statistical Computing.



Wilhelm Reich: Ein Libertärer? Ein Märtyrer? Fast?

Betr.: Artikel „Wilhelm Reich - fast ein libertärer Märtyrer“, von Stefan Blankertz, in ef Nr. 9 (1/2000).

Hermann Kraus' eher beiläufige Erwähnung von Wilhelm Reich in *ef* Nr. 7 (S. 233) nahm der Dichter Doleys zum Anlass für eine wutschnaubende, kaum von Sachkunde getragene Tirade gegen Reich als „das bisher skurrilste Beispiel aus der Sektengeschichte der Größen-, Erweckungs- und Erlösungsphantasien“ in *ef* Nr. 8 (S. 278). Dies rief Stefan Blankertz auf den Plan, der in *ef* Nr. 9 (S. 316), so scheint es, eine Lanze für Reich brechen will, indem er im Titel verkündet, dieser sei „fast ein libertärer Märtyrer“ gewesen. Blankertz scheint deshalb mit Reich zu sympathisieren, weil er meint, dieser sei ein „von der staatlichen Propaganda unterdrückter Autor“, und weil Reichs Labor in den USA von „Einheiten der FDA (Food and Drug Administration, eine auch heute noch gefürchtete Terrororganisation des US-amerikanischen Staates)“, zerstört worden sei. Für beide Behauptungen dürfte es Blankertz kaum gelingen, Belege vorzuweisen. Reichs Schriften waren (bald nach der gerichtlich angeordneten Verbrennung 1956 in den USA) in den westlichen Ländern über viele Jahre geradezu Bestseller, und Reichs Labor ist noch heute als Teil des Wilhelm-Reich-Museums in Rangeley/Maine/USA im ursprünglichen Zustand zu besichtigen (zerstört wurden die genannten Orgonakkumulatoren). Entsprechend ungenau oder falsch sind auch die weiteren „Informationen“, entsprechend fehlgehend die „Denkanstöße“, die Blankertz geben will. Wenn er z.B. behauptet, dass die als Fischer-Taschenbücher erschienenen Titel Reichs - im Gegensatz zu den überarbeiteten Editionen von Kiepenheuer & Witsch - Originaltexte aus den 30er Jahren enthalten, so weckt dies Zweifel, ob er sich je mit Reich im Original befasst hat. Neben der im Artikel demonstrierten limitierten sachlichen Kompetenz des Autors, die hier nicht im Einzelnen vorzuführen ist, fällt seine Ambivalenz gegenüber Reich auf. Einerseits will er Reich als Opfer staatlichen

Zwanges und geifernder Angriffe von Leuten wie Doleys in Schutz nehmen. Andererseits befindet er pauschal und drastisch, „dass 90% dessen, was in den Büchern von Reich steht, absolut unerträglicher Schwachsinn ist“. Welche Teile des Reichschen Werks Blankertz hier meint, bleibt ungesagt: Die, die sich mit seiner Therapiemethode befassen, sind es offenbar nicht, auch nicht die, die sich mit der „Orgonenergie“ befassen. Welche 90% bleiben da übrig? Nun könnte man über Blankertz' mangelnde Kompetenz und Ambivalenz in Sachen Reich hinwegsehen, wenn er den im Titel seines Artikels signalisierten und für *ef*-Leser auch hauptsächlich interessanten Aspekt des Reichschen Werkes referiert hätte. Immerhin fährt er nach dem letzten Zitat fort: „Die restlichen 10% aber sind absolut genial und darüber hinaus unverzichtbar in einer umfassenden libertären Theorie des Menschen.“ Über diesen so präzise quantifizierten Teil, der den libertären Leser primär interessiert, macht Blankertz aber nicht einmal Andeutungen - bis auf eine, eher verwirrende: Reich, der „dummerweise“ mit Kommunisten zusammengearbeitet habe (tatsächlich war er KP-Mitglied!), habe sich in seinen späten Jahren liberalen Grundüberzeugungen genähert. Das wäre doch eine etwas schwächliche Konversionsbewegung in Richtung des „Wahren, Guten, Richtigen“. Und ein solch unsicherer Kantonist soll „absolut geniale“, für eine libertäre Theorie „unverzichtbare“, also vielleicht gar sonst nirgendwo zu findende Gedanken entwickelt haben? Was Blankertz über Reichs Bedeutung für eine „libertäre“ Anthropologie formal zwar behauptet; die Unverzichtbarkeit, durch seinen Text aber merkwürdigerweise indirekt dementiert, möchte ich hier nachdrücklich unterstreichen. Doch Reich war kein Libertärer im heute (und hier) gebräuchlichen Sinn, und er war kein Märtyrer. Auch nicht „fast“. Näher auszuführen ist das in einem Leserbrief freilich nicht. Wer sich für Reichs Erkenntnisse zum Problem der Freiheit(-s/un/fähigkeit) interessiert, sei deshalb auf meinen Artikel „Reich, Wilhelm“ im „Lexikon der Anarchie“ (Hg. Hans Jürgen Degen, 1993ff) verwiesen und auf diverse einschlägige Texte im Internet (www.lsr-projekt.de/wr.html); einen Gesamtüberblick gibt meine Rowohlt-Monographie „Wilhelm Reich“.

Bernd A. Laska
Nürnberg

Religiöse Rechte ohne Liberalismus

Betr.: Artikel „Kirchensteuerfrei und kapitalistisch? Freikirchen und Liberalismus“, von Ulrich Motte, in ef Nr. 9 (1/2000).

Hut ab vor Ulrich Motte! Es gehört schon einige Chuzpe dazu, ausgerechnet den Fernsehprediger Pat Robertson und die religiöse Rechte in den USA als Vertreter des Liberalismus zu verkaufen. „Dieses Gesetz [ein feministisches Gleichstellungsgesetz] bedroht den Kapitalismus und die Familie“ wird Robertson in Mottes Artikel aus einer Rede auf dem Parteitag der Republikaner zitiert. Nun, in einem Spendenbettelbrief, höflich Fundraising Letter genannt, der am 23. August 1993 von der Washington Post zitiert wird, wird Robertson deutlicher: „[The] feminist agenda is not about equal rights for women. It is about a socialist, anti-family political movement that encourages women to leave their husbands, kill their children, practice witchcraft, destroy capitalism and become lesbians.“ Und wie sieht es mit seiner baptistischen Toleranz aus? Wie die meisten christlichen Fanatiker hält er auch nichts von der Trennung von Staat und Kirche: „They have kept us in submission because they have talked about separation of church and state. There is no such thing in the Constitution. It's a lie of the left, and we're not going to take it anymore.“ (Pat Robertson, „The State“, Columbia, South Carolina, Nov. 14, 1993.) Aus seiner Sicht durchaus verständlich, denn: „How can there be peace when drunkards, drug dealers, communists, atheists, New Age, worshippers of Satan, secular humanists, oppressive dictators, greedy moneychangers, revolutionary assassins, adulterers, and homosexuals are on top?“ (Pat Robertson, „The New World Order“ (1991), S. 227. Und wie sieht es mit dem in Ulrich Mottes Artikel genannten größten baptistischen Dachverband „Southern Baptist Convention“ aus? Am 12. Juni 1996 hat sich die SBC fast einstimmig für einen Boykottaufruf gegen Walt Disney entschieden, da die Firma u.a. homosexuelle und heterosexuelle Partnerschaften gleich behandelt und ihre Vergnügungsparks auch für Veranstaltungen von Schwulen und Lesben offen ist. Recht bizarr wirkt die Verfechtung der biblischen Schöpfungslehre. Selbst-



verständlich wird hier diskriminiert. Was hat die Bibel denn auch im Biologieunterricht zu suchen? Sollten da etwa künftig auch Grimms Märchen vorgelesen werden? Mehr zu dieser Kontroverse findet sich unter: Teaching Science, Not Dogma: The Creationism Controversy <http://www.adl.org/frames/create.html>. Oh, aber ich sehe gerade, meine Aufregung war vergebens: Ulrich Motte schreibt ja, „rationalistisch orientierte Liberale sind dort [konservative Gemeinden] völlig fehl am Platz“. Nun denn, wer selbst zugibt, der Verunft nicht zugänglich zu sein...

Nils Kassube
Berlin

Der Ringrichter

Betr.: Allgemeine Kritik an ef Nr. 9 (1/2000).

Am interessantesten in der letzten ef-Ausgabe finde ich den Bericht über Wilhelm Reich und das Streitgespräch zwischen Fleming und Timm über Max Stirner. Stefan Blankertz ist es hoch anzurechnen, dass er dem Forscher

Reich einen Gedenk-Artikel widmet. Nicht nachvollziehbar ist für mich allerdings, wie er diesem Mann einerseits „Genie“ bescheinigt, gleichzeitig aber 90 % seiner Bücher als „absolut unerträglichen Schwachsinn“ abtut. Ich finde vieles von Reich auch heute noch treffend dargestellt - einiges wirkt nur altmodisch und von der Sprache her nicht „flott“. Es kann auch gut sein, dass er irgendwann ziemlich vom Wahn gestreift war, als er die Orgon-Maschinen entwickelte bzw. bauen ließ. Ich habe anderthalb Jahre in einer Kommune gelebt, die sich u.a. an Wilhelm Reichs Ideen orientierte, nämlich in der AAO des österreichischen Aktionskünstlers Otto Mühl. Meine Perspektive ist natürlich auch durch die Erlebnisse dort geprägt. Sehr spannend fand ich das per e-mail betriebene Streitgespräch über Stirner, mit André Lichtschlag als Moderator bzw. Stichwortgeber. Die Darstellung bzw. Auseinandersetzung wogt hin und her, und Projektionen steigen hoch - kein Wunder, bei dem Thema! Am Ende sehe ich Timm als Punktsieger, und zwar aufgrund der unsouveränen, arroganten Äußerung Flemings gegen Ende über den Kontrahenten. Als Ringrichter habe ich 121 : 112 für Uwe Timm auf meinem Zettel stehen. Wenn das Streitgespräch noch weiter

gegangen wäre, hätte Fleming sich mit einem kraftvollen Aufwärtshaken möglicherweise selber k.o. geschlagen. Bei der Lektüre des Artikels von Herrn Motte über Freikirchen sind albraumartige Bilder in mir hoch gestiegen. Der Autor macht es sich zu einfach, indem er der katholischen Kirche den Schwarzen Peter zuschiebt und die Baptisten unter Strich als Gutmenschen darstellt (mit wenigen Differenzierungen). Was er über die „Sekte der Wiedertäufer“ in einem Nebensatz von sich gibt („schreckliche Tyrannei“), empfinde ich als historisch grobe Fälschung. Es waren nicht die Wiedertäufer, die nach mehr als anderthalb Jahren Belagerung durch katholische und protestantische Truppen in Münster ein Blutbad anrichteten, sondern es geschah gerade umgekehrt: Die Wiedertäufer wurden zu Hunderten abgeschlachtet, trotz vereinbartem freien Abzug. Drei ihrer Anführer wurden öffentlich zu Tode gefoltert und anschließend in eisernen Käfigen an der Lamberti-Kirche hochgezogen. Die Käfige sind noch heute zu besichtigen (alles nachzulesen in „Die Kommune der Wiedertäufer“ von Horst Karasek, Verlag Klaus Wagenbach, 1977).

Raimund Samson
Hamburg

eigentümlich frei zitiert...

An die Redaktion:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich aus folgendem Anlass an Sie wenden: Seit 14 Jahren verbüße ich eine 25-jährige Haftstrafe hier in Bangkok, im „Klong Prem“-Gefängnis, wegen Besitz von 30 Gramm Heroin. Die Haftbedingungen und die Zustände, wie man hier lebt, sind unter jeder Menschenwürde. Seit ca. 3 Jahren ist das Gefängnis fünffach überbelegt, in Einmann-Zellen schlafen vier bis sechs Leute, auf einem Platz von weniger als 10 m² inklusive Toilette am Boden, ohne Betten und Mobiliar, im Sommer bei Zellentemperaturen von 40-45 °C und noch mehr. Es ist schwierig, alle Einzelheiten und Details aufzulisten, unsere Briefe werden gelesen. 70 % der Leute, die hier arbeiten, haben Tuberkulose durch Arbeiten mit einem Papier, das eine chemische Reaktion auslöst. Es sterben auch jeden Tag mehrere Leute im Spital, an manchen Tagen bis zu fünf Leute. Wir bezahlen hier alles aus eigener Tasche, denn die Verpflegung ist ungenießbar. Man würde von dem Essen nicht lange überleben. Ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist Omid Alizadeh und ich wurde im Iran geboren. Später war ich auch eine Zeit lang in Deutschland und in ein paar anderen Ländern in Europa, darum spreche ich gut Deutsch. Ihre Kontaktadresse hat mir jemand aus dem Internet zugeschickt, in der Hoffnung, dass Sie mir helfen könnten. Ich habe Verständnis für die schwierige Lage, aber ist es nicht wirklich extrem, dass ich für diese Menge Heroin einfach vergessen werde? Aus anderen Ländern wurden Viele begnadigt, die teilweise mehrere Kilo besaßen, oder sie durften nach 5 bis 6 Jahren in ihre Heimat zurück, weil sich deren Botschaft bemühte und diese Länder einen Gefangenaustausch mit Thailand machen. Die können dann zu Hause unter den Vollzugsbedingungen ihres Landes die Strafe zu Ende bringen. Für uns Iranis gibt es das alles nicht! Bitte, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie an mich zurückschreiben würden. Wenn es eine Möglichkeit gibt, dass Sie mir helfen können, wäre ich dankbar. Wenn Sie mehr Informationen brauchen, bin ich gerne bereit, Sie mit allem zu versorgen, was wichtig ist, wenn es mir gelingt, es von hier wegzuschicken. Das Leben ist wirklich schlimm hier, und wir sind täglich den Beamten durch mentale Folterspiele ausgeliefert, teilweise auch körperlich. Alleine in diesem Gebäude sind mehr als 250 Ausländer plus 800 thailändische Gefangene untergebracht. Jeder davon kann bezeugen, dass alles stimmt, was ich an Sie geschrieben habe. Hier erlebt man, wie Gefangene von einem Rechtsstaat langsam zu Tode gequält werden, jeden Tag. Für heute schließe ich meinen Brief und hoffe auf Antwort.

Mit herzlichen Grüßen
Omid

Omid Alizadeh, B#2, Klong Prem, 33/2 Ngam Wong Wan Rd., Chatuchak-Bangkok 10900, Thailand

Der vorstehende Brief erreichte die ef-Redaktion. Wir können nicht garantieren, dass er authentisch ist, halten es aber für wahrscheinlich. Deshalb bitten wir um freundliche Beachtung und gegebenen Falls um Hilfe.



Benjamin Tucker: Liberty und der Individualanarchismus

von Wendy McElroy



„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, diese drei; die größte aber unter ihnen ist die Freiheit. Früher war ständige Wachsamkeit der Preis der Freiheit, jetzt aber ist sie für fünfzig Cents im Jahr zu haben.“ (1) So schrieb Benjamin Ricketson Tucker (1854 - 1939) auf der ersten Seite der ersten Ausgabe von *Liberty*. (2)(3)

Die amerikanische Zeitschrift *Liberty*, herausgegeben und verlegt von Tucker von August 1881 bis April 1908, wird weithin als die beste individualanarchistische Zeitschrift angesehen, die je in englischer Sprache herausgegeben wurde. Über die Dauer ihres siebenundzwanzigjährigen Lebens, währenddessen sie erst in Boston und dann in New York (1892) herausgegeben wurde, verzeichnete *Liberty* die Persönlichkeiten und wechselnden Kontroversen des radikalen Individualismus in den Vereinigten Staaten und im Ausland.

Sie förderte auch diese Persönlichkeiten und Kontroversen. Die Liste der Mitarbeiter von *Liberty* liest sich wie eine Ehrentafel des Individualismus im neunzehnten Jahrhundert: Lysander Spooner, Auberon Herbert, Joshua K. Ingalls, John Henry Mackay, Victor Yarros und Wordsworth Donisthorpe bilden nur einen Teil davon. Mit kosmopolitischer und avantgardistischer Stimme sprechend, veröffentlichte *Liberty* auch solche Beiträge wie George Bernard Shaws ersten Originalaufsatz, der in den Vereinigten Staaten erschien(4), die ersten übersetzten Auszüge aus Werken von Friedrich Nietzsche in Amerika(5), und Berichte des Ökonomen Vilfredo Pareto über die politischen Zustände in Italien.

Von folgenreicher Bedeutung für die Geschichte des individualistischen Denkens war es, dass Tuckers Zeitschrift auch als wichtigster Kanal für die Beförderung des Stirnerschen Egoismus und radikaler Spencerscher Gedanken von Europa nach Amerika diente. Damit war *Liberty* sowohl Innovator auf

dem Gebiete der individualistischen Theorie, als auch eine Hauptstütze dieser Tradition.(6)

Bemerkenswert war die Zeitschrift auch wegen der durchgängig hohen Qualität ihres Inhalts und der Klarheit ihres Stils. Die Sachverhalte, die auf ihren Seiten diskutiert wurden, klingen anspruchsvoll, fast modern, und die Diskussionen erstrecken sich von radikalen bürgerlichen Freiheiten bis zu ökonomischer Theorie — von Kinderrechten bis zur Infragestellung der Grundlage von Pacht und Zins. Mitarbeiter von *Liberty*, wie auch andere Individualisten, die woanders Artikel veröffentlichten, fanden sich oft in der Defensive gegen Tuckers unnachgiebige Forderung nach „schnurgerader“ Konsistenz in allen Angelegenheiten.

Als professioneller Journalist bestand Tucker auch auf einem klaren, präzisen Stil, und er war sehr stolz darauf, *Liberty* weit über den Standard für Layout und Grammatik zu heben, der von den meisten anderen radikalen Zeitschriften jener Tage eingehalten wurde.(7)

Tuckers Herkunft

Am 17. April 1854 wurde Tucker in South Dartmouth, Massachusetts, geboren.(8) Sowohl einem Quäker- als auch einem radikal unitarischen Milieu entstammend, wuchs Tucker in einer Atmosphäre des Nonkonformismus und des freien Denkens auf und besuchte in New Bedford, einem nahe gelegenen Seehafen, die Friends Academy. Auf Veranlassung seiner Eltern besuchte er später drei Jahre lang das Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, Massachusetts.

In Boston engagierte sich Tucker politisch in Horace Greeleys Präsidentschaftskampagne von 1872 und machte die Bekanntschaft der altgedienten Individualanarchisten Josiah Warren und William B. Greene, als er an einer

Versammlung der New England Labor Reform League in Boston, einer wahren Brutstätte von Individualisten, teilnahm. Greene, der als Tagungspräsident fungierte, machte einen unmittelbaren und äußerst positiven Eindruck auf den jungen MIT-Studenten.(9) Die Bekanntschaft sowohl mit Greene als auch mit Warren war von dem Sklavenbefreier und Arbeitsreformer Ezra Heywood befördert worden. Später blickte Tucker auf diese ersten Begegnungen als den Angelpunkt seiner Laufbahn als Radikaler zurück. Auf dieser Tagung kaufte Tucker Greenes Buch *Mutual Banking* und Warrens *True Civilization*, zusammen mit einigen von Heywoods Schriften.

Bald folgte eine andauernde Freundschaft mit Heywood, dem Herausgeber der Princeton Arbeitszeitschrift *The Word*.(10) Durch sein Engagement in der Arbeitsreformbewegung gelangte Tucker zu der Überzeugung, dass ökonomische Reform allen anderen Schritten in Richtung Freiheit zugrundeliegen muss. Durch eine spätere Bewunderung des radikalen Abolitionisten Spooner bekamen Tuckers Äußerungen außerdem eine radikale antipolitische Spitze. Zu diesen Einflüssen kam der europäische Beigeschmack von Herbert Spencer, Pierre Joseph Proudhon, Max Stirner und Michail Bakunin hinzu.

Durch die Herausgabe von *Liberty* wurden die Theorien solcher europäischer Denker von Tucker sowohl gefiltert, als auch mit den genuin amerikanischen Arbeiter-, Gedankenfreiheits- und Freiliebe-Bewegungen verbunden, um ein strenges System des individualistischen Anarchismus hervorzubringen, das später mit ihm identifiziert wurde.(11) Es wurde bekannt als „philosophischer Anarchismus“, oder, mit einem Ausdruck, der oft abfällig gebraucht wurde, „Bostoner Anarchismus“.

1876 veröffentlichte Heywood Tuckers englische Übersetzung von Proudhons klassischem Werk *Was ist Eigentum?*,



was als Tuckers Debüt in radikalen Kreisen betrachtet werden mag. Kurz darauf begann Tucker mit der Herausgabe einer der Gedankenfreiheit gewidmeten Publikation mit dem Titel *Radical Review* (New Bedford, Mass., 1877 - 1878), die nur vier Ausgaben erlebte. Ein gewichtiger Teil dieser vier Ausgaben jedoch war der Veröffentlichung einer teilweisen Übersetzung von Proudhons *System der ökonomischen Widersprüche* gewidmet, ebenfalls von Tucker ins Englische übersetzt.

Obwohl Tucker ein produktiver Schreiber war, erschien praktisch sein gesamtes Werk, außer den Titeln, die Übersetzungen darstellen, in Form von Aufsätzen in *Liberty*; einige dieser Aufsätze wurden später als Druckschriften herausgebracht. Tuckers Hauptwerk mit dem Titel *Instead of a Book by a Man Too Busy to Write One* (1893) war eine ausgewählte Zusammenstellung von Aufsätzen aus *Liberty* mit dem Untertitel *A Fragmentary Exposition of Philosophical Anarchism*.

Der gesellschaftliche Kontext von *Liberty*

Im späten neunzehnten Jahrhundert waren Tucker und *Liberty* der harte Kern, um den herum sich eine radikal-individualistische Bewegung neu bildete und wuchs. In einem weiteren sozialen und kulturellen Zusammenhang jedoch war *Liberty* lediglich eine aus einer Flut von radikalen Zeitschriften, die in Amerika gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts erschienen.

Die auf den Bürgerkrieg folgenden Jahrzehnte waren eine Zeit des gesellschaftlichen Aufruhrs und der ziellosen Entwicklung, mit vielen Stimmen, die nach Reformen riefen. Die Ideologien, die Ausdruck fanden, reichten von Staatssozialismus bis Populismus, Progressivismus und Anarchismus. Ein Sammelsurium von Themen kämpfte um den Platz in der Zeitung: Einfachbesteuerung, Abstinenz, Frauenwahlrecht, Gewerkschaften, Bodenreform, Geburtenkontrolle, staatlich finanzierte Bildung... Eine große und breite Auswahl an Bewegungen bot unterschiedliche Lösungen für gesellschaftliche Probleme an. Nur wenige dieser Bewegungen waren individualistisch.

Getreu der Maxime „Krieg ist das Heil des Staates“ hatte der Bürgerkrieg die radikalindividualistische Bewegung in Amerika fast zerstört. Das durch den

Krieg und seine Nachwirkungen verursachte ausufernde Wachstum der Regierungsmacht hatte ein Umfeld erzeugt, das individuellen Rechten gegenüber zunehmend feindlich war. Darüber hinaus waren die Gruppen und Persönlichkeiten, die die treibende Kraft der individualistischen Bewegung gebildet hatten — etwa William Lloyd Garrison und seine abolitionistische Gruppe — durch interne Konflikte tief entzweit worden, verursacht vor allem durch die Frage, ob der Bürgerkrieg unterstützt werden solle, oder nicht.

Nach der Verwüstung hatte der radikale Individualismus grundsätzlich nicht als eigenständige, geschlossene Bewegung Ausdruck gefunden, sondern als extreme Splittergruppe innerhalb anderer Bewegungen, insbesondere innerhalb der Bewegungen für Arbeitsreform, Gedankenfreiheit und freie Liebe. Dieser weitere soziale und politische Hintergrund war es, vor dem *Liberty* ihren Werdegang begann, und zu dem Punkt wurde, um den sich eine ausgesprochene individualistische Bewegung zusammenfand und neu belebte.

Hauptthemen

Der radikale Individualismus im Amerika des 19. Jahrhunderts wird üblicherweise als „Individualanarchismus“ bezeichnet. Als Teil dieser fortbestehenden ideologischen Tradition ging *Liberty* weder aus einem intellektuellen Vakuum hervor, noch bewegte es sich in einem solchen. Die Tradition, der *Liberty* entsprang, bewegte sich um zwei grundlegende Themen.

Das erste Thema des amerikanischen Individualanarchismus des 19. Jahrhunderts wird als die „Souveränität des Individuums“ („the sovereignty of the individual“) bezeichnet, was manchmal durch den Terminus „Selbsteigentum“ („self-ownership“) ausgedrückt wird — ein Terminus, der durch den garrisonischen Abolitionismus populär gemacht wurde.

Selbsteigentum bezeichnet den Grundsatz, dass jeder Mensch — einfach dadurch, dass er ein Mensch ist — eine unveräußerliche moralische Zuständigkeit für seinen oder ihren eigenen Körper hat, und für das, was er oder sie produziert. Dieses universalisierbare Recht, oder dieser Anspruch, war es, was Tucker meinte, wann immer er den Spencerschen Ausdruck „das Gesetz gleicher Freiheit“ („the law of equal li-

berty“) verwendete.

Mit Tuckers Worten: „Gleiche Freiheit bedeutet das größte Ausmaß an Freiheit, das mit Gleichheit und gegenseitigem Respekt seitens der in der Gesellschaft lebenden Individuen für ihre jeweiligen Handlungsspielräume vereinbar ist.“ (12)

Das zweite Thema des Individualanarchismus war ein Ökonomisches: Im Allgemeinen trat die Bewegung für eine Version der Arbeitswerttheorie ein, die sie oft durch die Worte „Die Kosten sind die Grenze des Preises“ zum Ausdruck brachte. (13) Die Arbeitswerttheorie behauptete, dass jedes Vermögen durch Arbeit geschaffen werde, und schloss üblicherweise, dass daher jedes Vermögen unzweifelhaft dem Arbeiter gehöre. Der Individualanarchismus betrachtete dieses Konzept als direkte Erweiterung des Selbsteigentums. In Tuckers Worten: „Es ist aus dieser Definition ersichtlich, dass anarchisches Eigentum sich nur auf Produkte erstreckt. Es ist aber alles das ein Produkt, für das menschliche Arbeit aufgewendet wurde. Es sollte jedoch festgestellt werden, dass im Falle von Land, oder irgend einem anderen Stoff, dessen Vorrat so begrenzt ist, dass nicht alle ihn in unbegrenzten Mengen besitzen können, der Anarchismus keine Eigentumsrechte zu schützen verspricht, außer solchen, die auf tatsächlicher Inbesitznahme und Gebrauch beruhen.“ (14)

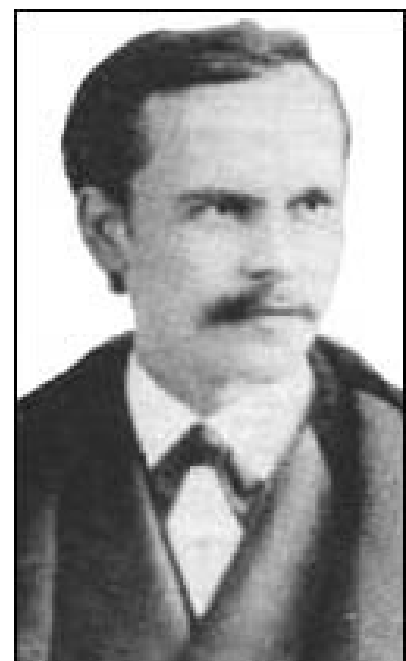


Bild: Benjamin R. Tucker



Liberty erscheint

Liberty erschien erstmals am 6. August 1881 in Boston mit einer Einleitung, die typisch für Tucker war, der damals als Journalist in der Redaktion des *Boston Globe* tätig war. (15) Bezüglich *Liberty* erklärt er: „Es mag angebracht sein, gleich zu Beginn festzustellen, dass diese Zeitschrift herausgegeben wird, um ihrem Herausgeber zu gefallen, nicht ihren Lesern.“ (16) Trotz dieser Warnung war *Liberty* ein relativ offenes Forum für radikalindividualistische Debatten, wobei viele der frühen, nicht unterzeichneten Leitartikel, die oft Tucker zugeschrieben werden, in Wirklichkeit von Spooner oder Henry Appleton verfasst worden sind.

Angemessenerweise war der Untertitel von *Liberty* ein Zitat von Proudhon — „Freiheit: nicht die Tochter, sondern die Mutter der Ordnung“ — und das Hauptanliegen der Zeitschrift war ökonomische Reform. Das Interessenspektrum des Blattes war jedoch breit genug, um ein Porträt von Sophie Perowskaja, einer Märtyrerin des russischen Nihilismus, in der Mitte der Titelseite zu bringen. Die erste Seite war, wie in späteren Ausgaben, mit „On Picket Duty“ betitelt und bot einen Überblick/Kommentar zeitgenössischer Schriften, Ereignisse und Persönlichkeiten. Der Rest der Ausgabe handelte von Arbeit, Gedankenfreiheit, Rechtstheorie und anderen antistaatlichen Fragen.

Liberty diente als Clearingstelle für zeitgenössische individualistische Zeitschriften, wobei Tucker stets auf der Hut für das Erscheinen einer einschlägigen neuen Zeitschrift in Amerika oder im Ausland war, stets bereit, über die Abirrunen einer bestehenden herzufallen. Er druckte geeignete oder Empörung erregende Artikel nach, und verteilte oft Lob oder begab sich in Auseinandersetzungen mit Herausgebern und Mitarbeitern. Auseinandersetzungen waren vor allem mit britischen Individualisten wie J. Greevz Fisher üblich, mit dem *Liberty* über ökonomische Zinstheorien und die komplizierte Frage der Rechte von Kindern stritt. (17)

Die Auseinandersetzung über Egoismus und Naturrecht

Chronologisch betrachtet, war *Libertys* erste größere Auseinandersetzung eine interne zwischen seinen regelmäßigen Mitarbeitern über die neuerdings aufkommende Lehre des Stirnerschen Ego-

ismus. Ausgelöst wurde die Debatte durch Stirners zentrales Werk über Gesetz, Eigentum und Staat mit dem Titel *Der Einzige und sein Eigentum*. Das Nachzeichnen dieser Auseinandersetzung liefert einen Einblick in den Stil und das Niveau der intellektuellen Diskussion, die *Liberty* förderte.

Stirner, dessen wirklicher Name Johann Kaspar Schmidt war, hatte den *Einzi-gen* im Jahr 1845 auf Deutsch veröffentlicht, unter verbreitetem aber kurzlebigen Beifall. In den späten 1880er Jahren wurde das Interesse an Stirner unter den amerikanischen Intellektuellen durch die Übersetzungen und die Popularisierung durch James L. Walker, Steven T. Byington und John Beverly Robinson geweckt. (18) (19) Walker veröffentlichte die ersten zwölf Kapitel seines bahnbrechenden Werkes *Philosophy of Egoism* in den Ausgaben von Mai 1890 bis September 1891 der anarchistischen Zeitschrift *Egoism*. (20) Schon vor dem Erscheinen dieser Reihe jedoch hatte *Liberty* den Egoismus durch die Artikel von Walker und George Schumm vorgestellt, einem engen Mitarbeiter Tuckers, der einen großen Teil seines Lebens als Korrektor für die liberale Wochenzeitung *The Nation* verbrachte. Die dann folgende Debatte drehte sich um die Frage, ob der Egoismus oder das Naturrecht die geeignete Grundlage für die radikalindividualistische Theorie bilde.

Die Ausgabe von *Liberty* vom 6. März 1886 brachte einen Artikel von Walker, der für Tucker oft unter dem Pseudonym Tak Kak schrieb. Mit seinem zentralen Artikel mit dem Titel „What is Justice?“ geriet die Debatte in Gang. Walker bezeichnete Ideen wie „richtig“, „falsch“ und „Gerechtigkeit“ als „bloße Worte mit vagen, schimärenischen Bedeutungen.“ (21) Bis dahin war Naturgesetzlichkeit weithin als Grundlage des Individualismus, ob radikal oder nicht, angenommen worden. Nun wies der Egoismus den Begriff des „Sollens“ als maßgeblichen Faktor, der menschliches Fühlen und Verhalten bestimmt, zurück, und behauptete stattdessen, dass aufklärter Eigennutz die einzige realistische Basis für menschliches Verhalten sei.

Naturrechtstheoretiker — John F. Kelly, Gertrude Kelly, Sidney H. Morse, William J. Lloyd — behaupteten, es gebe objektiv richtiges und falsches menschliches Verhalten, gegründet auf die Natur des Menschen und der Reali-

tät. Nur durch einen objektiven Wertmaßstab konnte man einen Rahmen gewinnen, innerhalb dessen sich beurteilen ließ, ob Regierungsgesetze gerechtfertigt waren, oder nicht.

Die Stirnerschen Egoisten waren nicht weniger regierungsfeindlich, als ihre naturrechtlichen Gegenspieler. Sie entwarfen den Anarchismus lediglich nach anderen Grundsätzen. Sie lehnten den Staat ab, weil er den Einzelnen an den Allgemeinwillen zu fesseln versuchte. Dieses Argument stellte keine Ablehnung der Gesellschaft oder ihres Wertes dar, den Stirner „Vereinigung zum Vorteil“ nannte. Die Gesellschaft lieferte dem Einzelnen echten und unschätzbaren Nutzen, Nutzen, den der Staat zerstörte.

Aber die Egoisten verwarfen mehr als das Naturrecht: Sie gaben den Gedanken an „Prinzipien“ selber preis. Tak Kak erklärte: „Der Anhänger einer fixen Idee ist verrückt. Entweder läuft er Amok, oder er hockt da, gebannt von der Idee.“ (22)

Anfang 1887 interpretierte John Kelly, ein treuer Spencerianer, Tak Kak zu Recht dahingehend, „... dass die Idee des Rechts ein verrücktes Hirngespinnst ist, oder dass es keine anderen Rechte als *meine* gibt — das heißt, es gibt keine Rechte, nur Mächte.“ (23) Die naturrechtliche Seite in dieser Debatte beschuldigte die Egoisten (Tak Kak, Tucker, Schumm) der Zerstörung nicht nur des Naturrechts, sondern auch des Individualanarchismus.

Die Egoisten argumentierten, sie würden dem Begriff des Rechts lediglich seinen angemessenen Platz als künstliches, nützliches Konstrukt für die Organisation der Gesellschaft zuweisen. Zum Egoismus bekehrt, fuhr Tucker fort, an das zu glauben, was er „Gesellschaft durch Vertrag“ nannte, aber er betrachtete Rechte nunmehr als Nebenprodukte von Verträgen zwischen Individuen, nicht als selbständig existierende Entitäten. Tucker behauptete, Rechte seien „eine stillschweigende Übereinkunft oder Verabredung zwischen Menschen ... als Individuen, die in täglichem Kontakt miteinander leben und zur Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse auf eine gewisse Art von Übereinkommen miteinander angewiesen sind, einander nicht in ihrer Eigenheit zu verletzen, wobei das Motiv dieser Übereinkunft der rein egoistische Wunsch eines jeden nach friedlicher Bewahrung



seiner eigenen Individualität ist.“(24)

Sofort griff John Kelly Tuckers Darstellung von Rechten als vollständig aus dem Akt vertraglicher Vereinbarung entspringend als selbstwidersprüchlich an. Er schrieb: „Was ich behaupte, ist, dass es unmöglich ist, eine Gesellschaft durch Vertrag zu begründen, wenn wir nicht annehmen, dass ein Vertrag eine gewisse bindende Wirkung besitzt, und dass die bindende Wirkung eines bestimmten Vertrages nicht auf diesen Vertrag selber zurückzuführen sein kann...“ (25)

Mit dieser Äußerung machte Kelly auf das aufmerksam, was in seinen Augen der philosophische Hauptfehler des Egoismus war. Ein Vertrag setzte ein Moralsystem voraus — denn was heißt es, einen Vertrag abzuschließen, wenn nicht, freiwillig Mein gegen Dein zu tauschen? Verankert in der bloßen Idee des Vertrages ist der Gedanke eines freiwilligen Austauschs im Gegensatz zu einem erzwungenen, und der Eigentumsgedanke — dass etwas Mein und nicht Dein ist. Und Eigentum, behaupteten die Vertreter des Naturrechts, sei ein moralischer Begriff.

Mit anderen Worten, der simple Akt des Vertragsschlusses setzt einen Kontext voraus, in dem Dinge besessen und daher freiwillig getauscht werden können. Zu behaupten, dass Rechte aus Verträgen entstehen, heißt, die logische Reihenfolge umzukehren. Verträge können nur aufgrund eines Rechtskontextes entstehen, nicht umgekehrt.

Von diesem quälenden Streitpunkt ausgehend, wurde die Auseinandersetzung hitziger und komplizierter. Schließlich polarisierte die Kontroverse die Mitarbeiter von *Liberty*, und veranlasste viele Vertreter des Naturrechts, sich für immer aus ihren Seiten zu verabschieden.

Danach tendierte *Liberty* entschieden zum Egoismus, wenn sich auch dadurch der Inhalt wenig änderte. Die erste englische Übersetzung von Stirners *Der Einzige und sein Eigentum* wurde von Tucker herausgegeben, und er gab ihr eine solche Priorität, dass er beschloss, *Liberty* vom Februar 1907 nicht herauszubringen, um sich auf dieses Werk zu konzentrieren. „Dank Mr. Byington, dem Übersetzer“, schrieb Tucker, „ist es jeder Übersetzung, die in irgend einer anderen Sprache erschienen ist, und sogar dem deutschen Original überlegen.“ (26) Tuckers Bindung an den

Egoismus mag anhand folgender Aussage von ihm eingeschätzt werden: „Ich war 30 Jahre lang mit anarchistischer Propaganda beschäftigt, und habe einige Dinge erreicht, auf die ich stolz bin; aber ich fühle, dass ich nichts für diese Sache getan habe, das an Wert mit meiner Herausgabe dieser erhellenen Schrift vergleichbar ist.“ (27)

Liberty und die Literatur

Politik und Gesellschaftstheorie mögen den Schwerpunkt von *Liberty* gebildet haben, aber Tucker war sich auch der Bedeutung und des Einflusses der Kultur auf gesellschaftliche Einstellungen voll und bewusst.

Beispielsweise spielte die Literatur eine führende Rolle bei der Betonung des Internationalismus durch *Liberty*. Tucker hielt sich über den Stand der Kunst und Literatur in Frankreich, England und Amerika auf dem Laufenden. Als Max Nordau sein antimodernistisches Werk *Entartung* veröffentlichte, war Tucker scharfsinnig genug, eine Kritik durch den einen Mann anzuregen, der am Besten in der Lage war, sie zu bewerkstelligen — Shaw. Shaws daraufhin entstandener Aufsatz mit dem Titel „A Degenerate's View of Nordau“ war einer der ersten Artikel des britischen Literaturiganten, der in Amerika erschien. Unter den literarischen Werken, die in *Liberty* übersetzt und veröffentlicht wurden, waren: Claude Tilliers *Mein Onkel Benjamin* (28), Emile Zolas *Geld* (29), Octave Mirabeaus *Tagebuch einer Kammerzofe* (30), Felix Pyats *Der Lumpensammler von Paris* (31) und Sophie Kropotkins *Die Frau von Nummer 4.237* (32) — ein Bericht über ihre Erfahrung mit ihrem Ehemann Pierre Kropotkin im Gefängnis von Clairvaux.

Diese Faszination für kosmopolitische Literatur veranlasste Tucker, *The Transatlantic* (1889 - 1890) herauszugeben, eine zweiwöchentliche literarische Zeitschrift. Die Anzeige für diese Publikation in *Liberty* versprach: „Jede Nummer bringt einen vollständigen, übersetzten Kurznroman, ein europäisches Musikstück, ein Porträt einer ausländischen Berühmtheit, und einen Teil eines übersetzten Fortsetzungsromans“. *The Transatlantic*, so wurde verkündet, bestehe aus dem „Besten der europäischen Presse, ins Englische übersetzt. Nicht nur aus ausländischen Zeitschriften, sondern auch aus Büchern.“ (33) Wie zu erwarten, hatte ein Großteil der Literatur, die Tucker interessierte, politische

Bedeutung. Als zum Beispiel Oscar Wildes Plädoyer für Strafrechtsreform, *The Ballad of Reading Gaol*, weithin kritisiert wurde (34), befürwortete Tucker das Gedicht enthusiastisch und forderte alle seine Abonnenten auf, es zu lesen. Tatsächlich brachte Tucker eine amerikanische Ausgabe heraus. Von seinem frühen Eintreten für Walt Whitmans *Leaves of Grass* (35) bis zu einer Serie von Kurzgeschichten von Francis du Bosque in seinen letzten Ausgaben war *Liberty* ein Vermittler kontroverser Avantgardeliteratur.

Liberty im Ausland

Tucker und *Liberty* waren Zwitter. Ihre Wurzeln lagen sowohl in der genuin amerikanischen Tradition des Individualanarchismus, als auch in einigen ausgesprochen ausländischen Traditionen. Der Kosmopolit Tucker erkannte keine geistigen Grenzen an und tolerierte keine politischen; nationale Grenzen waren nichts als die physische Manifestation von Regierungsgewalt, einer Einrichtung, die er unerbittlich ablehnte.

Tuckers Betonung des Internationalismus wurde auf der ersten Seite der ersten Ausgabe von *Liberty* deutlich, auf der er in der Rubrik „About Progressive People“ Nachrichten über Ausländer brachte, wie Percy Shelley, dessen Sohn gestorben war, Patrick Egan, der gerade den „Dublin Irishman“ gekauft hatte, und Lord Kimberley, der sich plötzlich zur Sache der Bodenreform bekehrt hatte. Hier und in späteren Ausgaben berücksichtigte Tucker besonders ausländische Zeitschriften. Zum Beispiel teilte er Amerika mit, dass „die erste Nummer einer Wochenschrift namens 'Victor Hugo' kürzlich in Paris erschienen ist.“ (36)

Seine freundliche Aufnahme des internationalen Anarchismus spiegelte sich in der Vielzahl von Artikeln wider, die *Liberty* aus ausländischen Zeitschriften wiederabdruckte, und in den Korrespondenten, die über den Fortschritt der Freiheit in ihren Heimatländern berichteten. Unter diesen Korrespondenten waren David Andrade (Australien), Pareto (Italien) und Donisthorpe (England), Gründer der Liberty and Property Defense League.

Ausgesprochen ausländischen Ereignissen und Angelegenheiten, wie der Not russischer Nihilisten oder irischer Pächter, wurde von *Liberty* oft mehr Auf-



merksamkeit zuteil, als amerikanischen Angelegenheiten. Tucker war empört über die Inhaftierung des Italieners Amilcare Cipriani, den Prozess gegen Louise Michel und die Not russischer Flüchtlinge in Paris. Sein Versuch, den Individualanarchismus als internationale Bewegung zu etablieren, wurde am Besten veranschaulicht durch *Libertas*, eine deutschsprachige Version von *Liberty*, verlegt von Tucker und herausgegeben von George und Emma Schumm. „Dies wird die einzige ausgesprochen anarchistische deutsche Zeitschrift sein, die jemals publiziert wurde ...“, schrieb Tucker in der Ankündigung von *Libertas*. „Das Blatt wird das selbe Format und den selben Umfang wie die englischsprachige *Liberty* haben, und die beiden werden sich in der Reihenfolge des Erscheinens abwechseln — in der einen Woche erscheint das englischsprachige Blatt, und in der nächsten das deutschsprachige.“ (37) *Libertas* war kurzlebig.

Das Ende von *Liberty*

Liberty nahm ein plötzliches, tragisches Ende.

Im Jahr 1907 mietete Tucker eine Erdgeschossräumlichkeit in der Sixth Avenue 502 in New York City, die „Benj. R. Tucker's Unique Book Shop“ beherbergte. Einige Blocks weiter, in der Fourth Avenue 225, in einem Gebäude, das als „Parker Building“ bekannt war, lagerte Tucker den Bestand an Büchern, die er herausgab, und die Ausrüstung zum Druck von *Liberty*. Im Januar 1908 wurde das Parker Building durch ein Feuer zerstört, das er in der Ausgabe von *Liberty* beschrieb, die sich als die letzte erweisen sollte. (38)

Tucker, der dreißig Jahre lang Material

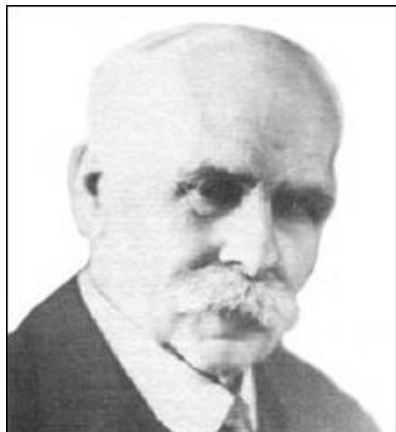


Bild: Benjamin R. Tucker

veröffentlicht und archiviert hatte, war bewusst dem Prinzip gefolgt, sich nicht zu versichern, um gegen die künstlich hoch gehaltenen Prämien zu protestieren, die durch das Rechtssystem gestützt wurden. Um den völligen Verlust auszugleichen, starteten Freunde von *Liberty* eine Spendenaktion, und Tucker fuhr damit fort, die Lagerbestände zu verkaufen, die das Feuer überstanden hatten, weil sie sich an der Adresse in der Sixth Avenue befanden.

Die Bemühungen zur Rettung von *Liberty* waren jedoch nicht erfolgreich, und Tucker musste abschließend bekanntgeben: „Es ist meine Absicht, mein Unternehmen im nächsten Sommer zu schließen, und vor dem 1. Januar 1909 nach Europa zu gehen, und dort *Liberty* herauszugeben (natürlich nach wie vor hauptsächlich für Amerika), sowie solche Bücher und Schriften, die meine verbleibenden Mittel mir zu drucken erlauben.“ (39)

Diese Pläne wurden niemals verwirklicht. Die Ausgabe von *Liberty* vom April 1908 war die letzte. Tucker zog nach Europa und lebte erst in Frankreich, bis der Erste Weltkrieg ausbrach, dann ließ er sich in Monaco nieder, wo er im Alter von fünfundachtzig Jahren am 22. Juni 1939 starb. Sieben Jahre vor Beginn des Bürgerkrieges geboren, starb er im selben Jahr, in dem der Zweite Weltkrieg begann. In den letzten Jahrzehnten seines Lebens waren Tuckers Schreibaktivitäten größtenteils auf die Korrespondenz mit seinen Freunden und Bekannten beschränkt.

In vieler Hinsicht war Tucker ein Beispiel für das goldene Zeitalter des radikalen Individualismus, das angesichts des wachsenden Etatismus und Militarismus ins Stocken geriet. Wie andere Individualisten beobachtete Tucker dieses Anwachsen des Staates und wurde Pessimist. Aus Europa schrieb er: „Ich hasse die Zeit, in der ich lebe, aber ich hasse nicht mich selbst dafür, dass ich in ihr lebe.“ (40)

Während der Etatismus zunahm, begannen sich seine Ansichten zu ändern. Es war für Tucker nicht mehr klar, dass ökonomische Freiheit alleine die durch das Regierungsmonopol verursachten Probleme überwinden könne. Mit der Zeit nahm sein Pessimismus zu. In einem Brief an seinen alten Freund C. L. Swartz gab ein mutloser Tucker seiner Überzeugung Ausdruck, dass sich die

Zivilisation in ihrem Todeskampf befände. Vielleicht war es diese Verzweiflung, gepaart mit seiner Liebe für die französische Kultur, die Tucker dazu bewog, die Alliierten im Ersten Weltkrieg zu unterstützen. Obwohl er die Kommunisten Sacco und Vanzetti gegen ihre Verfolgung durch den amerikanischen Staat unterstützte, zeigte Tucker mit der Zeit immer weniger Interesse an amerikanischen Angelegenheiten. Zwei Tage nach seinem Tod wurde er in Monaco mit einer privaten, zivilen Zeremonie beerdigt; Tucker hinterließ Frau und Tochter.

Abgesehen von dem Verfassen einiger Artikel und dem Führen einer Korrespondenz mit den Herausgebern verschiedener Zeitschriften waren Tuckers letzte Jahre unproduktiv. Sein Tod markierte, wie der von Spencer, das Ende einer Ära. Der Individualanarchismus als organisierte Bewegung in Amerika sollte viele Jahre lang nicht wieder in Erscheinung treten.

Liberty: Erfolg oder Fehlschlag?

Es erhebt sich unweigerlich die Frage, ob *Liberty* oder, allgemeiner, der radikale Individualismus des neunzehnten Jahrhunderts, erfolgreich war. Der Schlüssel zur Antwort ist der verwendete Erfolgsmaßstab. An seinen eigenen erklärten Zielen gemessen, die Gesellschaft in Richtung individuelle Freiheit und weg von staatlicher Kontrolle zu verändern, gibt es keine Frage: der radikale Individualismus war ein Fehlschlag. Oder es ist zumindest außerordentlich schwierig, das Ausmaß seines Erfolges einzuschätzen, im Wesentlichen deshalb, weil Tuckers größte Leistungen in seinen vielen Übersetzungen ausländischer Radikaler, wie Proudhon, Bakunin, Hugo, Tolstoi und Tschernischewski bestehen. (41) Die Geschichte neigt eher dazu, den Einfluss dieser Werke dem Autor zuzuschreiben, als dem Übersetzer.

Eine großzügigere Herangehensweise an das Vermächtnis von *Liberty* besteht jedoch darin, die Beschränkungen einzuschätzen, die der Bewegung von außen auferlegt waren, und herauszufinden, wie viel sie trotzdem erreicht hat. Zunächst: Was waren die auferlegten Beschränkungen?

Die letzten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts waren ein goldenes Zeitalter für den Radikalismus in Ame-



rika. Anarchisten in den Vereinigten Staaten gaben fast 500 Zeitschriften in einem Dutzend Sprachen von Französisch bis Jiddisch heraus. Nur eine Minderheit dieser Zeitschriften war individualistisch, denn die dominierende radikale Philosophie jener Tage war der Sozialismus in seinen vielen Erscheinungsformen.

Im Wesentlichen hatte der Bürgerkrieg der individualistischen Bewegung einen solch starken Schlag versetzt, dass sie sich nie mehr erholte. Der Krieg führte zu Wehrzwang, der Aufhebung der Habeas-Korpus-Akte, ausgedehnter Zensur, Militärrecht, politischen Gefangenen, gesetzlichen Vorschriften über Zahlungsmittel, sowie in die Höhe schnellenden Steuern und Zöllen. Die Stellung und die Funktionen des Staates nahmen zu wie nie zuvor.

Genauso bedeutend war, dass sich die vorherrschende Auffassung von Regierung änderte. Durch die Unabhängigkeitserklärung und den Ruf nach „no taxation without representation“ war die Regierung als durch die Zustimmung des Volkes herrschend angesehen worden. Als der Norden sich weigerte, dem Süden zu erlauben, seine Zustimmung durch Sezession zurückzunehmen, und als er dem protestierenden Vorkriegs-süden eine unpopuläre Regierung aufzwang, wurde die konsensuale Auffassung von der Regierung stark geschwächt. Darüber hinaus entstand, statt die Bundesstaaten so aufzufassen, dass sie eine lockere föderative Vereinigung bildeten — als „diese Vereinigten Staaten“ — eine neue Kennzeichnung — „die Vereinigten Staaten“. Und diese zentralisierte Nation wurde als „One Union under God“ angesehen. Die Mystifizierung des amerikanischen Staates war im Gange.

Zusätzlich hatte der Bürgerkrieg extrem entzweieende Spaltungen innerhalb der individualistischen Bewegung verursacht. Einige der Sklavenbefreier hatten den Konflikt als heiligen Krieg zur Beendigung der Sklaverei begrüßt. Andere hatten ihn als unvermeidbares Übel auf dem Weg zum Guten betrachtet, und somit den Norden als die am wenigsten anstößige Alternative unterstützt. Sogar der standhafte Pazifist Garrison hatte den Norden unterstützt. Seine Unterstützung hatte andere Abolitionisten entsetzt, darunter Heywood und Spooner, die den Krieg als massive Verletzung von Leben und Eigentum ansahen, die nicht durch Verweis auf

irgend ein Ziel gerechtfertigt werden konnte. Am Ende des Krieges waren individualistische Prinzipien derart kompromittiert worden, und der Staat hatte eine solche Bedeutung erlangt, dass die individualanarchistische Bewegung keine bedeutende Kraft in der amerikanischen Politik darstellen konnte.

Nach 1865 existierte der radikale Individualismus als extreme Fraktion innerhalb verschiedener anderer Reformbewegungen, wie der Bewegung für Gedankenfreiheit, freie Liebe und der Arbeiterbewegung. Obwohl die Grundlage für eine systematische Philosophie in den Schriften solcher Theoretiker wie Warren und Spooner vorhanden war, fehlte ihr der Zusammenhalt. Erst mit Tucker und seiner Herausgabe von *Liberty* wurde der radikale Individualismus zu einer eigenständigen, unabhängigen Bewegung, die in ihrem eigenen Namen auf ihre eigenen, einzigartigen Ziele hinarbeitete.

Dies war die hauptsächliche Leistung von *Liberty*. Sie diskutierte und integrierte Ethik, Ökonomie und Politik, um ein ausgearbeitetes philosophisches System zu erzeugen. Über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten stellte sie ein Zentrum dar, um das herum eine wiederbelebte Bewegung aufkeimen und wachsen konnte. Fast dreißig Jahre lang gab Tucker eine nicht versiegende Flut von Schriften und Büchern heraus, die das individualistische Denken förderten. Sogar in den letzten Tagen von *Liberty* erschienen Übersetzungen wie Paul Eltzbachers *Anarchismus*. Eltzbachers Klassiker *Anarchismus: Vertreter der anarchistischen Philosophie* wurde von Byington übersetzt. Wie bei vielen von *Liberty* angebotenen Übersetzungen war der Einfluss des anarchistischen Übersetzers stark spürbar, nicht nur in der Wortwahl, sondern auch in Byingtons vielen angefügten Fußnoten und seinem Vorwort.(42) Tucker selber war der langsame Fortschritt deutlich bewusst, der bei gesellschaftlichen Reformen endemisch zu sein schien. Er schrieb: „Es ist eine Tatsache, dass die anarchistische Gesellschaft vor tausenden von Jahren begann, als der erste Schimmer der Idee der Freiheit im menschlichen Geist heraufdämmerte, und sie ist seither ständig fortgeschritten — nicht stetig fortgeschritten, wohlgermerkt, sondern sprunghaft, mit einer gelegentlichen Umkehrung der Laufrichtung.“(43)(44)

Auch behinderte sich der radikale Indi-

vidualismus selber. Der Historiker David De Leon beobachtete in *The American as Anarchist*: „Der Anarchismus des neunzehnten Jahrhunderts scheiterte hauptsächlich, weil er im zwanzigsten Jahrhundert veraltet erschien.“(45) Am destruktivsten war es vielleicht, dass der Individualismus an der Arbeitswertlehre festhielt, und sich weigerte, die ökonomischen Theorien aufzunehmen, die in anderen Zweigen individualistischen Denkens aufkamen, Theorien wie die des Grenznutzens.

Unfähig, den Etatismus zu akzeptieren, vermochte es die stagnierende Bewegung ebenfalls nicht, die logische Alternative zum Staat angemessen zu verstehen — einen freien Markt.

Literatur

- Andrews, Stephen Pearl. 1852. *The Science of Society*. New York.
- Avrich, Paul. 1988. *Anarchist Portraits*. Princeton: Princeton University Press, 1988.
- De Leon, David. 1978. *The American as Anarchist. Reflections on Indigenous Radicalism*, Baltimore: Johns Hopkins University Press, 1978.
- Eltzbacher, Paul. 1960. *Anarchism: Exponents of Anarchist Philosophy*. Plainview, New York: Books for Libraries Press. Übersetzt von Steven T. Byington, herausgegeben von James J. Martin.
- Greene, William Bradford. 1850. *Mutual Banking*. West Brookfield, Mass.
- Martin, James J. 1970. *Men Against the State: The Expositors of Individualist Anarchism in America, 1827-1908*. Colorado Springs: Ralph Myles Publisher, Inc.
- Proudhon, Pierre Joseph. 1968. *What Is Property? An Inquiry into the Principle of Right and of Government*. N.Y. Fertig Publishers.
- Pyat, Felix. *The Rag-Picker of Paris*. New York: B.R. Tucker, 1890.
- Stirner, Max. 1845. *Der Einzige und Sein Eigentum*, übersetzt von Steven Byington. 1907. *The Ego and His Own*. New York.
- Tillier, Claude. 1890. *My Uncle Benjamin*. Boston, Mass.: B.R. Tucker.
- Tucker, Benjamin R. 1926. *Individual Liberty*. N.Y.: Vanguard Press, 1926, herausgegeben von C.L. Swartz.
- . 1893. *Instead of a Book, by a Man Too Busy to Write One; A Fragmentary Exposition of Philosophical Anarchism*. New York: B.R. Tucker.
- . 1970. *Liberty: Not the Daughter but the Mother of Order*. New York: Greenwood Reprint.
- Walker, James L. 1905. *The Philosophy of Egoism*. Denver.
- Warren, Josiah. 1863. *True Civilization an Immediate Necessity and the Last Ground of Hope for Mankind. Being the Results and Conclusions of Thir-*



ty-nine Years' Laborious Study and Experiments in Civilization As It Is, and in Different Enterprises for Reconstruction. Boston.

Warren, Josiah. 1869. *True Civilization: A Subject of Vital and Serious Interest to All People But Most Immediately to Men and Women of Labor and Sorrow*. Cliftondale, Mass.

Wilde, Oscar. 1899. *The Ballad of Reading Gaol*. New York: B.R. Tucker.

Woodcock, George. 1962. *Anarchism: A History of Libertarian Ideas and Movements*. Cleveland: Meridian Books.

Zola, Emil. 1890. *Money*. Boston: B.R. Tucker.

Anmerkungen

- (1) „On Picket Duty“, *Liberty* I (6. August 1881): 1.
- (2) Repräsentative Auszüge aus *Liberty* finden sich in Benjamin R. Tuckers *Instead of a Book by a Man too Busy to Write One* (1893) und *Individual Liberty*, Clarence Lee Swartz (Hrsg.) 1926.
- (3) Die Zeitschrift startete in einem vierseitigen Zeitungsformat und wechselte am 17. Mai 1884 zu einem achtseitigen Format. Am 25. Juli 1891 kehrte man zu einem vierseitigen Format zurück, wechselte vom 24. Februar 1894 an zwischen manchmal zwölf und meistens acht Seiten, bis zur Ausgabe vom Februar 1906, in welcher Tucker eine Änderung in Format und Erscheinungsweise ankündigte, die fast bis zur letzten Ausgabe von *Liberty* im April 1908 andauern würde. „*Liberty* erwartet, seine Leser in Zukunft zweimonatlich in der Form dieser Ausgabe zu begrüßen — als eine Broschüre von vierundsechzig Seiten.“ Während seiner Geschichte wechselte *Liberty* von einer wöchentlichen zu einer zweiwöchentlichen und schließlich zu einer monatlichen Erscheinungsweise.
- (4) Der Artikel war eine Kritik von Max Nordaus *Entartung*, aber Abdrucke von Shaws Werk waren schon früher erschienen. Der erste dieser Abdrucke trug den Titel „What's In A Name?“ und erschien in der Ausgabe vom 11. April 1885. Das war nur einen Monat, nachdem er in Henry Seymours britischer Zeitschrift *The Anarchist* im März 1885 erschienen war.
- (5) Diese Auszüge wurden von George Schumm auf Tuckers Bitte hin übersetzt. Tucker schrieb: „Ich glaube, dass mein Freund George Schumm, dem ich das wenige Wissen über Nietzsche, das ich habe, verdanke, eine viel getreuerere Darstellung dieses neuen Einflusses in der Welt des Denkens schreiben, oder aus anderen Quellen übersetzen könnte. Möchte er dies nicht tun, und dadurch *Liberty* zu dem Organ machen, durch das Amerika mit einem weiteren großen Egoisten bekannt gemacht wird ...“, *Liberty* IX (1. Oktober 1892): 3.
- (6) Der „amerikanische“ Anarchismus des 19. Jahrhunderts bewegte sich auf verschiedenen ideologischen Schienen, je nachdem, ob er auf einheimischem oder ausländischem Gedankengut basierte. Die einheimische Tradition führte von den Schriften von Thomas Jefferson und Thomas Paine über William Lloyd Garrison, Henry David Thoreau, Josiah Warren, William Greene und Lysander Spooner direkt zum individualistischen Anarchismus Tuckers. Die neuere ausländische Tradition hatte dem Einfluss vor allem deutscher Sozialisten viel zu verdanken, und sie entwickelte sich schließlich zum kommunistischen oder sozialistischen Anarchismus (neben anderen Positionen).
- (7) Tucker schrieb Leitartikel für den *Boston Globe* und später für das *Engineering Magazine* (New York), obwohl er es ablehnte, Artikel zu schreiben, die seinen anarchischen Prinzipien zuwiderliefen. Tucker war besonders stolz auf das Druckbild von *Liberty*, das er ausgiebig erörterte.
- (8) Vielleicht das beste Porträt des Menschen Tucker ist nach wie vor Paul Avrichs „Benjamin Tucker and his Daughter“ in *Anarchist Portraits* (1988),

S.144-152.

- (9) Greenes hauptsächlichster Einfluss schien darin zu bestehen, als Übertragungsleitung Proudhonscher Ideen für Tucker zu dienen.
- (10) Obwohl *The Word* klarerweise als Medium für Arbeitsreform begann, führte Heywoods persönliches Engagement für die Förderung der Geburtenkontrolle dazu, dass seine Seiten immer mehr Fragen der freien Liebe gewidmet waren — sehr zu Tuckers Entsetzen.
- (11) Die Bewegung für Gedankenfreiheit forderte die völlige Trennung von Kirche und Staat. Die Freie-Liebe-Bewegung forderte, dass alle sexuellen Verhältnisse der Übereinkunft und den Gewissen der beteiligten Erwachsenen überlassen werden sollten, ohne Berücksichtigung der Gesetzgebung.
- (12) *Instead of a Book*, S. 65.
- (13) Dieser Schlüsselsatz war der Titel des zweiten Abschnitts von *Science of Society*, Stephen Pearl Andrews' Darstellung von Warrens Philosophie. *Liberty* veröffentlichte das Buch in Fortsetzungen vom 30. Oktober 1886 bis zum 31. Dezember 1887. Danach wurde es von Sarah E. Holmes, einer Freundin Tuckers, veröffentlicht, und in *Liberty* angezeigt.
- (14) *Instead of a Book*, S. 61.
- (15) 1892 zog *Liberty* von Boston nach New York um, weil Tucker Herausgeber der New Yorker Zeitschrift *Engineering Magazine* geworden war.
- (16) *Liberty* I (6. August 1881): 1. Während seiner Lebensspanne wies *Liberty* den Einfluss von verschiedener Hand auf, nicht zuletzt von A. P. Kelly und Victor Yarros, von denen jeder eine Zeit lang Mitherausgeber war.
- (17) Für die Ohren moderner Individualisten klingen die ökonomischen Theorien der britischen Individualisten österreichischer und moderner.
- (18) *Der Einzige und sein Eigentum* wurde 1907 in einer englischen Übersetzung von Stephen T. Byington herausgegeben. Bis dahin hatte sich ein großer Teil des amerikanischen Egoismus auf Sekundärmaterial gegründet, das von deutschlesenden Radikalen produziert worden war.
- (19) Es gibt eine gewisse Unklarheit über die Schreibweise von Byingtons Namen. Manchmal erscheint er in *Liberty* als „Steven“, und einige Sekundärquellen bevorzugen diese Schreibweise, aber bei anderen Gelegenheiten führt *Liberty* ihn als „Stephen“ auf. So zum Beispiel in dem Artikel „Marriage and Kindred Contracts“ in *Liberty* XIV (Dezember 1900), 2 - 3.
- (20) *Egoism* (1890 - 1897), herausgegeben von Georgia und Henry Replogle aus Kalifornien, war auch ein bedeutender Vermittler der Stirnerschen Philosophie. *Egoism* hatte einen beträchtlichen Einfluss auf Tucker. Als Tucker mit der naturrechtlichen Position J. Greevz Fishers bezüglich Kindern übereinstimmte, beilegte sich sein Herausgeber Henry Replogle (unter dem Pseudonym „H“), ihn zurechtzuweisen. „H“ nimmt mich sehr gründlich ins Gebet“, bemerkte Tucker in *Liberty* XI (29. Juni 1895): 3. Tucker änderte seine Position, um dieser Kritik zu entsprechen.
- (21) *Liberty* III (6. März 1886): 8. Anscheinend formulierte James L. Walker seine Theorie des Egoismus unabhängig, und entdeckte erst später die große Ähnlichkeit mit Stirner.
- (22) „Egoism“, *Liberty* IV (9. April 1887), 5 - 7.
- (23) „Morality and its Origin“, *Liberty* IV (26. Februar 1887), 7.
- (24) „What is Justice“, *Liberty* III (6. März 1886), 8.
- (25) „A Final Statement“, *Liberty* IV (30. Juli 1887), 7.
- (26) „On Picket Duty“, *Liberty* XVI (April 1907), 1.
- (27) *Ibid*.
- (28) Dieser 312-Seiten-Roman wurde von Tucker aus dem Französischen übersetzt und sowohl in Leinen als auch als Paperback herausgebracht. Er wurde zum ersten Mal angezeigt in *Liberty* VII (29. November 1890), 7.
- (29) Dieser 435-Seiten-Roman wurde von Tucker aus dem Französischen übersetzt und sowohl in Leinen als auch als Paperback herausgebracht. Er

- wurde zum ersten Mal angezeigt in *Liberty* VII (4. April 1891), 8.
- (30) Dieser 460-Seiten-Roman wurde von Tucker aus dem Französischen übersetzt und sowohl in Leinen als auch als Paperback herausgebracht. Er wurde zum ersten Mal angezeigt in *Liberty* XIV (Dezember 1900), 8.
- (31) Dieser 325-Seiten-Roman wurde von Tucker aus dem Französischen übersetzt und sowohl als Paperback als auch in Leinen herausgebracht. Er wurde zum ersten Mal angezeigt in *Liberty* VII (12. Juli 1890), 8.
- (32) Dieses Material wurde auf Tuckers Bitte von Sarah E. Holmes aus dem Französischen übersetzt und in fünf Teilen abgedruckt, beginnend am 6. März 1886.
- (33) *The Transatlantic*, mit dem Untertitel *A Mirror of European Life and Letters*, wurde zuerst angezeigt in *Liberty* VI (5. Oktober 1889): 8, als am 1. und 15. des Monats erscheinend. Herbert Gutman erwähnt in der Einleitung zu dem Greenwoodschen Wiederabdruck von *Liberty* eine weitere literarische Zeitschrift, *Five Stories A Week*.
- (34) Tucker gab sowohl eine Leinen-, als auch eine Paperbackausgabe heraus, die zum ersten Mal in *Liberty* XIII (Mai 1899), 8 angezeigt wurden.
- (35) Der ersten Anzeige in *Liberty* I (22. Juli 1882), 4, fügte Tucker eine Herausforderung an verschiedene Beamte hinzu, die für die Unterdrückung von *Leaves of Grass* verantwortlich waren. Er setzte sie von seiner Absicht in Kenntnis, das Werk zu verkaufen, und bot an, ihnen eine Kopie davon an einen Ort ihrer Wahl zu liefern, damit es als Beweismittel gegen ihn verwendet werden könne. Niemand nahm das Angebot an.
- (36) „About Progressive People“, *Liberty* I (6. August 1881): 1.
- (37) „Anarchy in German“, in *Liberty* V (31. Dezember 1887): 4.
- (38) Der Zeitpunkt des Feuers wird in dem gewöhnlich verlässlichen Band *Men Against the State* von James J. Martin mit April 1908 angegeben, und mit dem 10. Januar 1908 in Paul Eltzbacher, „Benjamin R. Tucker“, in *Anarchism: Exponents of Anarchist Philosophy*. Tatsächlich erschien ein Bericht über das Feuer in der *Liberty*-Ausgabe vom April 1908, in dem Tucker unklar bekanntgab: „Nicht später als am 10. Januar wurde diese Setzerei, zusammen mit dem gesamten Bestand meiner Veröffentlichungen und fast all meinen Druckplatten, vollständig vom Feuer zerstört.“ (S. 1)
- (39) „On Picket Duty“, *Liberty* XVII (April 1908), 1 - 3.
- (40) Brief an Ewing C. Baskette, 7. November 1934. In der Public Library in New York befinden sich die Tucker-Papers, mit Briefen und Dokumenten im Zusammenhang mit Benjamin Tucker.
- (41) Tuckers Einfluss ging über den politischen Bereich hinaus. Von Eugene O'Neill, der behauptete, Tucker habe sein „inneres Selbst“ tief berührt, bis zu Whitman, der ausrief: „Ich liebe ihn: er ist mutig bis auf die Knochen“ [Woodcock, *Anarchism*, S. 459], war Tuckers Einfluss beträchtlich.
- (42) Zum Beispiel macht Byington in Fußnote 11 zu Kapitel VIII, „Benjamin R. Tucker“, eine Bemerkung über das, was er als Fehlinterpretation von Tuckers Worten „das Gesetz der gleichen Freiheit“ betrachtet: „ANMERKUNG DES ÜBERSETZERS: Eltzbacher scheint nicht zu bemerken, dass Tucker dies als überlieferten Ausdruck verwendet, geprägt von Herbert Spencer und sich auf Spencers wohlbekannte Formulierung beziehend, dass von Rechts wegen jeder Mensch die Freiheit hat, alles zu tun, was er will, vorausgesetzt, er verletzt nicht die gleiche Freiheit jedes anderen Menschen.“
- (43) *Liberty*, Dezember 1900.
- (44) Als traurige Anmerkung sei gesagt, dass Tucker selbst den Glauben an die Unvermeidlichkeit der Freiheit verloren zu haben schien. In einem Interview mit Paul Avrich berichtete seine Tochter Oriole: „Ich war niemals wirklich eine Anarchistin. Ich glaube nicht, dass das jemals funktionieren wird. Auch Vater glaubte dies zum Schluss nicht. Er



war sehr pessimistisch in Bezug auf die Welt und in seiner politischen Einstellung." *Anarchist Portraits*, S. 152.

(45) De Leon, *The American as Anarchist*, S. 82.

Der vorliegende Beitrag erschien zuerst in: *The Independent Review*, Vol. II, No. 3, 1998; im Internet unter: <http://www.zetetics.com/mac/tir1.htm> und <http://www.zetetics.com/mac/tir2.htm>.

Übersetzung aus dem Englischen: Ulrich Wille.

Wendy McElroy ist Fellow des Independent Institute und Autorin zahlreicher Bücher und Aufsätze zu den Themen Individualanarchismus und individualistischer Feminismus. Buchveröffentlichungen: *Liberty 1881-1908: A Comprehensive Index*. St. Paul, MN: 1982. *XXX: A Woman's Right to Pornography*. New York, NY: 1995. *Sexual Correctness: The Gender-Feminist Attack on Women*. Jefferson, NC: 1996. *The Reasonable Woman: A Guide to Intellectual Survival*. Amherst, NY: 1998. *Queen Silver*. Amherst, NY: 2000. Wendy McElroys Homepage: <http://www.zetetics.com/mac/wendy.htm>.

eigentümlich frei zitiert...

Hilfe - die Libertären kommen!

von André F. Lichtschlag

Marxisten haben es schon immer geahnt: Kapitalismus und Anarchismus sind zwei Seiten der selben Medaille. Jetzt gibt es auch in Deutschland bekennende Anarchisten und Kapitalisten unter einem gemeinsamen Dach, dem des Libertarianism. Gleichzeitig treten - scheinbar um die Begriffsverwirrung komplett zu machen - diese libertären Anarcho-Kapitalisten auch noch unter dem alten Label Liberalismus auf.

Vielen Kollegen der gleichnamigen Pünktchenpartei dürften die neuen Verwandten allerdings Kopfschmerzen bereiten, denn die libertären Liberalen stehen der demokratischen Staatsform skeptisch bis feindlich gegenüber. Die Demokratie ist in ihren Augen das System des lynchenden Mobs, denn wenn die Mehrheit die Minderheit ermordet, dann erfährt dies durch das demokratische Prinzip keinerlei Beschränkung, sondern wird scheinbar gar gerechtfertigt. Die Libertären lehnen die demokratische Mitbestimmung ab und fordern - nicht mehr als - Selbstbestimmung.

Zu dieser also recht eigenwilligen Formation zählen hierzulande etwa die liberalen Theoretiker und Buchautoren Roland Baader, Stefan Blankertz, Hardy Bouillon oder Detmar Doering. Die junge radikalliberale Bewegung in Deutschland versteht sich dabei als Speerspitze eines Netzwerkes, gebildet aus den verschiedensten radikal-freiheitlichen Denkschulen und Wissenschaftsdisziplinen. Zu ihr gehören heute konkret die Chicagoer Schule (z.B. Nobelpreisträger Milton Friedman, David Friedman), die Österreichische Schule (z.B. Ludwig von Mises, Nobelpreisträger Friedrich A. von Hayek), die Public Choice- und Rational Choice-Schule (z.B. Nobelpreisträger Gordon Tullock, James Buchanan, Erich Weede), liberale Historiker und Politologen (z.B. Ralph Raico, Gerd Habermann) sowie Philosophen, Wissenschaftstheoretiker und Literaten (z.B. Ayn Rand, Gerard Radnitzky und Vargas Llosa).

Neben dem libertären Zentralorgan „eigentümlich frei“ - einer seit zwei Jahren vierteljährlich mit dem Untertitel „Marktplatz für Liberalismus, Anarchismus und Kapitalismus“ erscheinenden Zeitschrift -, immer zahlreicheren Buchveröffentlichungen sowie einigen Web-Pages reicht der deutsche Libertarianism heute ansatzweise hinein bis in Teile der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung (die inzwischen mehrere anarchistische - übrigens eindeutig verfassungsfeindliche - Bücher herausgegeben hat) oder in die Redaktionsstuben der FAZ (wo auf solche Literatur mithin schon einmal überschwänglich hingewiesen wird).

Die Libertären treten - klassisch „links“ - ein für unbeschränkte Drogenfreigabe, für Legalisierung von Prostitution und Pornographie sowie für die Abschaffung staatlicher Zuwanderungsgrenzen. Gleichzeitig streiten sie - klassisch „rechts“ - für Privatisierung der Schulen und Universitäten, für die Legalisierung des Waffenhandels und für den Verzicht auf staatliche Subventionen, Umverteilung und Sozial-„Versicherung“. Neu ist dabei, dass eine gemeinsame Anschauung alle diese freiheitlichen Losungen gleichzeitig vertritt, sie gar alle gleichzeitig von einem grundlegenden Prinzip ableitet: Jeder Mensch gehört sich selbst - wodurch ihm alleine natürlich auch die Früchte seiner Arbeit gehören, die er wiederum ohne Einschränkung tauschen oder verkaufen darf. Bei jedem freiwilligen Handel gewinnen dann vermutlich beide Seiten, da dieser ohne diese Aussicht nicht stattfinden würde. Die Einschränkung jeglichen freiwilligen Handels wird daher als - auch unwirtschaftliches - Verbrechen verurteilt.

In der Interaktion zwischen Menschen gibt es letztlich nur zwei mögliche Mittel: freiwillige Übereinkunft und Tausch oder erzwungene Gewalt und Raub - Handschlag hier, Genickschlag dort. Wer einmal versucht, Steuerzahlungen zu verweigern, der wird sehr schnell erfahren, welchen Weg der Staat bei der Wahl der Mittel letztlich immer geht. Die Libertären haben sich für den freiwilligen Tausch als dem ehrenwerteren und ökonomisch effizienteren Mittel entschieden.

Wie konnte es dazu kommen? Auf welche Traditionen berufen sich die eigentümlich freien Libertären?

Bereits im 19. Jahrhundert wurde innerhalb des liberalen Ansatzes erstmals der Staat radikal in Frage gestellt: In Europa ging der belgische Ökonom Gustave de Molinari am weitesten und vertrat ein System der privaten Sicherheitsproduktion. Die amerikanischen (Individual-)Anarchisten Lysander Spooner und Benjamin Tucker (welcher übrigens stark vom deutschen Philosophen Max Stirner beeinflusst war) stritten dann noch vor der letzten Jahrhundertwende erstmals für ein privates Rechtssystem. Daneben hatte z.B. auch schon der amerikanische Gründervater Thomas Jefferson theoretische Grundlagen geschaffen, auf denen schließlich in den 60er und 70er Jahren dieses Jahrhunderts in den USA eine radikale Ideologie entworfen wurde, die dem Staat vollends ablehnend und feindlich gegenübersteht: die Wirtschaftsverfassung des Kapitalismus verbunden mit der Rechtsverfassung des Anarchismus, der libertäre Anarcho-Kapitalismus.

Eine anarcho-kapitalistische Bewegung mit einer breiten kulturellen Verwurzelung war aufgrund ihrer Geschichte zunächst nur in den USA denkbar. Die Staatsgründung Amerikas wurde von vielen Gründervätern mit dezidiert freiheitlichen Zielen verfolgt. Der amerikanische Staat sollte ein Minimalstaat, eine Art Anti-Staat sein, der seine Bürger und ihr Eigentum lediglich vor der Gewalt anderer schützt. Noch heute würden die allermeisten Amerikaner den Satz „Jeder Mensch ist seines Glückes Schmied“ uneingeschränkt unterschreiben. Inzwischen bekennen sich in den USA viele der bekanntesten Science Fiction-Autoren wie L. Neil Smith oder Robert A. Heinlein zum Anarcho-Kapitalismus und selbst die Hollywood-Schauspieler Clint Eastwood und Kurt Russel haben sich als Libertäre geoutet.

Die zwei bekanntesten und wichtigsten Begründer des modernen Anarcho-Kapitalismus sind die beiden Amerikaner Murray N. Rothbard („Mr. Libertarian“) als Schüler von Ludwig von Mises und David D. Friedman (momentan in den Bestsellerlisten der Wirtschaftsliteratur mit seinem aktuellen Buch „Der ökonomische Code“ vertreten) als Sohn von Milton Friedman. Der Anarcho-Kapitalismus wird durch sie unterschiedlich begründet und verteidigt, naturrechtlich-objektivistisch von Murray Rothbard (der das unumstößliche Recht auf Eigentum streng rationalistisch herleitet) und utilitaristisch-subjektivistisch von David Friedman (der beschreibt, warum in einer freiheitlichen Ordnung Menschen vermutlich besser gestellt sind). Beide lehr(ten) dabei gleichzeitig als Ökonomen und als Juristen an verschiedenen amerikanischen Universitäten. Beide beziehen sich grundlegend auf den klassischen Liberalismus wie auf den klassischen (Individual-) Anarchismus, wobei sie beides weiterentwickeln: Der Rest an Staatsgläubigkeit des Liberalismus wird ebenso verworfen wie der Rest an Klassengläubigkeit des Anarchismus und beider Vorbehalte in der Bodenfrage sowie die längst von der österreichischen Ökonomie widerlegte Arbeitswertlehre.

Ebenso wie die durch Friedman und Rothbard präzierte Theorie, so ist auch die moderne Bewegung des Anarcho-Kapitalismus aus zwei verschiedenen, ja gegensätzlichen Richtungen entstanden: als ein Zusammenschluss von Vertretern der radikalen Neuen Linken mit Vertretern der radikalen Neuen Rechten.

Die Neuen Rechten und insbesondere die Parteijugend innerhalb der Republikanischen Partei hatten 1964 begeistert den marktradikalen Barry Goldwater als Präsidentschaftskandidaten unterstützt - und mit ihm verloren. Mehr und mehr Gruppen an den Universitäten radikalisierten sich in den Folgejahren, inspiriert durch die Schriften von Ludwig von Mises und Ayn Rand. Die rechte Campus-Organisation Young Americans for Freedom (YAF) radikalisierte sich im Laufe der Jahre so sehr, dass schließlich die libertäre Fraktion 1969 auf einer legendären Bundeskonferenz auszog und ihrerseits den Zusammenschluss mit der studentischen Neuen Linken suchte. Die Konservativen riefen ihnen hinterher: „Schlagt die Linken, schlägt die Linken“, und sie riefen zurück: „Schlagt den Staat, schlägt den Staat“. Der geneigte deutsche Leser stelle sich einmal vergleichbare Vorgänge auf einer Bundesversammlung der Jungen Union vor.

Tatsächlich verband die z.B. von Paul Goodman beeinflusste, zumeist studentische, antiautoritäre Linke und die prokapitalistische Rechte inzwischen mehr als sie trennte; von der Gegnerschaft gegen die Wehrpflicht und den Militäreinsatz in Vietnam bis hin zur Drogenlegalisierung. Aus dem Zusammenschluss am Rande der besagten YAF-Versammlung mit einigen linken Gruppierungen und anderen Anarchisten entstand noch im selben Jahr die Society for Individual Liberty, die erste nicht mehr rechts oder links verortete anarcho-kapitalistische Organisation.

1971 gründete sich in den USA die auch heute noch überwiegend anarcho-kapitalistische Libertarian Party, die bei der Präsidentschaftswahl 1980 mit dem Spitzenkandidaten Ed Clark und etwa einer Millionen Stimmen ihren bisher größten Erfolg errang. Seither ist sie die drittgrößte Partei Amerikas, obwohl danach ein solches Wahlergebnis bundesweit nicht mehr erreicht werden konnte. Die Partei ist auf lokaler Ebene heute möglicherweise besser vertreten als die F.D.P. in Deutschland und stellt immer wieder auch Abgeordnete in Landesparlamenten der US-Bundesstaaten. Sie ist heute Teil eines großen Netzwerkes von zahlreichen libertären, oft radikalen anarcho-kapitalistischen Think Tanks, Instituten, Stiftungen, Buchhandlungen und Verlagen, wie z.B. das CATO Institute, die Future of Freedom Foundation, die International Society for Individual Liberty, Laissez Faire Books oder Free-Market.com. Viele Libertäre lehnen dabei in Opposition zur LP die Parteiarbeit aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Wer auf Gewalt durch den Monopolisten Staat oder durch eine kleinere kriminelle Diebesbande setzt, der hat jetzt auch in Deutschland mit einer argumentativen Gegenwehr zu rechnen, die sich auf Klassiker des Anarchismus und des Liberalismus ebenso stützt wie auf gleichzeitig wirtschaftstheoretische und rechtlich-moralische Untermauerung.

Der wissenschaftliche Marxismus hat wie seine kollektivistischen, mystischen und populistischen Brüder und Stiefbrüder Sozialismus und Nationalismus Millionen von Menschen in Tod und Verderben gestürzt. Der streng rationalistische und individualistische Gegner steht - wie von ihm selbst vorhergesagt - jetzt auch in Deutschland bereit.

Dieser Artikel wurde etwa zeitgleich im vermeintlich „rechten“ konservativen Magazin „Criticón“ (Ausgabe Nr. 165, Frühjahr 2000) und in der vermeintlich „linken“ anarchistischen Zeitschrift „espero“ (Ausgabe 23/24, April 2000) veröffentlicht.



Der Grüne Punkt und die Stamokap-Theorie

von Gunnar Sohn



Deutschland ist nicht in der Lage, marktwirtschaftliche Prinzipien im Umweltschutz einzuführen. Nachzuvollziehen ist dies am Grünen Punkt. Mit guten Vorsätzen war man gestartet und mutierte zum staatsmonopol-kapitalistischen Moloch. Verbraucher, Industrie und Lizenznehmer des Grünen Punktes werden vom Staat und dem Polit-Management des Dualen Systems eingeseift. Der Grüne Punkt ist das traurige Symbol für die obrigkeitsstaatlichen Kabinettstückchen, die wir uns in vielen politischen Fragen bieten lassen. Der Grüne Punkt ist ein ökologischer Ablasshandel ohne Nutzen für die Umwelt.

Um von der milliardenschweren Finanzlast des Müllmonopolisten abzulenken, operieren die Manager des Dualen Systems mit einer gigantischen PR-Offensive. Der Herr der Grünen Punkte, Wolfram Brück, ist dabei ein Meister im Verkünden von Wahrheiten mit Eselsohren. In einem Interview mit einer Wochenzeitung propagiert er das Märchen von der wundersamen Verringerung der Müllkosten mit Hilfe vollautomatischer Sortiertechnik. Auf der Expo erleben wir den Härtesten für die eierlegende Wollmilchsau der Abfallbranche: Mit der „Sortec“, so der Name der Anlage, will man erzürnte Gesellschafter des Dualen Systems ruhig stellen. Man feiert die Maschine schon in der pränatalen Phase als technische Revolution und ökonomischen Durchbruch im Recycling. Eine großtechnische Bewährungsprobe hat die Sortec allerdings noch nicht bestanden. Es gab schon viele Versuche, aus Müll mit sortiertechnischer Geisterhand wieder Gold zu machen. Experten einer Tochtergesellschaft des Dualen Systems meldeten denn auch Hiobsbotschaften: „Die Anlage läuft nicht gut. Stillstandszeiten und Dauerreparaturen sind vorprogrammiert.“ Von der Müllbranche wird die „Wundertechnik“ mit Skepsis betrachtet: Verdreckten Abfall sollte man mit einfachen und robusten Verfahren behandeln. Verpackungsmüll eignet sich sehr schlecht zum vollautomatischen Sortieren. Das zei-

gen einige Fehlversuche in den letzten Jahren. So musste eine Pilotanlage in Köln wieder abgebaut werden, nachdem sie die hoch gesteckten Erwartungen nicht erfüllte. Bei einem Durchsatz von 500 Kilogramm je Stunde sollte in der Anlage ein Multi-Sensor-System die charakteristischen Merkmale der Produkte wie Form, Farbe und Metallgehalt erfassen. Diese Daten wurden an einen lernfähigen Rechner übermittelt, in dem aufwändige Programme auf Basis neuronaler Netze die Erkennung jedes Verpackungsteils übernahmen. Der Betreiber der Anlage scheiterte an der komplexen Aufgabe. Eine mindestens so aufwändige Maschine hat das Aachener Ingenieurbüro Hoberg & Partner für den Grünen Punkt entwickelt. Mit Trommelsieben, Windsichtern, Magnetscheidern, opti-elektronischer Sortierung, nassmechanischer Aufbereitung und „Kunststoffveredelung“ soll die Sortec aus Müll verwertbare Stoffe machen. An dem volkswirtschaftlichen Sinn zweifelt der Bochumer Arbeitsökonom Erich Staudt. Was die Konsumgüterindustrie für die Sammlung, Sortierung und Verwertung zahlen muss, sei eine teure Subvention. Ohne diese Zuzahlung würden die aus Altmaterial hergestellten Produkte überhaupt nicht entstehen. Öko-Dumping sieht auch das Fraunhofer-Institut. Es mache keinen Sinn, Zaunpfosten oder Pflastersteine aus Recyclingkunststoffen zu fertigen. Das koste wesentlich mehr Energie als deren Produktion aus Beton oder Holz. „Der Zwang zur stofflichen Verwertung des Plastikmülls ist schlicht ökologischer Klamauk, kostet den Verbraucher aber drei- bis viertausend Mark pro Tonne. Dieser naturwissenschaftliche Unfug springt um so mehr ins Auge, wenn man gleichzeitig bedenkt, dass nur vier Prozent der Erdöleinfuhren zu Kunststoff verarbeitet werden“, kritisierte der Frankfurter Chemiker Heinz Hug. Warum würde man den Kunststoff nicht einfach unsortiert verbrennen? Das Recycling jedes Plastikfetzens sei eine Schnapsidee, die der Volkswirtschaft in

den vergangenen Jahren rund siebzehn Milliarden Mark gekostet hat. „Mit diesem Geld hätte man gut und gerne vierzig oder fünfzig hochmoderne Müllverbrennungsanlagen bauen können, ohne Schadstoffprobleme, ohne Müllexporte ins Ausland, ohne Korruptionsskandale in der Müllwirtschaft und ohne eine Verschandelung der Städte mit unansehnlichen Containern, aufgerissenen Gelben Säcken und schmutzigen Gelben Tonnen“, so Hug, Autor des Buches „Der tägliche Ökohorror“.

Mit einer großangelegten energetischen Verwertung hätte man aus dem Verpackungsabfall Fernheizwärme und Strom gewinnen können – nur so sei ein schonender Umgang mit den Energievorräten möglich. „Der Grüne Punkt ist kein selbstloser Turnverein, sondern ein knallhartes Müllunternehmen, das konkurrenzlos an unseren spätpubertären Endzeitphantasien verdient und den Markt an sich gerissen hat“, betonte Hug. Mit der Expo-Präsentation der vollautomatischen Sortierung steuert das Propaganda-Spektakel des Dualen Systems einen neuen Höhepunkt an. In PR-Kreisen geht man davon aus, dass das Expo-Engagement des Abfallriesen weit über 100 Millionen Mark kostet: Die World-Partnerschaft kostete allein netto 15 Millionen Mark. Die Pilotanlage Sortec liegt bei 23 Millionen Mark. Hinzu kommt der Bau des Pavillons und das bunte Rahmenprogramm. Industrie und Verbraucher müssen also tief in die Tasche greifen. Der Grüne Punkt vermarktet sich als „Performance-Idylle“, mit Licht- und Lasershow à la Electric-Parade eines Disney-Parks. Mit beleuchteten Heißluftballons rundet man den Gedanken der Kreislaufwirtschaft ab. Der Grüne Punkt als „Oase der Ruhe und Beschaulichkeit“ ohne jedwedes Informationsangebot. Große Luftballons weisen weithin sichtbar zur nächsten „Wertstoffinsel“. Dass die sektenhafte Idylle manchmal trügt, müssen vor allem kritische Journalisten erleben. Der großen Müll-Bruder publizistisch hart anpackt, muss mit harten Sank-



tionen rechnen. Hier gibt sich der Grüne Punkt mit der Öffentlichkeitsarbeit der Expo die Hand.

Expo und Grüner Punkt machen gemeinsame Sache

Kritische Journalisten müssen draußen bleiben

Die Selbstdarstellung der Expo war in der Vergangenheit nicht gerade ruhmreich. In einer Rangliste des Fachblattes pr magazin bewegt sich die Weltausstellung nur auf Platz 66 – diese Platzierung bezieht sich auf die Wahrnehmung in den Medien. Grund genug für die Öffentlichkeitsarbeiter, den Journalisten Informationen an die Hand zu geben – in der Hoffnung auf einen positiven Widerhall in den Medien. Seit Sommer 97 wird dafür ein Journalisten-Workshop angeboten. Häufig mit Referenten vertreten ist der Grüne Punkt. Beide wollen auf die negativen Berichte in den Medien reagieren und ihr Image mit Werbe-Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit polieren. Kritische Berichterstattung passt der Expo und dem Grünen Punkt nicht ins Konzept. Das musste schon ein freier Journalist auf der Bilanzpressekonferenz des Dualen Systems erfahren, der verschiedene Missstände des Müll-Multi in einem Beitrag für die WELT aufgedeckt hatte: „Was machen Sie denn hier? Sie haben doch gar keine Einladung“, wurde der Journalist von der Müll-Sprecherin Petra Rob angefahren. Rob mokierte sich später bei ihrem Presse-Adlatius über die Anwesenheit des unerwünschten Gastes. Sie hatte die Pressestelle doch veranlasst, seinen Namen von sämtlichen Verteilern zu streichen. Der Grüne Punkt sei dafür bekannt, dass er mit kritischen Journalisten nicht gerade zimperlich umgeht, so ein Branchenkenner. Paradebeispiel für die rüde Pressearbeit war ein skandalöses Vorkommnis vor einem Journalisten-Workshop der Expo Ende vergangenen Jahres. Knapp drei Monate vor der Veranstaltung hatte sich ein Journalist zu dem Seminar angemeldet, den der Müllmonopolist wegen seiner kritischen Berichterstattung über den „Grünen Punkt“ auf eine „schwarze Liste“ gesetzt hatte. Klare Konsequenz: Nachdem ihm am Nikolaus-Vormittag noch das Tagungsprogramm von der Expo-Pressestelle zugefaxt worden war, erhielt er am Nachmittag eine schriftliche Absage: „Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der geplante Journalisten-Workshop am 8./9.12.99 auf-

grund zu geringer Teilnehmerzahl ausfallen muss“, so Hilke Püll von der Pressestelle der Expo 2000. Auf Nachfrage des Ausgeladenen teilte sie mit, dass von den 25 Teilnehmern nur 6 noch teilnehmen würden und der Workshop deshalb ausfiele. Eine Lüge oder ein Versehen? Der Workshop fand jedenfalls statt, das Hotelzimmer des Journalisten wurde erst wenige Stunden vor Beginn des Seminars storniert. Offizielle Erklärung der Expo-Pressestelle dazu: Es handele sich um ein Versehen; der Journalist sei einem anderen Seminar zugeordnet worden, das tatsächlich ausfallen werde. Dem Autor dieser Zeilen

liegen jedoch Informationen vor, dass sich die Pressestellen von Expo und Dualem System abgesprochen haben und der missliebige Journalist von der Liste verschwinden sollte. Die Expo bleibt bei ihrer Version: „So etwas kann einmal passieren. Wir bedauern diesen Fehler und entschuldigen uns“, sagte Andreas Lampersbach, Leiter der Pressestelle der Expo. Das sahen die anwesenden Journalisten des Workshops anders. Es passt sehr gut zu dem negativen Image sowohl des Grünen Punktes und des Managements der Weltausstellung.

Gunnar Sohn, 38, Diplom-Volkswirt, Umwelt- und Wirtschaftsjournalist. Autor des Buches „Die Ökopharisäer“, Chefredakteur der Zeitschrift „Criticón“.

eigentümlich frei zitiert...



Erstmals ist jüngst ein ef-Artikel in Argentinien wiedererschienen: „10 Jahre Fall der Mauer - aus libertärer Sicht“ (aus ef Nr. 8). Die libertäre Zeitschrift Atlas del Sud (Infos im Internet unter www.atlas.org.ar) wird auch zukünftig dank der Übersetzungen und Vermittlungen von Verena Wachnitz mit eigentümlich frei zusammenarbeiten. Geplant ist ein unregelmäßiger, beidseitiger Artikelaustausch. Herzliche Grüße auf diesem Wege nach Argentinien - und: Danke Verena!



Entstaatlichung des Bildungswesens

von André F. Lichtschlag

Eine der umstrittensten Fragen in libertären Kreisen ist sicherlich jene nach einer Position zum Schwerpunktthema dieser Ausgabe: Kinder! Menschen gehören sich selbst - lautet das grundlegende Axiom aller libertären Theorie. Aber gilt dies auch für Säuglinge? Oder für Kinder? Ab wann gehören Menschen sich selbst? Und wem gehören sie zuvor? Den Eltern? Dem Staat?

Auch in Deutschland gibt es eine eingeschworene „Szene“ von Schulverweigerern, Kinderrechtlern und Antipädagogen, die sich in diesem Heft teilweise den *ef*-Lesern mit Beiträgen vorstellt - und die versucht, freiheitliche(re) Antworten auf die Frage nach dem Umgang mit Kindern zu geben. Eine Vielzahl interessanter Literatur zum Thema ist in den Reihen der angesprochenen „Szene“ in den letzten Jahren erschienen. Besonders hervorzuheben hat sich dabei der Drachen-Verlag des Akti-

visten Johannes Heimrath. Namentlich zwei Bücher seien hier den *ef*-Lesern zur Vertiefung empfohlen: erstens, das von Heimrath selbst verfasste Werk über eine von ihm betreute, konkrete, erfolgreiche Schulverweigerung, „Tilmann geht nicht zur Schule“, chronologisch und spannend geschrieben, mit einer Vielzahl von Gerichts- und Pressedokumenten versehen, und zweitens, der Sampler „Die Entfesselung der Kreativität“, mit Beiträgen vieler Köpfe der deutschen Staatsschulkritiker-Szene, inklusive den beiden *ef*-Autoren Bernhard Bartmann und Ulrich Klemm. Aus unterschiedlichen Perspektiven wird hier die Entstaatlichung des Bildungswesens vorgedacht und die Selbstbestimmung von Kindern angestrebt. Ganz besonders empfehlen möchte ich daraus den historischen Überblick von Carl-Heinz Mallet: „Untertan Kind - die Geschich-



Heimrath, Johannes:
Tilmann geht nicht zur Schule. Eine erfolgreiche Schulverweigerung. Vollständige Dokumentation, Drachen Verlag, Wolfratshausen 1991, Preis auf Anfrage.

Heimrath, Johannes (Hrsg.):
Die Entfesselung der Kreativität. Das Menschenrecht auf Schulvermeidung, Drachen Verlag, 2. Auflage, Wolfratshausen 1991, Preis auf Anfrage.

te einer pädagogischen Verschwörung“. Ich bin nicht sicher, ob man erstens Kindern im etatistischen Umfeld mit einer Schulverweigerung wirklich einen Gefallen tut - und ob man zweitens damit die öffentliche Meinung in die gewünschte Richtung verändern kann. Doch auch für diesbezügliche Skeptiker bieten beide Bücher eine reichhaltige Grundlage, auf der die Diskussion weiter geführt werden sollte.

Der Drachenverlag ist zurzeit leider inaktiv, soll aber wieder belebt werden. Beide Bücher sind daher vorerst nicht über den Buchhandel, sondern nur direkt beim Herausgeber erhältlich. Bestellungen und Preisfragen sind deshalb zu richten an:

Johannes Heimrath,
Lange Straße 9-11,
17440 Klein Jasedow,
Tel.: 0 3 83 74 - 7 52 12,
e-mail: jh@humantouch.de.

KASTNER

Die Michael-Kastner-Kolumne, exklusiv in *eigentlich frei*

Zlatko T. Online

Ist es zu fassen? Zlatko geht, Manu bleibt und Schröder's Computer-Inder wollen nicht zu uns kommen. Im Wahn des Börsenfiebers wird die Umwertung der Werte vergessen. Alle wollen in den Container, aber keiner will rausfliegen. Keiner will den Euro, aber jeder wird ihn kriegen. Blöde Zeiten sind das.

Wäre ich Christ, dann würde ich mich in diesen nachösterlichen Tagen fragen: Herr, hast Du dafür die Strapazen unzähliger Sandalenschmonzetten auf Dich genommen und in schlecht klimatisierten Wohnwagen auf Deine Nage-lung gewartet? Aber ich bin ja keiner. Früher haben selbst die Christen ihre Gegner noch ordentlich dahingemetzelt. Heute wollen plötzlich alle verdie-

nen, ohne dass jemand verliert. Der Gewerkschafter, der morgens gegen den Shareholder-Value demonstriert, will mittags bei Consors mitzocken. Nicht einmal Zlatko soll leiden. Wenn die Tier-schützer die virtuelle Moorhuhn-jagd als Tierquälerei geißeln, dann wundert es einem nicht, dass Ron Sommer bei einem Emissionskurs von 27,— Euro den Menschenfreund mimt. Ich hasse das. Was ist das für ein Leben, wo keiner mehr so richtig was auf die Fresse kriegt? Wenn die Deutschen vor hundert Jahren Inder gebraucht hätten, dann hätten sie ein Kanonenboot nach Bombay geschickt, eine Kultur vernichtet und eine Kolonie gegründet.

Seitdem die Grünen den Balkan bombardiert haben, geht alles, sogar Manu - aber die mag ja auch keiner.

Übergeschnappt „Aufgeschnapptes“ aus der Politik

Inderwahnsinn

Düsseldorf, 01.04.2000 (Lichtschlag): Der CDU-Kandidat zum NRW-Ministerpräsidenten, Jürgen Rüttgers, prägt den lustigen Ausdruck „Kinder statt Inder“.

afl: Rüttgers steht damit in der ein-drucksvollen Tradition von wahren Polit-Heroen im größten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen: Blüm, Rau, Rüttgers; das ist - selbst im politischen Umfeld - Spitze! Vielleicht haben die liberalen Subsidiarier und Kleinstaatensbefürworter doch tendenziell recht: je größer die politische Einheit, desto größer die politische Einfalt derer, die sich in den parteipolitischen Monsterbürokratien durchsetzen. Ande-



rerseits: Dagegen sprechen einige Saarländische und Bremische Politsternen...

Von Weicheiern und Warmduschern

Düsseldorf, 26.04.2000 (Lichtschlag): Der lokale Radiosender Antenne Düsseldorf ruft in Anlehnung an zahlreiche Berichte über neue Schimpfwortkreationen wie „Weichei“ und „Warmduscher“ den „Internationalen Welt-Warmduscher-Tag“ aus.

afl: So wie der „Internationale Welt-Warmduscher-Tag“ eine Verhöhnung der peinlichen UN-Tage für dieses und jenes ist, so sind auffällig häufig auch die zahlreichen anderen Wortschöpfungen, die in diesem Zusammenhang aufgezählt werden, bei genauer Betrachtung

eine geradezu erfrischende und mitunter auch libertäre Karikatur des Betroffenheitskultes der emanzipiert-öko-sozialen veröffentlichten Mainstream-Meinung. Hier einige besonders gelungene Schimpfwort-Beispiele zum Angewöhnen: „Alufoliengriller“, „Ampelgelbbremser“, „Frauerversteher“, „Mülltrenner“, „Ozonlochpaniker“, „Weiblicheendungsdranhänger/in“.

Verbot der virtuellen Big Brother-Show durch den realen Big Brother?

Berlin, 25.04.2000 (Lichtschlag): Nachdem zu Sendebeginn der Big-Brother-Reihe auf RTL2 die Politiker gleich scharenweise ein Verbot der Sendung verlangten (selbstverständlich war sich auch der Herr Bundespräsident nicht zu schade dafür, in diesen Chor mit ein-

zustimmen), wurde es mit zunehmendem Erfolg der Sendung plötzlich ruhiger bei den staatlichen, wahren Big Brothers. Nach mehr als 50 Tagen auf Sendung tritt lediglich noch die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Böhmer, unverdrossen für ein Verbot der Show ein, denn, so Böhmer, „hier haben Menschenspiele Zugang zum Bildschirm gefunden“.

afl: Freiwillige Spiele gehören nach Politikerlogik verboten (sofern die Fangemeinde nicht zu groß wird), während der alltägliche politische Zwang, der uns in Heute und Tagesschau präsentiert wird, selbstverständlich weiter „Zugang zum Bildschirm finden“ wird. Bei soviel Einfalt bleibt uns nur: Umschalten, auf Harald-Schmidt-Show und TV-Total!

„Ein Leben für die Freiheit“

Hans-Wolff Graf, geb. 1950 in München, seit 1974 tätig als Unternehmensberater und Seminarleiter in den Bereichen Psychologie, Philosophie, Kreativität, Rhetorik und Gruppendynamik, 1985 Gründung der „Erste Finanz- und Vermögensberater Aktiengesellschaft in Deutschland (efv-AG)“, Alleinaktionär und Vorstandsvorsitzender, 1987 Gründung des „Anthropos e.V. - für die Kinder dieser Welt“, 1989 Gründung der „pAS - private Akademie für die Selbständigkeit GmbH“, seit 1995 Herausgeber und Verleger des „zeitreport“, der Zeitschrift des Deutschen Bundesverbandes für Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik (DBSFS), seit 1995 Mitbegründer und seit 1999 Vorsitzender des LFD – Liberales Forum Deutschland, Publikation u.a.: „Korruption – Die Entschlüsselung eines universellen Phänomens“ (1995/2000).



Meine persönlichen Stärken:

Gradlinigkeit, Gewissenhaftigkeit, Lebensfreude.

Meine persönlichen Schwächen:

Intoleranz gegenüber Denkfaulheit und Feigheit.

Mein Motto:

1. Carpe Diem, 2. Quidquid agis prudenter agas ac respice finem, 3. Was Du heute kannst besorgen, hättest Du vielleicht schon gestern tun sollen.

Meine Hobbys:

Kongruentes Denkfühlhandeln, Tauchen, Gesellschaftsspiele, Lesen (Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Reiseberichte), Kinder und Lösungen für „Unmögliches“.

Meine Vorbilder:

Jede(r), der/die mir etwas voraus ist, was ich können/wissen möchte.

Meine Lieblingsautoren:

Astrid Lindgren, Johanna Spyri, Roland Baader, Alice Miller.

Mein Lieblingsbuch:

Fehlanzeige - dafür habe ich zu viele Bücher in meiner Bibliothek.

Wen ich gerne einmal kennenlernen möchte:

Einen ehrlichen, gebildeten, verantwortungsbewussten und mutigen Politiker.

Was ich liebe:

Freiheit zu geben und zu genießen.

Was ich hasse:

Nichts, denn Hass ist ein reichlich dummes und destruktives Gefühlsmoment. Was ich aber zutiefst ablehne, sind Intoleranz, Feigheit, Unehrllichkeit, Gewalt und Denkfaulheit.

Was ich mit Staat und Politik verbinde:

Entmündigung, Arroganz, Parasitentum, Wegelagererei, Unfreiheit und Korruption.

Was ich mit Liberalismus verbinde:

Humanismus, Fördern durch Fordern, Selbstverwirklichung, Menschenliebe, die Umsetzung des kategorischen Imperativs (Kant) und Lebensfreude.

Was ich mit Anarchismus verbinde:

Freiheitliches Denkfühlhandeln verantwortungsbewusster Eliten - als Vorbilder für die Jugend.

Was ich mit Kapitalismus verbinde:

Chancen und Risiken, eigenes und anderer Leben interessant zu gestalten, Lohn für Leistung - materiell wie auch immateriell.